
Ordentliche Sommersitzung vom 29./30. Juni 2011

Vorsitz:	Annemarie Langenegger, Brunnen	
Entschuldigt für 29.6.:	KR Andrea Fehr, KR Dr. Pierre Lichtenhahn, KR Roland Nigsch, KR Patrick Notter, KR Christoph Räber	
Entschuldigt für 30.6.:	KR Andrea Fehr, KR Beat Keller, KR Dr. Pierre Lichtenhahn, KR Roland Nigsch, KR Patrick Notter, KR Christoph Räber, KR Christoph Weber, KR Raphael Ziegler	
Protokoll:	Margrit Gschwend, Schwyz	
Sitzungsdauer:	Mittwoch	09.00 bis 12.10 Uhr
	Donnerstag	09.00 bis 16.35 Uhr

Geschäftsverzeichnis

Mittwoch, 29. Juni 2011

1. Wahl der Kantonsratspräsidentin für ein Jahr
2. Staatsrechnung des Jahres 2010 (Eintretensdebatte und Detailberatung, RRB Nr. 444/2011)
3. Initiativbegehren „Familien stärken – Ja zu Ergänzungsleistungen für Familien“ (RRB Nr. 201/2011)
4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für ein Darlehen zur Beteiligung an der Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (RRB Nr. 221/2011)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Beteiligung an den Kosten der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich (RRB Nr. 222/2011)
6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für das Investitionsprogramm 2011 (RRB Nr. 283/2011)

Donnerstag, 30. Juni 2011 (09.00 Uhr)

7. Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählern des Kantonsrates für ein Jahr
8. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege 2010

9. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Kantonalbank
10. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds
11. Geschäftsbericht des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz
12. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2010
13. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Planung eines Neubaus des Verkehrsamtes in Tuggen (RRB Nr. 333/2011)
14. Wahl der Revisionsgesellschaft Schwyzer Kantonalbank (RRB Nr. 336/2011)
15. Initiativbegehren „Sonnen- und Holzenergie für unsere Kinder“ und Gegenvorschlag (RRB Nr. 419/2011)

Verhandlungsprotokoll

Mittwoch, 29. Juni 2011

KRP Xavier Schuler: Werter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, ich begrüsse Sie herzlich zur ordentlichen Juni-Sitzung. Wir erheben uns zum Gebet.

Sie sehen auf Ihrem Pult Unterlagen über das Gemeindefest in Schwyz. Merken Sie sich dieses Datum und kommen Sie unsere schöne Gemeinde besuchen. Dann habe ich Ihnen die Zeitung des Schweizerischen Roten Kreuzes aufgelegt, da ich an der Generalversammlung anwesend war. Schliesslich habe ich noch eine Schokolade vom FLAB-Jubiläum hingelegt, damit Sie bei dieser Hitze etwas Zucker aufnehmen können.

Das Jahr als Kantonsratspräsident ging nun wahrlich schnell vorbei, aber die Erinnerungen daran werden mein Leben lang halten. Es sind Erinnerungen an viele Begegnungen mit der Bevölkerung, die mir nur dank dieses Amtes möglich waren. Ich hatte die Ehre und das Vergnügen, auf viele Bürger zu treffen, die in ihrer Freizeit zum Wohl der Allgemeinheit viel Fronarbeit leisten. Der Kanton Schwyz ist voll von solchen Idealisten, sei es in Vereinen, Verbänden oder politischen Parteien. Wenn ich diese Leute betrachte, dann habe ich ein gutes Gefühl für unsere Zukunft. Die Schwyzerinnen und Schwyzer sind ein fleissiges, zuverlässiges und anständiges Volk, ein Volk also, dem zu dienen es sich lohnt. Deshalb, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, wenn es auch nicht immer einfach ist, Politiker zu sein, weil man es nicht immer allen Recht machen kann, lassen Sie sich von der Gewissheit inspirieren, dass der grosse stille Teil der Bevölkerung klar hinter den Institutionen, den Werten und Errungenschaften des Standes Schwyz steht. Das soll für uns alle Ansporn sein. Vor einem Jahr haben Sie mich zu Ihrem Präsidenten gewählt. Sie haben mir damit Ihr Vertrauen bewiesen und ich hoffe, ich bin dem gerecht geworden. Viel Interessantes hat sich in diesem Amtsjahr auch in unserem Parlament ereignet, so der Amtsantritt von zwei neuen Regierungsräten, die Beratungen über die neue Kantonsverfassung, die Verabschiedung von alt Staatsschreiber Peter Gander, die Ablehnung des Kantonsbudgets, der Amtsantritt unseres neuen Staatsschreibers Dr. Mathias Brun, die erneute Budgetdebatte, die Beratung des Bürgerrechtsgesetzes und des Massnahmenplans und Vieles mehr. Diese Debatten hatten es in sich. Vielfach gab es Einzelkämpfe und oft sind ganze Fraktionen aufeinander geprallt. Trotzdem ist hier niemand mit einem blauen Auge aus der Session gelaufen. Vielmehr kann man auch nach den hitzigsten

Debatten beobachten, dass sich die politischen Gegner nachher zusammensetzen, um miteinander „Einen zu heben“. Das ist typisch schwyzerisch. Deshalb widerspreche ich hier auch klar den Aussagen, die über das Parlament gemacht werden, wonach hier peinlich politisiert werden soll, oder wonach Entscheide, die hier getroffen werden, eine Frechheit seien. Jede Fraktion, jede Kantonsrätin und jeder Kantonsrat ist hier anwesend als Milizpolitiker. Jeder gibt sein Bestes. Und wie gesagt: Man kann es nie jedem Recht machen. Eigentlich braucht es gar nicht viel, damit sich ein Land bewahren kann. Ein Beispiel dafür liegt im alten Griechenland. Da haben sich im Jahr 480 vor Christus die Erzfeinde Sparta und Athen in der Stunde der grössten Bedrohung zum Wohl des ganzen Landes zusammengeschlossen. Der Spartanerkönig Leonidas hat sich mit seinen dreihundert berühmten Spartiaten dem übermächtigen Feind, den Persern gestellt. Mit dem sicheren Untergang vor Augen hat er sich und seine Männer geopfert, um den Athenern unter Themistokles bei der Schlacht bei Salamis zum Sieg zu verhelfen. Streiten wir hier deshalb getrost weiter; das gehört dazu. Aber lassen Sie uns zusammenstehen, wenn es wirklich darauf ankommt. Das Kredo für die Zukunft des Kantons Schwyz steht an unserer wunderschönen Fassade des Rathauses: „Den Mutigen hilft Gott.“ Lassen Sie uns also mutig sein. Ich möchte mich bei Ihnen für dieses Amtsjahr bedanken, bedanken für die stolzen Augen meiner Eltern, in die ich vor einem Jahr hier blicken durfte, dafür auch, dass Sie während dem Ratsbetrieb mit mir gnädig waren. Ein grosser Dank gebührt meinen Kolleginnen und Kollegen der Ratsleitung, insbesondere Vizepräsidentin Annemarie Langenegger für die tolle Unterstützung bei der Vorbereitung der Geschäfte. Werte Margrit Gschwend, werter Staatsschreiber Mathias Brun, werter Standesweibel Bruno Gwerder, ihr ward mein bestes Team. Ich danke euch vielmals, denn ohne euch hätte es nicht geklappt. Danken möchte ich aber auch dem Regierungsrat, besonders Landammann Armin Hüppin, für die tolle Zusammenarbeit. Besten Dank. Die römischen Konsule hatten ebenfalls nur ein Jahr Amtszeit. Bei der Amtsübergabe hat man damals folgenden Satz gesprochen: „Möge die Ehre dem Nächsten gehören.“ Ich tue es den alten Römern gleich und sage: „Möge die Ehre der Nächsten gehören.“ Somit komme ich zum Schluss: Gott schütze den Kanton Schwyz.

Der Rat bedankt sich beim abtretenden Präsidenten mit „Standing Ovations“ und einem lang anhaltenden Applaus.

1. Wahl der Kantonsratspräsidentin für ein Jahr

KR Adrian Dummermuth: Als CVP-Fraktionschef fällt mir heute die Ehre zu, Ihnen die neue Kantonsratspräsidentin vorschlagen zu dürfen. Vorher möchte ich es aber nicht unterlassen, dem abtretenden Ratspräsidenten Xaver Schuler für seine ausgezeichnete Sitzungsleitung im vergangenen Jahr ein Kompliment auszusprechen und ihm für seine Arbeit zu danken. Xaver, du hast deine Rolle als über den Fraktionen stehender Hüter des Ratsbetriebes sehr gut interpretiert und den Rat klar und präzise geführt. Bei den komplexen Geschäften des vergangenen Jahres war das nicht immer einfach. Umso mehr dürfen wir dir hier über alle Fraktionen hinweg ein Wort der Anerkennung und des Dankes aussprechen. Mit Freude darf ich Ihnen jetzt die Kantonsratsvizepräsidentin Annemarie Langenegger-Waldis aus Brunnen zur neuen Präsidentin vorschlagen. Erst zwei Mal in der Geschichte ist dieser Rat von einer Präsidentin geführt worden. Nach elf Jahren Unterbruch bietet sich heute wieder die Gelegenheit, eine Frau an die Spitze unseres Kantons zu wählen. Es wäre wünschenswert, wenn die Wahl einer Frau in so ein politisches Amt nicht mehr als ein aussergewöhnliches Ereignis dargestellt werden müsste. Das sollte eine Normalität werden und im Abstand von deutlich weniger als zehn Jahren vorkommen. Das sage ich als Mann und ohne jegliche parteipolitische Färbung. Annemarie Langenegger gehört dem Kantonsrat seit dem Jahr 2004 an. Sie war bis vor Kurzem Mitglied der Staatswirtschaftskommission und war natürlich auch Mitglied der Ratsleitung. Vor

ihrer Wahl in den Kantonsrat war sie sechs Jahre lang Gemeinderätin von Ingenbohl-Brunnen. Beruflich ist Annemarie Langenegger vielseitig engagiert. Einerseits ist sie Mutter und Familienfrau, ist verheiratet mit Toni, Mutter von vier Kindern und inzwischen auch zweifache Grossmutter. Andererseits ist sie Mitarbeiterin in der eigenen Fahrschule und Geschäftsführerin des Verbandes Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten der Kantone Schwyz und Zug. Auch in ihren ausserberuflichen Tätigkeiten ist Annemarie Langenegger vielseitig interessiert und engagiert. Sie begeistert sich für das Trachtenwesen, sie treibt aktiv und regelmässig Sport und wirkt bei lokalen Vereinen mit. Sie ist also eine Frau aus dem Volk, die sich für die Gemeinschaft einsetzt. Diesen Einsatz möchte Annemarie im kommenden Jahr auch als Kantonsratspräsidentin leisten. In diesem Sinn bitte ich Sie, Annemarie Langenegger zur neuen Kantonsratspräsidentin zu wählen und danke Ihnen für die Unterstützung.

Offene Wahl

KR Annemarie Langenegger wird mit 93 Stimmen zur neuen Kantonsratspräsidentin gewählt.

Der Rat gratuliert Annemarie Langenegger mit einem Applaus zur Wahl, und eine Delegation der Gemeinde Ingenbohl-Brunnen überbringt der neuen Präsidentin ihre Glückwünsche.

KRP Annemarie Langenegger übernimmt den Vorsitz.

KRP Annemarie Langenegger: Liebe Familie, sehr geehrter Herr Landammann Armin Hüppin, Herren Regierungsräte, Herr Gemeindepräsident Albert Auf der Maur, geschätzte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, liebe Gäste, ich freue mich sehr, Sie alle im Kantonsratssaal in Schwyz begrüssen zu dürfen. Es ist für mich eine grosse Freude, als neu gewählte Kantonsratspräsidentin zu Ihnen zu sprechen. Es ist ein Moment, von dem ich jetzt sehr lange gewusst habe, von dem ich aber sicher nicht abschätzen konnte, was er dann wirklich bedeutet und was ich dabei empfinden werde. Ich danke an erster Stelle meiner Familie und meinem Mann Toni. Er ist der ruhende Pol in der Familie und hat mich in all den Jahren der politischen Arbeit immer voll und ganz unterstützt. Es war bestimmt nicht immer ganz einfach, Geschäft, Familie mit vier Kindern und eine politisierende Ehefrau unter einen Hut zu bringen. Ich danke auch meinem Vorgänger Xaver Schuler für die gute Einführung in dieses Amt. Er hat seine Arbeit sehr gut gemacht und den Kanton bestens vertreten. Dem Gemeindepräsidenten von Ingenbohl-Brunnen, Albert Auf der Maur, danke ich für die sehr schönen Worte. Es ist für mich nicht nur eine Freude, es ist eine ganz besondere Ehre, dieses Amt für den Kanton Schwyz ausführen zu dürfen. Ihnen, meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, danke ich ganz herzlich für das Vertrauen. Gerne nehme ich die Wahl an und stelle mich der Aufgabe. Die Leidenschaft für die Politik habe ich schon sehr früh gespürt. Als ich kaum achtzehn Jahre alt war, ging ich bereits an die erste Bezirksversammlung in Gersau. Es hat mich fasziniert, was dabei alles zur Sprache kam. Vor allem gefiel mir natürlich auch die anschliessende Freinacht. Die Ausdauer bis in späte Abendstunden ist mir bis heute geblieben. Es fasziniert mich, zusammen mit Menschen zu sprechen, zu diskutieren und zu arbeiten, miteinander eine Lösung zu suchen und einen Kompromiss auszuarbeiten. Wenn ich hier in den Saal schaue, sind wir alle sehr unterschiedlich und doch haben wir alle das gleiche Ziel. Gerade diese Verschiedenartigkeit ist sehr wertvoll. Seien es Lehrpersonen, Juristen, Familienfrauen, Schreiner, Wirte oder Bauern, alle wollen einen erfolgreichen Kanton Schwyz. Wir wollen das Bildungssystem, die Sozialleistungen, die Infrastrukturen, die Arbeitsplätze, die Umwelt, die Steuern oder das Gesundheitswesen erhalten und vor allem weiterbringen. Ich wünsche mir in meinem Präsidialjahr, dass wir dieses gemeinsame Ziel nicht aus den Augen verlieren, dass wir mit Respekt diskutieren, zuhören und akzeptieren. In den vergangenen Jahren ist mir aufgefallen, dass sehr oft Personen oder auch Parteien im Vordergrund standen und nicht die Sache. Es werden oft Schuldzuweisungen hin- und hergeschoben, was uns bestimmt nicht wei-

terbringt. Es ist mir auch ein Anliegen, dass alle hier im Saal mitreden dürfen. Wichtig ist, dass wir ohne grosse Ausschweifungen auf den Punkt kommen. Es ist nicht jene Person die Beste, die am längsten redet, die am lautesten redet oder die am lustigsten redet. Eine Astrologin hat das Jahr 2011 als ein sehr dynamisches Jahr vorausgesagt. Lassen wir uns also von der positiven Dynamik leiten. Es gibt viel zu tun für uns in nächster Zeit. Die Traktandenliste ist voll, packen wir es mit Elan und Optimismus an. Ich wünsche uns Kraft, das zu ändern, was wir ändern können, die Gelassenheit, das anzunehmen, was wir nicht ändern können, und die Weisheit, das Eine vom Anderen zu unterscheiden. Ich freue mich auf die kommende Aufgabe und werde versuchen, die Sitzungen sachlich zu führen, den Kanton nach aussen zu vertreten und vor allem viele persönliche Kontakte und Gespräche zu haben. Wenn ich den Kopf etwas durchlüften muss, mache ich mit meinem Velo eine Tour. Beim Velo fahren kann ich sehr gut den Gedanken nachgehen, diese richtig ordnen und Lösungen finden. Das werde ich sicher auch in Zukunft tun. Ich werde meine Touren vor allem in den Kanton Schwyz verlegen und vielleicht da oder dort einen spontanen Halt für einen Besuch machen. Wir sind jetzt alle seit einigen Jahren miteinander unterwegs. Ich bin sicher nicht bekannt für lange Reden. Doch heute und jetzt könnte ich die Gelegenheit benützen und Ihnen Vieles sagen über den sorgsam Umgang mit unserer Natur, über die Gefühle zur Heimat oder über das Zusammenleben mit anderen Kulturen. Ich könnte auch laut reden, leise, traurig, fröhlich, spannend oder langweilig. Es gibt zu all diesen Themen wunderschöne Texte, die genau das aussagen und deshalb lasse ich zu meinem Amtsantritt ganz spezielle Töne erklingen. Zwei liebe Kolleginnen übernehmen nun das Wort und werden ganz sicher den richtigen Ton finden. Ich bitte um Aufmerksamkeit für Monika Nötzli und Monika Steiner mit Begleiter Louis Camenzind.

Monika Nötzli, Monika Steiner und der Begleiter Louis Camenzind tragen zwei Jodellieder vor, für die sich der Rat mit einem Applaus bedankt.

2. Staatsrechnung des Jahres 2010 (Eintretensdebatte und Detailberatung, RRB Nr. 444/2011, Anhang 1, gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferate

RR Kaspar Michel, Vorsteher des Finanzdepartements: Die Staatsrechnung 2010 hat besser abgeschnitten als geplant. Das Parlament hat mit dem Voranschlag 2010 einen Aufwandüberschuss von rund 92 Mio. sanktioniert. Dieser ist gegenüber dem Budget letztendlich um 49 Mio. weniger hoch ausgefallen. Der Aufwandüberschuss in der Staatsrechnung beträgt in der Laufenden Rechnung somit noch 43 Mio. Franken, resultierend aus der Differenz eines Aufwandes von 1137 Mio. und eines Ertrages von 1094 Mio. In der Investitionsrechnung wurde mit Ausgaben von über 123 Mio. gerechnet. Tatsächlich hat man aber nur 116 Mio. konsumiert. Es gibt noch Einnahmen mit 25.8 Mio. Franken, die um rund 1.5 Mio. besser ausgefallen sind als angenommen. Summa summarum wurden netto nicht wie ursprünglich vorgesehen 99.1 Mio., sondern 90.6 Mio. Franken investiert. Man hat also 8.5 Mio. weniger ausgegeben in der Investitionsrechnung. Schliesslich ist das Eigenkapital um den aus der Laufenden Rechnung resultierenden Aufwandüberschuss vermindert worden. Es ist im Jahr 2010 von 605 Mio. auf 562 Mio. per Ende Dezember 2010 gesunken. Ganz grundsätzlich bleibt festzuhalten, dass der weit geringer ausgefallene Aufwandüberschuss an und für sich erfreulich ist. Trotzdem verbleibt ein Aufwandüberschuss in der Höhe von 43 Mio. Franken. Der Gesamtaufwand ist gegenüber dem Rechnungsjahr 2009 um 2 Prozent gestiegen. Und natürlich blicken wir auch auf die Finanzplanaussichten, die im Moment noch alles andere als ermunternd sind. Wir haben immer noch ein beträchtliches strukturelles Defizit. Die Begründungen finden Sie detailliert im Bericht zur Vorlage. Zum Aufwand: Abweichungen von rund 4 Prozent gegenüber den budgetierten Werten und

3 Prozent gegenüber der Rechnungsperiode 2009 finden wir im Personalbereich. 3.8 Mio. Franken weniger wurden im Bildungsdepartement, 1.9 Mio. im Finanz- und 1.5 Mio. im Sicherheitsdepartement beansprucht. Die Stellen konnten entweder nicht im bewilligten Rahmen besetzt werden oder die Fluktuation (Stellenwechsel, Pensionierungen, Ersatzanstellungen zu günstigeren Konditionen usw.) haben ein entsprechend besseres Ergebnis gezeitigt. Der Sachaufwand ist gegenüber dem Jahr 2009 um rund 5 Prozent gestiegen. Dies ist immerhin einiges weniger als man ursprünglich in diesem Bereich budgetiert hatte. Budgetiert war eine Steigerung von über 10 Prozent. Bei den Anteilen und Beiträgen ohne Zweckbindung ist die budgetierte Erwartung eingetroffen. Hierbei hat allein die vom Kanton Schwyz eingeforderte NFA-Transferzahlung weit über 10 Mio. ausgemacht. Bei den eigenen Beiträgen fielen jene an unsere Regionalspitäler und an die Ergänzungsleistungen geringer aus. Gestiegen sind jedoch die Beiträge an die Prämienverbilligung mit rund 3.5 Mio. sowie an die stationäre Spezialversorgung mit 2.5 Mio. Zum Ertrag: Rund 4 Prozent höher als budgetiert fiel der Ertrag aus. In Franken sind das 39.1 Mio. Schlechter als im sehr soliden Jahr 2009 sind die Steuererträge im Jahr 2010 ausgefallen. Unter den Erwartungen blieben die Quellensteuern, die Nachträge bei den Einkommens- und Vermögenssteuern sowie den Ertrags- und Kapitalsteuern. Im Bereich der juristischen Personen war ein Rückgang als Konsequenz der hier beschlossenen Unternehmensteuerreform geplant. Bei den ordentlichen Einkommens- und Vermögenssteuern, den Nach- und Strafsteuern und den Kapitalabfindungen wurden bessere Ergebnisse erzielt als vorgesehen. Der 17-prozentige Anteil des Kantons an den direkten Bundessteuern hat 24 Mio. ausgemacht. Das Ertragsergebnis verbessert haben auch die Erträge aus den Festgeldern und die höhere Gewinnausschüttung der Schwyzer Kantonalbank. Im Bereich der Entgelte sind der Wehrpflichtersatz, die Bussen und die Rückvergütungen von Ausschaffungs- und Asylkosten zugunsten der Laufenden Rechnung ausgefallen. Zu den Globalbudgets ist zu sagen, dass die 28 Einheiten, die im Jahr 2010 im Rahmen der WOV über ein Globalbudget verfügten, zur Erreichung ihrer Leistungsziele 329 Mio. beanspruchten. Budgetiert waren 350 Mio. Somit weicht das Ergebnis für die WOV-Einheiten um 21 Mio. oder 6 Prozent vom geplanten Betrag ab. Die Zielerreichungen und die Globalbudgetabweichungen werden im Rechenschaftsbericht 2010 erklärt. Zu den Aussichten: Die Staatsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 43 Mio. Franken. Vom Ziel der gesetzlich geforderten mittelfristig ausgeglichenen Laufenden Rechnung sind wir also noch ein gutes Stück entfernt. Ich erinnere daran, dass das am 20. April 2011 verabschiedete Budget immer noch mit einem Aufwandüberschuss von 96 Mio. Franken rechnet. Natürlich kann der Aufwandüberschuss durch unser Eigenkapital aufgefangen werden. Die Aufnahme von Fremdkapital ist somit glücklicherweise noch nicht nötig. Ein Blick auf den aktuellen Finanzplan, der spätestens im Dezember 2011 eine Kehrtwende im Sinn einer massiven Optimierung erfahren sollte, stimmt allerdings noch nicht allzu zuversichtlich. Der Weg zu gesunden Staatsfinanzen und zu einer nachhaltig ausgeglichenen Laufenden Rechnung scheint noch weit und steinig zu sein. Klar ist, dass die stetige Aufwandsteigerung der letzten Jahre gebremst werden muss. Der Regierungsrat hat schon mehrfach festgehalten, dass dies ausserordentlich anspruchsvoll ist, vor allem deshalb, weil der Handlungsspielraum der Exekutive in vielen Bereichen leider sehr eingeschränkt ist. Es ist offensichtlich, dass einige unserer künftigen Mehrausgaben und Aufwandsteigerungen auf das Konto von geänderten Gesetzgebungen gehen, auch vom eidgenössischen Parlament her. Gerade die schweizerische Gesundheits- und Sozialpolitik offenbart, dass gewisse, wahrscheinlich gut gemeinte Vorschläge, welche Land und Volk quasi als Ei des Kolumbus verkauft wurden, in den unteren Etagen, den Gemeinden und Kantonen, grosse finanzielle Auswirkungen haben. Man hält sich für die entstandenen Probleme und Herausforderungen bei den Gemeinden und Kantonen schadlos. Schon mehrfach wurde auch unsere Situation als Geberkanton innerhalb der NFA-Systematik erwähnt. Fakt ist: Die Beiträge des Kantons Schwyz an die NFA sind im Steigen begriffen und werden wahrscheinlich weiter steigen. Die Prognosen gehen im schlechtesten Fall auf gut und gerne 150 Mio. Franken. Wir liegen heute bei 83 Mio. Korrekturmassnahmen am System wurden vom eidgenössischen Parlament im Rahmen der jüngst debattierten Wirksamkeitsprüfung abgelehnt respektive verschoben. Die NFA basiert auf einer nationalen Gesetzgebung.

Wir sind ein ressourcenstarker Kanton. Das sind Fakten. Das System ist festgelegt, wir haben weitgehend damit zu leben, zumindest vorläufig. Das hindert uns jedoch nicht daran, die langfristige Tragbarkeit für die Geberkantone zu hinterfragen und dieses eidgenössische Solidaritätswerk auch in gewissen Punkten zur Revision zu empfehlen. Für uns Schwyzerinnen und Schwyzer ist das eine finanzpolitische Notwendigkeit. Eine weitere Hiobsbotschaft ist die Meldung des möglichen Ausbleibens der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank. Die Lage ist unverändert. Die Nationalbank geht nicht davon aus, dass sie im Jahre 2012 und in den Folgejahren für die Kantone eine Ausschüttung vornehmen kann. Im Falle des Kantons Schwyz bedeutet dies einen jährlichen Ausfall von rund 30 Mio. Franken. Das ist eine ausbleibende Ertragsposition, die nicht einfach mit einigen Massnahmen in der Laufenden Rechnung wettgemacht werden kann. Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass wir finanzpolitisch sehr angespannten Zeiten entgegen gehen. Die halbe Milliarde Eigenkapital darf dabei nicht blenden, sondern soll die letzte Rückfallversicherung sein, eine Rückfallversicherung übrigens, die wir seit zwei Jahren wegen dem strukturellen Defizit bereits in Anspruch nehmen müssen. Die hohe Kunst wird es sein, auch unter diesen schwierigen Vorzeichen eine solide Finanzpolitik zu betreiben, die dem Ziel einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung konsequent entgegenstrebt und gleichzeitig auch das Haushaltsziel des Regierungsrates und dieses Parlaments, nämlich einen gesunden Staatshaushalt unter Wahrung eines attraktiven Steuerfusses, verfolgt. Es wird wegweisend sein, wie sich die Wirtschaft in unserem Kanton entwickelt, wie das Steuersubstrat gestärkt wird, wie sich die Steuereinnahmen der juristischen und natürlichen Personen entwickelt und wie haushälterisch Regierung und Parlament mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umgehen. Das bewusste oder unbewusste Hineinschlittern in eine Schuldenwirtschaft wird, und da reicht ein Blick über die Landesgrenzen hinaus, keine echte Option für unseren Kanton sein. Darin sind wir uns alle einig. Umso mehr braucht es künftig gerade auch in finanzpolitischen Fragen einen starken Konsens, eine klare Marschrichtung und ein unverrückbares Ziel. Wir werden nicht umhin kommen, Fragen zu stellen, auch unbequeme Fragen, zu hinterfragen, abzuwägen, klar zu priorisieren, Wünschbares von Notwendigem zu trennen und vor allem die eigenen Forderungen, teilweise auch regionalpolitischer Natur, Anliegen und Interessebindungen hinten anzustellen. Schliesslich erwähne ich zum Schluss noch Folgendes: Wir stehen auch im technischen Bereich der Finanzpolitik vor grossen Veränderungen. Die Umsetzung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM 2) muss nun konkret angegangen werden. Diese Umstellung und die nachfolgenden und parallel laufenden Verfahrensänderungen werden einiges an Energie abverlangen. Unsere Staatsrechnung wird danach formell anders aussehen als heute, die rechnungslegungstechnischen Hintergründe dazu müssen mit grosser Sorgfalt und bis ins Detail geplant, überlegt und umgesetzt werden. Mit HRM 2 und der damit implizierten grundlegenden Revision unserer Finanzhaushaltsverordnung, die künftig auch die heute geltende WOV-Verordnung subsumieren wird, werden wir wie vor 30 Jahren mit dem HRM 1 wiederum einen grossen finanztechnischen Sprung nach vorne tun. Ferner gilt es, auch ein internes Kontrollsystem pragmatisch, aber methodisch korrekt kantonsweit einzuführen. Für die Umsetzung all der genannten finanztechnischen Vorhaben müssen das Finanzdepartement und die übrigen Departemente in den nächsten zwei bis drei Jahren einen sehr grossen Effort leisten. Wir tun das gerne; das ist eine spannende Arbeit. Deshalb wird das Augenmerk in den nächsten Jahren nicht nur den finanzpolitischen, sondern auch den finanztechnischen Belangen geschenkt werden müssen. Für die konstruktive Mitarbeit des Parlaments danke ich in dieser Hinsicht schon heute.

KR Hans Messerli, Präsident der Staatswirtschaftskommission: Mit einem Aufwandüberschuss von 43 Mio. Franken schliesst die Staatsrechnung 2010 um fast 49 Mio. besser ab als budgetiert. Gegenüber dem Voranschlag waren die Aufwendungen um 9.696 Mio. tiefer und die Erträge um 39.116 Mio. höher. Das erfreuliche Rechnungsergebnis wirkt sich natürlich auch auf der Vermögensseite aus. Nicht nur 513.5 Mio. Franken, sondern immer noch 562.3 Mio. beträgt das Eigenkapital des Kantons am Ende des Jahres 2010. In der Analyse geht es nun darum, die Abweichungen zu identifizieren und zu klären, wie weit diese Abweichungen fremdbestimmt sind

oder selbst gesteuert wurden und wie weit positive und negative Abweichungen einen Einfluss auf unsere künftigen Staatsrechnungen haben werden. Im Bericht an den Kantonsrat hat der Regierungsrat die grossen Abweichungen auf der Aufwand- und auf der Ertragseite aufgeführt und erläutert. Die Begründungen und Präzisierungen wurden von den Delegationen der Stawiko hinterfragt und als zutreffend befunden. Bei den Steuern dürfte sich der Trend hin zu höheren Steuereinnahmen bei der direkten Bundessteuer bis zum Jahr 2012 fortsetzen. Bei den juristischen Personen sind die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform noch nicht ganz abgeschlossen; die aktuelle Tendenz ist nach wie vor leicht sinkend. Bei den Steuern der natürlichen Personen, die den wesentlichen Teil der Steuereinnahmen ausmachen, wird wieder mit einem leichten Anstieg gerechnet. Die Staatsrechnung 2010 hat zwar besser als erwartet abgeschlossen. Sie weist aber, wie wir gehört haben, immer noch ein Defizit von 43 Mio. Franken aus. Die Tatsache, dass ein Eigenkapital von 562 Mio. vorhanden ist, gibt dem Kanton die Möglichkeit, solche Defizite zu tragen und ohne Hektik nach Massnahmen zu suchen, die mittelfristig wieder eine ausgeglichene Staatsrechnung ermöglichen. Durch den zu erwartenden Anstieg der NFA-Zahlung um weitere 40 Mio., den möglichen Totalausfall der bisherigen Zahlung der Schweizerischen Nationalbank in der Höhe von 30 Mio. sowie den weiter steigenden Kosten im Gesundheits- und Sozialbereich bleiben die Aussichten jedoch höchst unerfreulich. Zum Prüfungsbericht der privaten Revisionsstelle BDO AG, Luzern, zur Staatsrechnung 2010: Die Staatsrechnung 2010 wurde von Wirtschaftsprüfern der BDO AG im Auftrag der Finanzkontrolle geprüft. Diese Prüfung erfolgte nach Schweizer Prüfungsstandards. Sie wird so geplant und durchgeführt, dass ein angemessenes, sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Staatsrechnung frei von wesentlichen Fehlaussagen ist. In ihrem Prüfungsbericht bestätigen die Revisoren, dass die Staatsrechnung 2010 nach ihrer Beurteilung den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Zu diesem Prüfungsurteil kommen sie mit der gleichen Einschränkung wie letztes Jahr, weil ausstehende Steuererträge aus Vorsichtsgründen nicht in vollem Umfang bilanziert werden. Bei der Bewertung der Aktiven liegt der Kanton Schwyz massiv unter dem Verkehrs- bzw. Nominalwert. Damit folgt er dem (Über-) Vorsichtsprinzip und bildet entsprechend hohe stille Reserven. Die seit Jahren angewandte Praxis entspricht somit nicht in letzter Konsequenz Paragraph 8 Absatz 1 der Finanzhaushaltsverordnung. Danach hat die Rechnungsführung eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht nicht nur über den Finanzhaushalt, sondern auch über das Vermögen und die Schulden zu vermitteln. Eine Praxisänderung wird vom Regierungsrat für den Zeitpunkt der neuen Rechnungslegung unter HRM 2, voraussichtlich im Jahr 2014 in Aussicht gestellt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt werden die Reserven zumindest teilweise sichtbar werden. WOV-Globalbudgets: Mit drei Ausnahmen haben die WOV-Verwaltungseinheiten ihre Budgets eingehalten. Das Tiefbauamt hat sein Globalbudget wegen Mehrausgaben für den Winterdienst um 68 000 Franken überschritten und das Verkehrsamt wegen höher Zuweisung an die Strassenrechnung um 27 000 Franken. In der Kommission mehr zu reden gab die Überschreitung von 215 000 Franken beim Amt für Kultur. Insbesondere stellte sich die Frage, warum innerhalb des Amtes nicht kompensiert oder frühzeitig ein Nachkredit beantragt wurde. Die Überschreitung kam zu Stande, weil die erstmaligen Aufwendungen des Kantons für den interkantonalen Kulturlastenausgleich mangels Erfahrung zu tief budgetiert wurden. Die Rechnung ist erst kurz vor Jahresende eingegangen und wurde noch zu Lasten der Staatsrechnung 2010 bezahlt. Die Aufwendungen hängen ab von der nicht beeinflussbaren Anzahl Besucherinnen und Besucher aus dem Kanton Schwyz in den Kulturinstitutionen der Kantone Zürich und Luzern. Beahlt werden musste der Betrag, weil das entsprechende Konkordat am 1. Januar 2010 in Kraft getreten ist und es sich somit um eine gebundene Ausgabe handelt. Über die gebundenen Ausgaben gibt nicht die WOV-Verordnung, sondern die Verordnung über den Finanzhaushalt Auskunft. Paragraph 23 Absatz 2 bestimmt, dass Nachkredite für Verpflichtungen oder Leistungen entfallen, die sich aufgrund von Erlassen oder als gesetzliche Anteile Dritter an bestimmten Erträgen zwingend ergeben oder teuerungsbedingt sind. Weiter wurde festgestellt, dass fünf vom Parlament gekürzte Budgetposten, drei beim Bildungsdepartement und zwei beim Umweltdepartement, im Zahlenwerk

nicht nachgetragen wurden. Es ist jedoch unbestritten, dass vom Kantonsrat geänderte Budgetposten im Zahlenwerk nachgetragen werden müssen. Der geplante RRB zu den gekürzten Budgetposten ging schlichtweg vergessen. Zu Diskussionen Anlass gaben mögliche WOV-Budgetüberträge vom Kontobereich „Personalaufwand“ in den Kontobereich „Sachaufwand“. Diesbezüglich ist die Kommission der Ansicht, dass solche Überträge zu unterbinden sind, es sei denn, es werde damit eine Reduktion der Personalkosten bewirkt. Ein Beispiel: Wenn aufgrund einer Personalmutation eine Stelle für drei Monate nicht besetzt werden kann, sollte es nach Meinung der Kommission nicht möglich sein, für den entsprechenden Gegenwert Sachwerte anzuschaffen. Da zurzeit solche Überträge möglich sind, möchte der Regierungsrat mit einer Anpassung der WOV-Verordnung diesbezüglich Abhilfe schaffen. Zu den Verpflichtungskrediten: Wiederholt ist in der Stawiko der Bearbeitungsstand der Verpflichtungskredite kritisiert worden. Zurzeit sind 68 Verpflichtungskredite in der Zusammenstellung aufgeführt. Davon wurden im Jahr 2010 lediglich drei abgerechnet. Teilweise sind die Verpflichtungskredite auch sehr alt. Diese Situation ist nicht gesetzeskonform. Gemäss Paragraf 20 Absatz 1 der Vollzugsverordnung zur Verordnung über den Finanzhaushalt wird ein Verpflichtungskredit abgerechnet, sobald das Vorhaben ausgeführt ist und die Beiträge Dritter zur Hauptsache eingegangen sind. Zur Begründung dieses Rückstandes wird die hohe Anzahl der laufenden Projekte angegeben, die Personalressourcen binden, sodass die Abrechnungen liegen bleiben. Diese Situation ist nicht tolerierbar; für dieses Problem muss eine Lösung gefunden werden. Weiter ist festzustellen, dass sich bei zwei Verpflichtungskrediten, nämlich bei dem für die Kantonsschule Kollegium Schwyz und bei dem für das Berufsbildungszentrum Pfäffikon, Schützenstrasse, Kostenüberschreitungen abzeichnen. Entsprechend wird für die Einholung der Nachkredite zu klären sein, warum diese Kostenüberschreitungen entstanden sind und wo die Verantwortlichkeiten liegen. Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, als Schlussbeurteilung dürfen wir von einem erfreulichen Rechnungsabschluss Kenntnis nehmen, da der Aufwandüberschuss nicht im erwarteten Mass eingetreten, sondern um 49 Mio. Franken geringer ausgefallen ist. Besonders erfreulich ist, dass sich die Ertragsseite viel besser entwickelt hat als zu erwarten war. Sollte sich die Entwicklung so fortsetzen, wäre es möglich, mittelfristig eine ausgeglichene Staatsrechnung zu haben. Zum Schluss bleibt mir der Dank an Regierung und Verwaltung sowie an meine Kommissionsmitglieder für die geleistete Arbeit. Es war ein intensives Jahr und alle, die meinten, eine Steigerung der Arbeitsbelastung sei kaum mehr möglich, sind eines Besseren belehrt worden. Die Stawiko beantragt dem Rat einstimmig, die Staatsrechnung 2010 zu genehmigen.

Eintretensdebatte

KR Heinz Winet: Zuerst wünsche ich der neuen Kantonsratspräsidentin grosse Befriedigung und viel Freude in ihrem verantwortungsvollen Amt. Dem abtretenden Kantonsratspräsidenten Xaver Schuler danken wir für seine kompetente Ratsführung. Bei der Behandlung der Staatsrechnung 2010 hat sich die CVP-Fraktion mit viel Einsatz und Zeit ein Bild darüber gemacht, wie es um unseren Staatshaushalt steht. Wir wünschen uns eine sachliche und zielorientierte Detailberatung, weil es bei diesem wechselnden wirtschaftlichen Umfeld schwierig ist, zu wissen, was für uns Morgen noch wichtiger wäre. Mit dem Aufwandüberschuss von 43 Mio. Franken sinkt unser Eigenkapital auf neu 562 Mio. Die CVP-Fraktion erlaubt sich, eine kleine Beurteilung und einen Ausblick vorzunehmen. Die Staatsrechnung 2010 schliesst trotz einem wirtschaftlich nicht ganz einfachen Umfeld einmal mehr besser ab als budgetiert. Die Rezession hat den Kanton Schwyz viel weniger getroffen als andere Kantone. Das soll uns Zuversicht geben, dass wir die Zukunft mit unserem Eigenkapital meistern werden, wenn wir den beschlossenen Massnahmenplan einhalten, und zwar konsequent bei der Umsetzung, aber im Dialog mit den Gemeinden und Bezirken. Bei allen Departementen ist seit der Budgetrückweisung die klare Haltung zu spüren, Wichtiges vom Wünschbaren zu trennen. Auch sind die meisten unserer Gemeinden in einer guten, wenn nicht hervorragenden finanziellen Situation.

Das ist gut so. Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen, die Reduktion der Dividendenbesteuerung und weitere Faktoren machen unseren schönen Kanton Schwyz attraktiv und somit sicher auch konkurrenzfähig. Die Kantonsfinanzen bleiben nicht langfristig gesund, wenn wir überall sparen, sondern nur dann, wenn wir genügend in unsere Schlüsselbereiche für die Zukunft investieren. Arbeitsplätze für Morgen zu schaffen darf nicht bloss eine Worthülse sein. Was der CVP-Fraktion Sorgen bereitet, sind die beiden Punkte NFA-Zahlungen und Nationalbankausschüttung. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und bedankt sich an dieser Stelle bei allen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung.

KR Walter Duss: Die Rechnung für das Jahr 2010 weist ein Defizit von 43 Mio. Franken aus. Das ist zwar weniger als ursprünglich budgetiert, aber immer noch weit entfernt von einer ausgeglichenen Laufenden Rechnung. Erfreulich ist die Aufwandentwicklung im Vergleich zum Vorjahr und im Vergleich zum Bruttoinlandprodukt (BIP). Zum ersten Mal liegt die Aufwandentwicklung mit 2 Prozent wieder unter dem BIP-Wachstum von 2.6 Prozent. Damit wurde ein kleines Ziel erreicht. Unsere Fraktion hat in den letzten Jahren immer wieder auf die drohende finanzielle Schieflage des Kantonshaushaltes hingewiesen und im Parlament mehrere Vorstösse eingereicht, die rechtzeitig Massnahmen zur Verhinderung einer andauernden Schuldenwirtschaft gefordert haben. Sie sind aber nie angenommen worden. Inzwischen haben sich unsere Vorhersagen leider etwas bewahrheitet; der Kanton Schwyz weist ein strukturelles Defizit auf und ist jetzt zum Handeln gezwungen. Lassen wir uns auch in dieser Ausgangslage nicht täuschen vom immer noch beträchtlichen Eigenkapital. Es wird gemäss Finanzplan in den nächsten Jahren dahin schmelzen wie Schnee an der Sonne. Es ist weiterhin mit Nachdruck auf echte Aufwandreduktionen hinzuarbeiten. Das ungebremsste Wachstum der kantonalen Verwaltung in den letzten Jahren ist zu stoppen und die Kosten sind zu senken. Einfach die Bezirke und Gemeinden stärker zu belasten, ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Ein grosses Potenzial liegt im Budgetierungsprozess 2012. Klare Vorgaben des Regierungsrates für den Budgetierungsprozess sind erlassen worden; jetzt ist eine konsequente Umsetzung gefordert. Es braucht auch Masshalten im Bereich der Investitionen. Das gilt sowohl für das Parlament als auch für den Regierungsrat. Die Erhöhung der NFA-Beiträge und der Ausfall des Anteils aus den Nationalbank-Erträgen werden uns schon im Herbst wieder stark fordern. Soviel zur inhaltlichen Wertung. Lassen Sie mich noch einige Bewertungen zur formellen Richtigkeit und zum Vorgehen der Finanzprüfung einbringen. In Bezug auf die Rechnungslegung sind im Rahmen der Finanzprüfung einige, für das Gesamtbild zwar unwesentliche, aber trotzdem zu korrigierende Mängel festgestellt worden. Auffallend ist, dass immer mehr Korrekturen auf die Zeit der Einführung von HRM 2 verschoben werden. Davon gibt es bereits einen ganzen Stapel. Leider sind wir mit der Einführung von HRM 2 in den letzten beiden Jahren nicht wirklich vorwärts gekommen. Wir halten es deshalb für wichtig und dringend, dass diese Einführung jetzt mit Hochdruck an die Hand genommen wird. Als erfolgreich werten wir die zum zweiten Mal durchgeführte externe Prüfung der Rechnung. Das Parlament hat damit die Gewähr, dass sie eine klare, vollständige und wahrheitsgetreue Übersicht über den Finanzhaushalt, das Vermögen und die Schulden vermittelt. Wir haben mittlerweile auch Klarheit darüber, dass wir stille Reserven haben, und wir wissen, wo sie sind. Das ist besser, als nichts zu wissen. Ich komme zurück zum Jodellied „Das Schönste, was es gibt, ist Dankbarkeit.“ Ich möchte an dieser Stelle dem Regierungsrat und der Verwaltung danken, die uns Milizparlamentarier bei der Finanzprüfung trotz erschwerten Bedingungen gut unterstützt haben.

KR Petra Steimen: Jahr für Jahr beraten wir die Rechnung und Jahr für Jahr fällt sie besser aus als budgetiert. Im Jahr 2010 war sie um 48.8 Mio. besser, im Jahr 2009 um 59 Mio., im Jahr 2008 um 87 Mio. und so weiter und so fort. Natürlich ist es erfreulich, wenn nicht so viel gebraucht wird wie geplant, und es ist auch erfreulich, dass nicht einfach ausgegeben wird, was budgetiert ist. Dafür gebührt dem Regierungsrat und der Verwaltung ein Kompliment. Andererseits zeigt es aber auf, dass seit Jahren auf Vorrat budgetiert worden ist. Allein beim Personal sind im

letzten Jahr 9.1 Mio. Franken nicht ausgeschöpft worden. Schon wegen diesen Reserven war es richtig, das Budget 2011 zurückzuweisen. Wir sind zuversichtlich, dass unter dem neuen Finanzdirektor Budget und Rechnung künftig besser übereinstimmen werden. Wir erwarten nicht einen optimistischen oder einen pessimistischen, sondern einen realistischen Voranschlag 2012. Zwei Punkte möchte ich noch speziell erwähnen. Das Amt für Kultur hat das Globalbudget überschritten. Es hatte Mehraufwendungen für den Kulturlastenausgleich und beim Personal. Kompensieren war nicht mehr möglich, weil die Kosten erst Ende Jahr aufgetaucht sind. Wir als Kantonsräte haben ein Globalbudget bewilligt. Dieses wird überschritten und die einzige Folge dieser Überschreitung ist ein schwarzer anstatt ein weisser Punkt im Rechenschaftsbericht. Es erfolgte weder eine Meldung an die Stawiko noch wurde ein Nachkredit angefordert, obwohl es einen solchen gemäss WOV-Weisung erfordern würde. Wenn wir diesen Gedanken zu Ende denken, müssen wir uns als Parlamentarier des Folgenden bewusst sein: Wenn es Personalkosten sind oder gebundene Ausgaben, kann jedes Globalbudget ohne Konsequenzen überschritten werden. Wäre es nicht konsequenter, die Personalkosten und die gebundenen Ausgaben aus dem Globalkredit heraus zu nehmen? Wir könnten uns sonst bei der Beratung im Kantonsrat nur noch auf die Anschaffung von Bleistiften und Kugelschreibern konzentrieren. Da liegt bei der WOV doch noch ein gewisser Klärungsbedarf vor. Ein weiterer Punkt hat mich ebenfalls geärgert. Wir haben hier bei der Budgetberatung 2010 fünf Budgetkürzungen vorgenommen. Diese sind vom Regierungsrat offenbar gar nicht zur Kenntnis genommen worden, denn in der Rechnung 2010 wird munter mit den alten, überholten Zahlen operiert. Das ist ärgerlich und verfälscht die Rechnung. Fehler können passieren, aber hier entsteht doch der Eindruck, dass eine Budgetkürzung des Kantonsrates nicht gerade eine grosse Bedeutung hat. Oder muss der Kantonsrat bei der nächsten Budgetdebatte einfach höhere Beträge kürzen, damit es einen tieferen Eindruck hinterlässt? Ich hoffe es nicht. Die Rechnung 2010 hat besser abgeschlossen als budgetiert; das ist Vergangenheit. Eintreten ist obligatorisch und die FDP-Fraktion ist für Genehmigung.

KR Karin Schwiter: Wir haben fast 50 Millionen besser abgeschlossen als budgetiert. Das ist eine hervorragende Bilanz. Unser Jahresabschluss 2010 belegt damit einmal mehr, dass der Kanton Schwyz äusserst sparsam wirtschaftet. Auch wenn es noch Geld im Budget hat, wird es nur dort ausgegeben, wo es auch wirklich nötig ist. Zweitens zeigt der Abschluss, dass unsere Finanzsituation bei weitem nicht so dramatisch ist, wie man aufgrund der Sparhysterie in den letzten Monaten hätte meinen können. Es ist mir schon klar, dass der Finanzdirektor die Rolle hat, vor künftigen Schwierigkeiten und Aufgaben zu warnen. Ich respektiere diese Rolle. Wenn wir die Zahlen betrachten, den tatsächlichen momentanen Stand, dann steht der Kanton Schwyz definitiv nicht kurz vor dem Staatsbankrott. Wir verfügen nach wie vor über ein überschüssiges Eigenkapital von rund 250 Mio. Franken, und dies bei sehr guten Steuerzahlern und einem rekordtiefen Steuersatz. Es ist uns wichtig, dass wir diese Facts im Hinterkopf behalten, wenn wir heute und morgen bei den anderen Geschäften die Weichen für die Zukunft stellen. Während andere Kantone nämlich aktiv die Zukunft gestalten, besteht bei uns zunehmend die Gefahr, dass wir mehr und mehr einen Tunnelblick entwickeln. KR Duss hat von einem eingeschränkten Handlungsspielraum gesprochen. Ich würde es eher einen eingeschränkten Blick nennen, den wir uns oft aufsetzen, sodass wir mit unserem Festkrallen am Tiefsteuereffuss am Ende nur noch Abbau und Stillstand produzieren. Der Kanton Waadt hat soeben beschlossen, Ergänzungsleistungen für Familien einzuführen. Der Kanton Zug hat entschieden, die Umsetzung der 2000-Watt-Gesellschaft in Angriff zu nehmen. Der Kanton Zürich investiert eine halbe Milliarde Franken in seinen Durchgangsbahnhof. Wir haben in dieser Session die Möglichkeit, ebenfalls die Zukunft zu gestalten, nämlich mit Ergänzungsleistungen für Familien, mit der Förderung von einheimischer, erneuerbarer Energie und mit Investitionen in den öffentlichen Verkehr. Wenn wir die Bilanz der Staatsrechnung, unser Eigenkapital und den Steuereffuss des Kantons Schwyz betrachten, dann ist es nicht die Frage, ob wir uns diese Projekte leisten können, sondern einzig und allein, ob wir sie uns leisten wollen. Wir

von der SP-Fraktion sind der Ansicht, es wäre tragisch, ja geradezu absurd, wenn wir als reicher Kanton jedes Jahr mehr Geld via NFA den anderen Kantonen schicken und uns selber diese Millionen vom Mund absparen, indem wir unsere Spitäler schliessen und mit dem öffentlichen Verkehr herunterfahren. Am Schluss sind die tiefen Steuern tatsächlich noch das Einzige, worauf wir im Kanton Schwyz stolz sein können. Unser Fazit: Dem Kanton Schwyz geht es gut; wir haben Handlungsspielraum. Nutzen wir diesen Gestaltungsspielraum, um die Zukunft zu gestalten und Lebensqualität zu schaffen. Der gute Abschluss, der vor uns liegt, ist nicht zuletzt die Leistung all der Leute, die täglich in unserem Auftrag im Einsatz stehen. Im Namen des Parlaments möchte ich dem Regierungsrat und allen Mitarbeitenden des Kantons für ihre grosse Arbeit im vergangenen Jahr ganz herzlich danken. Ich möchte Sie bitten, den Dank an Ihre Mitarbeitenden weiterzugeben. Eintreten ist obligatorisch. Die SP-Fraktion wird der Rechnung zustimmen.

KR Roland Urech: Man sollte nicht träumen. Sie alle wissen, wie lange es geht, bis sich ein Prozess in der Politik verändert. Es ist schon wiederholt gesagt worden, mit dem HRM 2 würden die stillen Reserven ermittelt, die man zurzeit nur schätzen könne. Die Zahlen seien nicht genau bekannt. Es ist gut, dass das einmal gemacht wird. Aber lassen Sie sich davon nicht blenden. Die stillen Reserven haben in diesem Sinn keinen Wert. Wichtig ist das Eigenkapital, das wir haben. Die stillen Reserven sind nur von Bedeutung, wenn der Kanton Schwyz von einem Kreditgeber Geld beziehen müsste, oder wenn er in eine Situation käme wie Griechenland. Dann müsste man die Reserven verscherbeln. Über die 43 Mio. Franken Aufwandüberschuss, die wir im Jahr 2010 erzielt haben, brauchen wir auch nicht so stolz zu sein. Wir brauchen uns nicht zu brüsten, wir hätten statt 91 Mio. nur 43 Mio. Franken Ausgabenüberschuss erzielt. Im April 2011 konnte man im Teletext lesen, dass von den 26 Kantonen 21 Kantone im Jahr 2010 mit einem Plus abgeschlossen haben. Zusammen haben sie um 2.17 Milliarden besser abgeschlossen. Fünf Kantone haben zusammen ein Minus von 157 Mio. Franken erzielt. Daran ist der Kanton Schwyz mit 43 Mio. Franken oder 27.4 Prozent beteiligt. Bei den fünf Kantonen sind auch die Kantone Tessin, Neuenburg und Basel-Land dabei, die bevölkerungsmässig stärker sind als der Kanton Schwyz. Nur Schaffhausen ist bevölkerungsmässig kleiner. Wir müssen also gar nicht so stolz sein.

KR Sonja Böni: Auch ich gratuliere zu diesem hervorragenden Ergebnis. Es ist erfreulich, dass der Aufwandüberschuss in der Staatsrechnung 2010 markant tiefer ausfällt als budgetiert. Das zeigt aber auch, dass in Sachen Finanzhaushalt noch viel Arbeit ansteht. Ich möchte kurz die folgenden Bereiche ansprechen: Die Budgetgenauigkeit hat noch einen hohen Verbesserungsbedarf. Wie soll sich der Kantonsrat von einem Budget und von einem Finanzplan eine Meinung bilden, wenn schlussendlich der Aufwandüberschuss um mehr als 50 Prozent daneben liegt? Auch betragsmässig ist die Abweichung bedeutend, fällt doch der Aufwandüberschuss um 48.8 Mio. Franken tiefer aus als budgetiert. Der Regierungsrat bekundet die Absicht, Verbesserungen anzustreben. Diese Absicht ist aber auch umgehend in Taten umzusetzen. Wir von der SVP-Fraktion erwarten vom Regierungsrat verlässlichere Unterlagen für eine verantwortungsvolle Entscheidungsfindung. Im Wissen darum, dass die Erträge nicht einfach zu budgetieren sind, ist speziell auf der Aufwandseite Abstand zu nehmen von den Reservebudgetierungen, die aufgrund des Abschlusses 2010 offensichtlich sind. Auch die WOV-Budgetierungen sind teilweise mit Reserven versehen, was unbedingt zu vermeiden ist. Es wäre viel ehrlicher, möglichst sachlich und genau zu budgetieren. Der Regierungsrat geht mit uns darin einig, dass das Aufwandswachstum, das die SVP-Fraktion seit Jahren kritisiert, gebremst werden muss. Der Regierungsrat strebt ein gleichmässiges Wachstum von Aufwand und Ertrag an. Betrachtet man die Rechnung 2010, dann ist das Ziel markant verfehlt worden. Die Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um 2.53 Prozent gestiegen, während der Ertrag auf dem Vorjahresniveau stagniert. Diese Zielsetzung ist also verfehlt worden. Wir wissen, dass die Erträge stark schwanken können. Man müsste das Augenmerk beim Aufwand-

wachstum auf eine beeinflussbare und kontinuierliche Entwicklung legen. Ich möchte in Erinnerung rufen, dass der Personalaufwand im Jahr 2010 gegenüber dem Vorjahr um 2.8 Prozent und der Sachaufwand um 4.5 Prozent gestiegen sind. Beides sind Bereiche, die der Regierungsrat beeinflussen könnte. Aufgrund des strukturellen Defizits, aber auch aufgrund des Massnahmenplans 3, der gegen unseren Willen beschlossen wurde, darf in den nächsten Jahren kein Ausgabenwachstum mehr akzeptiert werden. Diesbezüglich erwarten wir vom Regierungsrat, dass die Kosten nicht nur auf die Gemeinden und Bezirke überwältigt werden, sondern dass der Kanton selber auch einen hohen Beitrag leistet zur Verbesserung des Kantonshaushalts. Allein die erwartete Wachstumsabschwächung im Jahr 2012 ermahnt zu einer kostenneutralen künftigen Budgetierung. Beim Ausblick im Bericht weist der Regierungsrat mit Recht auf die von uns nicht beeinflussbaren Entwicklungen hin. Wir möchten dazu aber die Empfehlung abgeben, nicht jeden Unsinn von Bern in vollen Zügen und mit vollen Händen zu übernehmen. Wir sind überzeugt, dass mit gesundem Menschenverstand viele Aufgaben mit weniger Geld, mit weniger Auflagen und mit weniger Bürokratie umgesetzt werden könnten. Wir bitten den Regierungsrat, nur das Nötigste anzupacken, um unser Haushaltsziel zu erreichen. Die SVP-Fraktion warnt davor, dass wir schlussendlich alle verlieren, wenn unsere Standortattraktivität angekratzt wird. Der Regierungsrat hat jetzt die verantwortungsvolle Aufgabe umzusetzen, und der neue Finanzminister hat die Chance, aufgrund seiner Worte die Weichen richtig zu stellen. Alles Andere wäre für uns eine grosse Enttäuschung. In diesem Sinn wird auch die SVP-Fraktion der Rechnung mehrheitlich zustimmen.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Laufende Rechnung; Baudepartement, Strassenwesen

KR Andreas Marty: Mir geht es um das Konto 28280.490.10, Verrechnung: Zinsertrag. Wer Geld auf einem Konto hat, weiss, wie wenig Zins er heute dafür bekommt. Auch unser Kanton kann deshalb für sein grosses Eigenkapital kaum von Zinseinnahmen profitieren. Bestenfalls bekommt er dafür noch ein halbes Prozent Zins. Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, warum das Kapital der Spezialfinanzierung „Strassenbau“ kantonsintern mit 2.5 Prozent verzinst wird. Das führt dann zu einer Einnahme von 1.483 Mio. Franken zu Gunsten der Strassenbaufinanzierung. Wenn der Kanton für sein eigenes Kapital kaum Zinsen einnimmt, gleichzeitig aber 2.5 Prozent Zins bezahlt, fliesst dadurch deutlich mehr als eine Million Franken von der Allgemeinen Rechnung in die Spezialfinanzierung „Strassenbau“. Ist der Regierungsrat bereit, diese Verzinsungspraxis sofort zu ändern?

RR Othmar Reichmuth: Es ist schwierig, hier so einfach eine Antwort zu geben. Wir haben das nicht thematisiert, zumindest nicht, seit ich im Regierungsrat bin. Ich kann einfach sagen, dass wir eine interne Weisung haben, wie die gegenseitigen Verrechnungen zu verzinsen sind. Die Strassenbaurechnung weist zurzeit ein Guthaben auf, somit profitiert sie jetzt von einer Zinsgutschrift. Es gab auch Jahre, da befanden sie sich im Minus und die Strassenbaurechnung lieferte Verzinsungen in die Allgemeine Rechnung ab. Ich gehe davon aus, dass wir es alle noch erleben werden, dass das wieder der Fall sein wird, wenn wir die anstehenden Strassenbauprojekte ausgeführt haben. Es wird dann wieder auf die andere Seite kippen. Man muss aber das Gesamte sehen. Der Zinssatz von 2.5 Prozent ist dann wahrscheinlich gerechtfertigt. Man kann auch nicht davon ausgehen, dass wir die gleichen Zinssätze anwenden müssen wie auf dem Kapitalmarkt, dem Festgeldmarkt oder wo auch immer. Effektiv darüber gesprochen haben wir aber nicht und ich sehe auch keine Veranlassung dazu. Mein Amtskollege Michel kann mich gerne korrigieren, sollte es anders sein.

Investitionsrechnung, Verpflichtungskredite

KR Petra Steimen: Der Kanton Schwyz hat 68 laufende Verpflichtungskredite; der älteste stammt aus dem Jahr 1981 und feiert also dieses Jahr seinen dreissigsten Geburtstag! Im Gesetz steht klar, dass ein Verpflichtungskredit abgerechnet wird, sobald das Vorhaben ausgeführt ist. Der vorliegende Zustand ist – ich kann es nicht anders formulieren – gesetzeswidrig. Im letzten Jahr sind ganze drei Verpflichtungskredite abgerechnet worden. Wenn wir in diesem Tempo weiter machen, rechnen wir den Container-Bau beim Sicherheitsstützpunkt Biberbrugg etwa im Jahr 2035 ab. Das letzte Jahr bei der Behandlung des Vorstosses „Verpflichtungskredit-Abrechnungen soll der Kantonsrat genehmigen“ standen zwei Gegenargumente im Vordergrund. Erstens, es gäbe eine grosse Mehrbelastung für den Kantonsrat und zweitens, die Stawiko kontrolliere die Kredite ja ohnehin. Zur Mehrbelastung: Drei Abrechnungen in einem Jahr hätten wir im Kantonsrat sicher verkräftet. Beim Argument, die Stawiko kontrolliere die Kredite ohnehin, nimmt mich wunder, wer von uns im Jahr 2035 noch in der Stawiko sein wird und den Kredit, den er bewilligt hat, auch kontrolliert. Es geht heute nicht darum, ob der Kantonsrat oder die Stawiko diese Abrechnungen kontrolliert; es geht mir heute darum, dass die Verpflichtungskredite endlich abgerechnet werden. Es ist doch kein Zustand, wenn wir sie über Jahrzehnte in der Staatsrechnung mitschleppen. Zu befürchten ist auch, dass vor allem Kredite nicht abgerechnet werden, bei denen Schwierigkeiten aufgetaucht sind. Der heutige Zustand beruht auf dem Motto: „Die meisten Aufgaben lösen sich von selbst, man darf sie dabei nur nicht stören.“ Ich bin aber der Ansicht, es ist einfacher, Probleme zu lösen als mit ihnen zu leben, und erwarte vom Regierungsrat einen Lösungsvorschlag, wie die alten Kredite eliminiert werden können. Nachvollziehen kann es ohnehin niemand mehr, weder in der Verwaltung noch beim Regierungsrat, der Stawiko oder im Kantonsrat. Die zweite Erwartung ist, dass die Kredite von jetzt an auch tatsächlich abgerechnet werden, sobald sie abgeschlossen sind, wie es das Gesetz verlangt.

KR Sibylle Dahinden: Meine Frage betrifft die „Übersichten, Konto 80160, Fonds für vaterländische Freilichtspiele“. In den letzten Jahren ist dieser Fond nie angetastet worden, weshalb sich folgende Fragen aufdrängen: Für welchen konkreten Zweck wird dieser Fonds aufrecht erhalten? Sind in naher Zukunft Freilichtspiele geplant, die diesen Fonds anzapfen? Wenn Ja, wo? Da Freilichtspiele durchaus einen kulturellen Aspekt haben, stellt sich die Frage, ob der bestehende Fonds eventuell aufgelöst und die Gelder beispielsweise in den Fonds für Kulturförderung fliesen könnten?

RR Kaspar Michel: Die erste Antwort betrifft die Verpflichtungskredite. Es ist eine Beurteilung, die der Regierungsrat absolut nachvollziehen kann. Wir sehen es gleich. Es sind Verpflichtungskredite dabei aus der Zeit, als ich in die dritte Klasse ging. Diese muss man abrechnen. Angesichts der Zeitspanne ist das Ganze jetzt aber pragmatisch anzugehen. Alles muss ordnungsgemäss, richtig und korrekt ablaufen und es muss schnell getan werden. Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Rat ein Paket der alten und sehr alten Verpflichtungskredite möglichst bald vorzulegen, sobald wir die Ressourcen haben, um sie abzurechnen. Diese Ressourcen möchten wir dafür freimachen und dem Rat in einer Sammelvorlage die wirklich alten Kredite vorlegen und sie sehr schnell und richtig abrechnen. Wir möchten sie vom Tisch haben; das ist wirklich belastend. Wir bitten Sie dann aber auch, die Vorlage ebenso pragmatisch anzugehen. Die zweite Frage ist interessant. „Vaterländische Freilichtspiele“ klingt natürlich gut. Dieser Fond wurde eigentlich nicht vom Kanton eingerichtet; er ist einfach enthalten. Er kam 1941 zu Stande und 1965 ist er nochmals geäuftet worden, als im Rahmen der 650. Jahrfeier der Eidgenossenschaft ein vaterländisches Freilichtspiel aufgeführt wurde. Mit der Ausrichtung dieses Spiels wurde die Japanesengesellschaft Schwyz beauftragt. Es ist dann Geld erwirtschaftet worden, sodass man damals sagte, der Kanton, die Gemeinde und die Japanesen sollen die Hände über diesen Fonds

halten. Sollte wieder einmal ein Spiel aufgeführt werden, soll man es daraus finanzieren können. So ein Spiel ist tatsächlich 1965 nochmals aufgeführt worden, als in Morgarten ebenfalls eine 650. Jahrfeier veranstaltet wurde mit einem Freilichtspiel mit Kindern, das wiederum von den Japanesen ausgerichtet wurde. Auf der gleichen Seite des Berichts sind noch ein paar Dinge enthalten, bei denen man sich aus der heutigen Optik fragen muss, ob sie in der Staatsrechnung in dieser Form noch aufgeführt werden sollen oder ob deren Auflösung anzustreben wäre. Aber auch die Gemeinde hat ein Wort mitzureden, der Kanton und vor allem die Japanesengesellschaft. Ich sage es jetzt doch: Es wäre natürlich richtig, wenn die Japanesengesellschaft diesen Fonds anzapfen dürfte, wenn sie wieder ein Spiel realisieren will. Aber wir sind daran.

KR Verena Vanomsen: Ich habe eine Frage zum Lotteriefonds. Wir sehen, dass sich dieser Fonds im letzten Jahr geäuft hat. Mittlerweile stecken in diesem Pot 13.6 Mio. Franken, also rund 2 Mio. mehr als im Jahr 2009. Das Geld wird vor allem für die Kultur und die Sportförderung verwendet, also rund 700 000 Franken für die Kultur und 2 Mio. für den Sport. Angesichts der Tatsache, dass auch in Zukunft kräftig Lotto und dergleichen gespielt wird und sich damit immer mehr Geld in diesem Pot befinden wird, erachten wir es als nötig und prüfenswert, dass man für die Kultur zusätzliche Mittel spricht. Kulturelle Förderbereiche gäbe es im Kanton viele, beispielsweise im Bereich der Kulturvermittlung, bei der Schaffung von Ateliers und Kulturräumen oder auch bei der Zusammenarbeit zwischen Gemeinden, Bezirken und dem Kanton. Ich möchte nun wissen, wie die kantonale Kulturförderung mit diesen zusätzlichen Mitteln umgeht, was genau geplant ist, damit der Lotteriefonds genügend ausgeschöpft wird. Was wird unternommen, damit der Fonds mittelfristig ausgeglichen wird?

RR Walter Stählin: Der Rat hat vor eineinhalb Jahren ein Postulat auf Antrag des Regierungsrates nicht erheblich erklärt, weil wir Kulturräume nicht unterstützen wollen. Wir wollen nicht Infrastrukturen unterstützen, von denen wir nicht wissen, ob sie genutzt werden oder leer bleiben. Wir wollen eine Subjektfinanzierung. Wir wollen das Kulturschaffen unterstützen und nicht leere Räume. Im Lotteriefonds sind tatsächlich viele Mittel enthalten und wir haben in der Kulturkommission auch schon über Begehrlichkeiten diskutiert, die man beim Regierungsrat bereits deponiert hat. Wir sind daran, eine strategische Neuausrichtung vorzunehmen, indem wir das Reglement über den Fonds anpassen wollen und dann entsprechend mehr Mittel investieren können. Wir wollen aber nicht einfach mehr Mittel an die Kulturförderung verteilen, wir wollen sinnvoll investieren. Man kann davon ausgehen, dass in den nächsten Jahren der Kulturförderungsfonds moderat anwachsen wird, so dass man auch mehr unterstützen und investieren kann in die Kulturförderung.

Keine weiteren Wortbegehren.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Staatsrechnung 2010 mit 87 zu 4 Stimmen.

3. Initiativbegehren „Familien stärken – Ja zu Ergänzungsleistungen für Familien“ (RRB Nr. 201/2011, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Hanspeter Rast: Dieses Geschäft hat eine gewisse Geschichte. Ursprung der Initiative sind verschiedene parlamentarische Vorstösse aus dem Jahr 2005, welche eine bessere finanzielle Unterstützung von Familien in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen gefordert haben. Diese

Vorstösse wurden 2005 erheblich erklärt. Das hat dazu geführt, dass das Departement des Innern zusammen mit der Ausgleichskasse ein Gesetz über Familien-Ergänzungsleistungen erarbeitet hat. Dieses Gesetz kam in die Vernehmlassung und wurde ins Gesetzgebungsprogramm aufgenommen. In der Mai-Session 2009 hat der Kantonsrat dieses Gesetz aus dem Gesetzgebungsprogramm gestrichen. Danach wurde von der SP die vorliegende Volksinitiative lanciert. Diese Initiative ist zu Stande gekommen und ihre Rechtmässigkeit wurde vom Regierungsrat attestiert. Dieser empfiehlt nun, die Initiative abzulehnen. Man kann feststellen, dass sie im Grundsatz in die richtige Richtung geht, dass eine Annahme jedoch eine massive zusätzliche Belastung des öffentlichen Haushalts zur Folge hätte. Auf der anderen Seite würden die Gemeinden durch die Familien-Ergänzungsleistungen bei den Sozialhilfekosten entlastet. Die Unterstützung der rund 1500 Familien würde einen wiederkehrenden Aufwand von rund 22 Mio. Franken im Jahr erfordern. Die Belastung hat sich insofern akzentuiert, als mittlerweile die Pflegefinanzierung auch noch dazu gekommen ist. Eine zusätzliche Einführung von Ergänzungsleistungen für Familien würde den Rahmen sprengen. Deshalb empfiehlt der Regierungsrat die Initiative in der vorliegenden Art zur Ablehnung. Er weist darauf hin, dass mit der Behandlung der Initiative die Motion M 9/05 der SP-Fraktion „Ergänzungsleistungen für Familien mit Kindern“ voraussichtlich gegenstandslos wird und abgeschrieben werden kann. Die Kommission Gesundheit und Soziale Sicherheit beantragt dem Kantonsrat mit 10 zu 0 Stimmen, die Initiative als zu Stande gekommen und zulässig zu erklären. Mit 6 zu 5 Stimmen, mit Stichentscheid des Präsidenten, hat sie entschieden, dem Regierungsrat zu folgen und die Volksinitiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Zum Schluss teile ich die Meinung der SVP-Fraktion mit. Auch sie teilt die Meinung des Regierungsrates, erklärt die Initiative als zu Stande gekommen und lehnt sie entschieden ab.

Eintretensdebatte

KR Romy Lalli: Es war als Weihnachtsgeschenk gedacht an die ungefähr 1500 ärmsten Familien mit ihren rund 2500 Kindern, als die SP am 14. Dezember 2009 die Initiative zur Einführung von Familien-Ergänzungsleistungen eingereicht hat. Die Initiative wurde nötig, weil das Parlament vier Jahre nach dem Auftrag an den Regierungsrat, eine Vorlage für Familien-Ergänzungsleistungen auszuschaffen, plötzlich nichts mehr davon wissen wollte. Dank der Initiative kann jetzt das Volk entscheiden, ob der fertige Gesetzesentwurf wieder aus der Schublade geholt und in der Kommission behandelt werden soll. Der Regierungsrat schlägt in seinem Antrag an den Kantonsrat vor, die Initiative als gültig zu erklären und sie dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Er betont dabei, dass Ergänzungsleistungen für Familien ein wirksames Instrument zur Bekämpfung von Familienarmut wären, wie auch die Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger ein bewährtes Mittel sind, die Altersarmut zu bekämpfen. Damit ist dann das Positive in RRB Nr. 201 aber auch schon gesagt. Die Ansicht des Regierungsrates, wonach bei einer Gesamtbetrachtung der Initiative die Argumente für eine Ablehnung überwiegen würden, teilt die SP-Fraktion auf keinen Fall. Sehen Sie sich Seite 4 an. Es sind schon von der Anzahl her genau gleich viele Gründe für und gegen die Initiative aufgeführt. Die meisten Argumente des Regierungsrates gegen die Initiative können zudem problemlos entkräftet werden. Beispielsweise soll der Bezug von Familien-Ergänzungsleistungen nur bis zu einem bestimmten Alter möglich sein. Die Initiative selber beinhaltet kein Höchstalter der Kinder für den Bezug von Ergänzungsleistungen. Wenn wir es uns leisten wollen, kann diese Grenze auch erst bei 16 Jahren angesetzt werden, wie es im Kanton Solothurn der Fall ist. Das ist eine Frage der Verhandlungen bei der Bereinigung des Gesetzesentwurfs. Wir könnten da also mitreden. Dann fehle ein gesamtschweizerischer Ansatz. Es ist nicht sinnvoll, auf eine gesamtschweizerische Lösung zu warten. Der Bundesrat empfiehlt sogar, dieses Anliegen auf Kantonsebene anzugehen. Ein paar Kantone haben auch schon eine Lösung, so die Kantone Solothurn, Tessin oder ganz neu auch Waadt, andere sind an der Erarbeitung. Mit der Pflegefinanzierung seien die Gemeinden schon genug belastet worden. Pflegefinanzierung

und Familien-Ergänzungsleistungen betreffen aber nicht die gleichen Personen, also dürfen sie nicht gegeneinander ausgespielt werden. Mit der Prämienverbilligung und den Kinderzulagen könnten die Familien gezielter entlastet werden, steht weiter. Familien- und Kinderzulagen bekommen nicht nur arme Familien, und wie der Kantonsrat in der März-Session gezeigt hat, denkt er auch nicht daran, die Kinderzulagen zu erhöhen. Die FDP-Fraktion hat immer wieder betont, sie wolle keine Unterstützung im Giesskannenprinzip. In der neusten Ausgabe des „Beobachter“ sagt die Schwyzer SVP-Präsidentin: „Der Staat ist da, um die Schwächsten zu unterstützen.“ Familien-Ergänzungsleistungen unterstützen die Schwächsten. Sie sind gerade deshalb so wirkungsvoll, weil sie nur denen zu Gute kommen, die sie auch dringend benötigen. Sie fördern auch die Eigenverantwortung, weil sie an ein Erwerbseinkommen gekoppelt sind. Sie sehen, die Argumente gegen die Initiative sind nicht besonders stichhaltig. Wir sind deshalb mit dem ablehnenden Antrag des Regierungsrates nicht einverstanden. Nun bleibt das Hauptargument, das der Finanzen. Der Kanton soll nicht rund 22 Mio. Franken für die 1500 ärmsten Familien in unserem Kanton ausgeben. Zur Erinnerung: Die letzte Steuergesetzrevision hat Schwyz auf Platz 2 der Steuerparadiese für Wohlhabende gehievt. Bei tiefen Einkommen belegt Schwyz den 20. Platz. Wegen der Halbierung der Unternehmenssteuer, der Abschaffung der Handänderungssteuer und der Senkung der Vermögenssteuer, von denen vor allem Reiche profitieren, soll jetzt kein Geld mehr vorhanden sein zur Armutsbekämpfung bei den Familien. Mit nur etwas Ethik-Gefühl müssen wir ja erröten bei dieser Entscheidung. Geld, das den Reichsten im Kanton geschenkt oder durch Steuern erlassen wird, landet häufig an der Börse, vielleicht auch noch im Ausland, in der Karibik oder auf den Malediven. Wir wissen aber, dass Geld, welches in Form von Ergänzungsleistungen den Ärmsten ausbezahlt wird, garantiert sofort wieder zurückläuft in unsere Wirtschaft, in unseren Detailhandel, in unsere KMUs. Sie fragen sich natürlich, wer das bezahlen soll. Die Initiative sagt nicht, wer diese Ergänzungsleistungen bezahlen soll. Auch das kann noch ausgehandelt werden. Ist es der Kanton, sind es die Gemeinden oder beide zusammen? Oder wie im Kanton Waadt könnte das Geld durch einen Solidaritätsbeitrag von allen Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden aufgebracht werden. Der Kanton Waadt hat erst vor einem Monat entschieden, dass sich alle mit 0.06 Prozent des Lohnes an den Ergänzungsleistungen beteiligen sollen. Das sind Fr. 3.40 bei einem Monatslohn von Fr. 5 700.--. Sie sehen, es gibt verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung. Für den Regierungsrat habe ich noch ein gewisses Verständnis, dass er die Ablehnung der Initiative vorschlägt. Er folgt damit nur den Vorgaben des Kantonsrates, die Familien-Ergänzungsleistungen aus dem Gesetzgebungsprogramm zu streichen. Es liegt also primär wieder am Kantonsrat, den Entscheid zu Gunsten einer glaubwürdigen Bekämpfung der Familienarmut zu revidieren. Gescheiter werden darf man ja immer. Der Schlussscheid liegt beim Volk. Wenn wir die Initiative dem Stimmvolk zur Annahme empfehlen, steigt die Glaubwürdigkeit des Kantonsrates. Wir zeigen der Bevölkerung damit, dass wir uns als gewählte Volksvertreter und Volksvertreterinnen für alle, nicht nur für die Reichsten einsetzen. Ich danke für Ihre Stimme, wenn Sie die vorliegende Initiative dem Stimmvolk zur Annahme empfehlen.

KR Susanne Bürgi: Mit der Initiative könnte die Familienarmut im Kanton Schwyz wirksam und gezielt vermindert werden. Vielen Familien bleibt damit unter Umständen der Gang zum Sozialamt erspart und sie könnten ihre Würde bewahren. Auch das Subsidiaritätsprinzip würde gewahrt. Die Ergänzungsleistungen kämen nämlich erst zum Zuge, wenn alle anderen Möglichkeiten der Sozialhilfe ausgeschöpft sind. Die Ergänzungsleistungen sind wie die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV Bedarfsleistungen. Das heisst, dass der Anspruch nur dann besteht, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die Ergänzungsleistungen für AHV-Bezüger gibt es bereits seit Jahren, und es käme niemandem in den Sinn, sie in Frage zu stellen. Durch die Ergänzungsleistungen würden die Gemeinden bei der Sozialhilfe entlastet. Studien zeigen, dass immer mehr Familien mit Kindern von wirtschaftlicher Armut betroffen sein könnten. Familien, die von Ergänzungsleistungen profitieren, können es sich ja kaum noch leisten, in den reichen Gemeinden zu wohnen. Die tiefen Steuerfüsse nützen ihnen wenig, da sie nur marginal oder gar keine

Steuern bezahlen müssen. Dafür können sie sich nicht einmal mehr eine einfache Wohnung in diesen Gemeinden leisten, da die Mieten eine so astronomische Höhe erreicht haben. Kein Wunder, belegt der Kanton Schwyz momentan einen Spitzenplatz bei den Steuerparadiesen für Wohlhabende und ist dafür bei den tiefen Einkommen auf den hintesten Rängen. Auch sind jene Zeiten vorbei, in denen der Kanton Schwyz bei der Höhe der Familien- und Kinderzulagen an der Spitze war. Von der letzten Steuergesetzrevision haben vor allem grosse Firmen profitieren können, aber sicher nicht die Familien. Diese sind immer wieder auf später vertröstet worden. Die Initiative ist zu Stande gekommen, hat Gültigkeit und so kommt es zwingend zu einer Volksabstimmung. Lassen wir die Bürger entscheiden. Wird die Initiative angenommen, kann ein Gesetz ausgearbeitet werden. Es liegt dann in unseren Händen, die richtigen Anreize und Rahmenbedingungen zu schaffen, damit wirklich nur hilfsbedürftigen Familien unter die Arme gegriffen wird. Im Kantonsrat hört man immer wieder von allen Parteien, sie würden sich für die Familien einsetzen. Wenn es aber wirklich darauf ankommt, hat man bis heute immer Gründe gefunden, um dagegen zu sein, auch wenn es eher Ausreden waren, weil man selber nicht zu dieser Schicht der Gesellschaft gehört. Die CVP-Fraktion unterstützt die Initiative.

KR Sibylle Ochsner: Die FDP-Fraktion ist für einen schlanken Staat und gegen neue und aufwändige Staatsaufgaben. Die FDP-Fraktion ist für eine Stärkung der Eigenverantwortung und gegen ein Verhätscheln von Bürgerinnen und Bürgern. Die FDP-Fraktion ist für Unterstützung der Schwächsten und gegen eine generelle Umverteilung von Geldern. Die SP-Initiative widerspricht diesen liberalen Grundsätzen. Sie lehnt die Initiative deshalb ab. Der Titel „Familien stärken“ ist so verführerisch wie falsch. Man rechnet, dass rund 1500 Familien eine staatliche Unterstützung von rund 22 Mio. Franken erhalten sollten. Aber zu Lasten von wem? Wie soll diese Stärkung eintreten? Um die genannten 1500 Familien zu stärken, müssten andere Familien entsprechend mehr Steuern bezahlen. Am härtesten würden jene Familien betroffen, die knapp über der Grenze einer solchen staatlichen Unterstützung leben, Familien, die für sich eigenverantwortlich selber aufkommen und das mit hartem Einsatz und unter grossem Verzicht. Sie gehen einmal mehr leer aus bei dieser Umverteilaktion. Was noch schlimmer ist, sie werden noch zusätzlich mit Steuern belastet. Steuerlich zusätzlich belastet würden einmal mehr auch Familien mit Wohneigentum und Kindern in Ausbildung. Rund 4000 dieser Familien sind wegen der Neuschätzung ihrer Häuser neu beurteilt worden, und nicht wenige von ihnen haben den bisherigen Anspruch auf Prämienverbilligung oder Stipendien für ihre Kinder verloren, ohne einen Franken mehr verdient zu haben. Einmal mehr trifft diese Initiative auch alle mittelständischen Familien, die für sich selber sorgen und wegen diesen Ergänzungsleistungen mehr Steuern bezahlen müssten. Leid tragend wäre auch das Gewerbe, das Arbeitsplätze schaffen und sichern muss. Unsere KMUs würden mit Zusatzsteuern belastet und dadurch geschwächt. Diese Schwächung und diese Umverteilung von Geldern wollen wir nicht. Würden diese 1500 Familien denn damit nachhaltig gestärkt, wenn der Staat ihnen durchschnittlich 14 000 Franken jährlich bedingungslos überweist? Bestehen Anreize, auf diese Familiensubvention zu verzichten? Wären sie um Eigenverantwortung bemüht, wenn ihnen Staatsgelder überwiesen werden? Eher nicht. Wer verwöhnt wird, wird sich nicht bemühen und wird geschwächt. Was ist, wenn die Gelder ausbleiben? Wenn die Kinder grösser werden, werden die Kosten ja nicht kleiner sondern grösser. Es entstehen Kosten und Nebenkosten beispielsweise für die Ausbildung. Wie soll es dann weitergehen, wenn man sich daran gewöhnt hat, vom Staat einen Batzen zu beziehen? Die FDP-Fraktion anerkennt klar die Bedeutung der Sozialhilfe. Diese garantiert, dass in unserem Kanton niemand Not leiden muss. Das Nötige bekommt jeder. Das ist richtig so, denn das knappe Nötige motiviert immer noch, für sich selber zu sorgen. Die Voraussetzungen, um Sozialhilfe zu empfangen, sind einfach, klar und auf keine Art und Weise unwürdig. Sie bilden eine einfache, zumutbare und berechenbare Hürde und Schwelle. Die Initiative zielt darauf ab, eben diese Schwelle zur Sozialhilfe herabzusetzen. Wir sind klar der Meinung, dass mit einer Herabsetzung einer Zugangsschwelle unnötige Anreize geschaffen werden. Eine gewisse Schwelle soll und darf bestehen. Alles Geld,

das der Staat ausgibt, muss zuerst einmal jemand erarbeiten. Deshalb soll es auch dort eingesetzt werden, wo es wirklich nötig ist. Wir wollen keine Staatsaufgaben, wir wollen keine Umverteilungsaktion, die neue Ungerechtigkeiten schafft. Die FDP-Fraktion empfiehlt aus diesen Gründen die Ablehnung der Initiative und empfiehlt das auch den Stimmberechtigten.

Schlussabstimmung

Die Initiative wird als zu Stande gekommen und zulässig erklärt. Der Rat beschliesst mit 60 zu 27 Stimmen, sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

4. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für ein Darlehen zur Beteiligung an der Vorfinanzierung der Durchmesserlinie Zürich (RRB Nr. 221/2011, Anhang 3)

und

5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Beteiligung an den Kosten der 4. Teilergänzung S-Bahn Zürich (RRB Nr. 222/2011, Anhang 4)

Eintretensreferate (Durchmesserlinie Zürich und Teilergänzung S-Bahn)

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Auch wenn immer behauptet wird, dass zu langsam gebaut werde, so trifft dies offensichtlich nicht auf die so genannte Durchmesserlinie zu. Die Ausbauten des Bahnhofs Zürich und der Durchmesserlinie gelten als zentrale Elemente für die weitere Entwicklung des öffentlichen Verkehrs im Wirtschaftsraum Zürich und sollen Mitte 2014 dem Betrieb übergeben werden. Weil der Zahlungsplan des Bundes mit den Bauarbeiten nicht Schritt halten konnte und es darum ging, einen Baustopp wegen fehlenden Finanzmitteln abzuwenden, hat der Kanton Zürich zur Vorfinanzierung und Überbrückung einen Beitrag von 500 Mio. Franken geleistet. Weil sich auch der Kanton Schwyz im Kreis jener Kantone befindet, die von den Möglichkeiten der Durchmesserlinie profitieren können, soll er sich an den anfallenden Zinskosten der Vorfinanzierung beteiligen. Ich kann nur unterstreichen, was im Regierungsratsbeschluss bereits steht. Es liegt im Interesse des Kantons Schwyz, sich zu beteiligen. Die Durchmesserlinie und die entsprechende Kapazitätssteigerung bei der Bahninfrastruktur hat für die Zubringerlinien aus den Räumen Ausserschwyz und Innerschwyz eine hohe Bedeutung und öffnet wichtige Angebotsmöglichkeiten für die Zukunft. Mit einer Beteiligung kann der Kanton Schwyz auch ein positives Signal aussenden, um bei zukünftigen Infrastrukturprojekten auf eigenem Kantonsgebiet ebenfalls auf die Solidarität von anderen Kantonen zählen zu können. Nach erfolgter finanzpolitischer Abwägung zwischen einer Unterstützung in Form eines zinslosen Darlehens oder mit einem à fonds perdu-Beitrag beantragt der Regierungsrat, den SBB direkt ein zinsloses Darlehen von 18.3 Mio. Franken für sechs Jahre zu gewähren, also für die Jahre 2011 bis 2016. Dieses Darlehen würde in der erwähnten Zeitspanne bei einem kalkulatorischen Zinssatz von 2.5 Prozent den Anteil des Kantons Schwyz von 2.66 Mio. Franken an den Zinskosten decken. Die SBB AG hat den Betrag von 18.3 Mio. Franken Ende 2016 dem Kanton Schwyz zurückzuzahlen. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. April beraten, folgt dem Antrag des Regierungsrates und empfiehlt dem Rat mit 9 zu 1 Stimme, den Verpflichtungskredit von 18.3 Mio. Franken für ein zinsloses Darlehen an die SBB mit einer Laufzeit von sechs Jahren bereitzustellen. Zur 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich: Sie ist thematisch in das gleiche Infrastrukturprojekt eingebunden. Im Grundsatz ist dem Parlament die Ausgangslage zu dieser Vorlage bekannt. Im Jahr 2014 wird in Zürich der neue Durchgangsbahnhof und damit das nach der NEAT bedeutendste nationale Verkehrsprojekt eröffnet. Aus diesem Grund haben die SBB in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Verkehrsverbund

ein neues Angebotskonzept für die S-Bahn Zürich ausgearbeitet. Damit das S-Bahn-Angebot im Grossraum Zürich optimiert werden kann, sind grössere Anpassungen des bestehenden Schienenangebots am linken Zürichseeufer und vor allem auch in der March notwendig. Damit das geplante neue Angebotskonzept umgesetzt werden kann, muss die Bahninfrastruktur im Grossraum Zürich und in allen umliegenden Kantonen angepasst werden. Die Bezirke March und Höfe sind sehr stark in das Angebotskonzept der S-Bahn Zürich eingebunden. Bereits in den vergangenen drei Jahren hat sich der Schwyzer Kantonsrat diesbezüglich deutlich für die aktive Beteiligung an der Weiterentwicklung des S-Bahn-Angebotes ausgesprochen. Einerseits hat er im Jahr 2008, damals noch ohne revidiertes Gesetz über den öffentlichen Verkehr, einen Beitrag von Fr. 250 000.-- geleistet an die Vorprojektkosten und im Jahr 2010 mit dem neuen Gesetz einen Beitrag von Fr. 385 000.-- an die Bauprojektkosten. Jetzt folgt die grösste und gleichzeitig sichtbarste Projektphase, nämlich die Ausführung, für die der vorliegende Verpflichtungskredit gesprochen werden soll. Damit am linken Zürichseeufer und insbesondere in der March das geplante S-Bahn-Angebot umgesetzt werden kann, sind entlang dieser Strecke gemäss den SBB Investitionskosten von insgesamt 83 Mio. Franken in die Infrastruktur notwendig. Für die Verkürzung der Zugfolgezeiten und Gleisanpassungen im Streckenabschnitt Freienbach-Bilten sind gemäss Schätzungen Investitionsbeträge von 22.6 Mio. Franken erforderlich. Der Kostenanteil des Kantons Schwyz wird dabei gemäss bisherigem Kostenteiler auf insgesamt 7.7 Mio. Franken beziffert. Die bereits geleisteten Beiträge sind in diesem Anteil enthalten. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. April beraten und empfiehlt dem Rat mit 9 zu 1 Stimme, den Verpflichtungskredit im Umfang von 7.7 Mio. Franken gutzuheissen. Die CVP Fraktion stimmt diesem Verpflichtungskredit geschlossen zu.

Eintretensdebatte

KR Rolf Bolting: Das Schwyzer Stimmvolk hat am 29. November 2009 Ja gesagt zur Teilrevision des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und damit zur Mitfinanzierung von Infrastrukturmassnahmen ohne Bundeshilfe. Der Kanton kann neu an eine Transportunternehmung des regionalen öffentlichen Verkehrs auch ohne Bundeshilfe Investitionsbeiträge leisten oder Investitionsdarlehen gewähren, wenn die vorgesehene Investition für den Kanton oder für die Region von erheblicher Bedeutung ist. Damit kann der Kanton die Vorfinanzierung von Projekten unterstützen, die sonst auf Grund der angespannten finanziellen Lage im öffentlichen Verkehr verzögert würden oder gar nicht realisiert werden könnten. Die Voraussetzung für die Gewährung von Beiträgen und Darlehen ist aber immer die erhebliche Bedeutung, welche die Investition für den Kanton oder die betreffende Region haben muss. Der Regierungsrat beantragt jetzt in Anwendung dieser Teilrevision zwei Verpflichtungskredite. Die FDP-Fraktion hat beide Vorlagen genau studiert und ist zu folgendem Schluss gekommen: Sie tut sich vor allem schwer mit dem Instrument der Vorfinanzierung. Das ist etwas, was wir nicht kennen und womit wir staatspolitisch die grösste Mühe haben. Denn durch die Vorfinanzierung werden Bundesmittel langfristig gebunden. Dieses Instrument können sich demzufolge nur reiche Kantone leisten. Ungerecht ist das vor allem gegenüber den ärmeren Kantonen. Ihre Wünsche werden auf die lange Bank geschoben, weil sie sich keine Vorfinanzierung leisten können. So wird die interkantonale Solidarität aufs Spiel gesetzt. Auch finanzpolitisch setzen wir ein grosses Fragezeichen vor dieses Instrument. Wir fragen uns, und ich hoffe, dass uns der Baudirektor etwas dazu sagen kann, wie und wo eine solche Vorfinanzierung beim Bund eigentlich bilanziert wird. Die FDP-Fraktion hat die Vor- und Nachteile der Vorlagen gegeneinander abgewogen und ist trotzdem zum Schluss gekommen, dass die Vorteile überwiegen. So werden beispielsweise bei der Durchmesserlinie die Kapazitäten am Zürcher Hauptbahnhof erhöht, die Umsteigewege werden verkürzt und die Durchmesserlinie hat vor allem einen grossen Einfluss auf die S2 und die S8. Die beiden Linien werden beschleunigt, und Zürich-Nord mit dem Flughafen rückt noch näher an Ausserschwyz. Die FDP-Fraktion unterstützt auch den Verpflichtungskredit für die Beteiligung an den Kosten der 4. Teilergänzung

in der Höhe von 7.7 Mio. Franken. Für die Weiterentwicklung des Schienenangebots in den Bezirken March und Höfe sind diese Infrastrukturverbesserungen von entscheidender Bedeutung. Nur mit diesen Ausbauten kann die Stabilität des öffentlichen Bahnnetzes gewährleistet werden. Uns ist aber klar, dass es unmöglich ist, für alle Beteiligten eine befriedigende Lösung zu finden. Ab 2014 müssen Haltestellen gestrichen werden. Für die wegfallenden Halte in der March werden bereits Ersatzangebote geprüft. Solche Investitionen müssen nach Ansicht der FDP-Fraktion jedoch verhältnismässig sein. Sie anerkennt die erhebliche Bedeutung der beiden Vorlagen für die Region Ausserschwyz. Ein Verzicht auf die Investitionen würde wohl zu einer Angebotseinschränkung führen oder den notwendigen Angebotsausbau verhindern. Unter diesem Gesichtspunkt ist die FDP-Fraktion für Eintreten und Zustimmung zu den beiden Geschäften.

KR Urs Flattich: Ich spreche nur zur 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich. Der Kantonsrat hat über dieses Geschäft bereits zwei Mal debattiert; das erste Mal im Rahmen des Vorprojekts und das zweite Mal, als es im April 2010 um das Bauprojekt ging. Heute geht es um die Finanzierung der Ausführung. Die SVP-Fraktion hat bisher sowohl dem Kredit für das Vorprojekt als auch dem Bauprojekt grossmehrheitlich zugestimmt. Konsequenterweise wird sie jetzt auch dem Verpflichtungskredit zur Ausführung zustimmen. Bei dieser Gelegenheit will ich aber mit Nachdruck auf Folgendes hinweisen: Die SVP-Fraktion wird sich in Zukunft mit der Zustimmung zu Investitionen ohne resultierende Vorteile für den Kanton Schwyz sehr zurück halten, um es zurückhaltend zu formulieren. Ich habe es schon bei den Debatten zum Vorprojekt und zum Bauprojekt erwähnt. Die SVP-Fraktion legt grossen Wert auf diese Forderung und möchte sie deshalb noch einmal klar platzieren. Das Geschäft bringt der Obermarch keine Vorteile. Es hat sogar eine Verschlechterung der Anschlüsse zur Folge. Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage jedoch vor allem deshalb zu, damit sich das Angebot für die Region nicht weiter verschlechtert. Das Ziel bleibt aber, zeitnah mit der 4. Teilergänzung der S-Bahn Zürich für die Obermarch mindestens wieder gleich gute Verbindungen nach Zürich zu schaffen wie früher. Die SVP-Fraktion wird dem Verpflichtungskredit zustimmen. Sie bittet den Regierungsrat jedoch mit Nachdruck, bei künftigen Verhandlungen noch mehr Wert darauf zu legen, dass für den Kanton Schwyz auch die entsprechenden Vorteile resultieren.

KR Verena Vanomsen: Die neue Durchmesserlinie ist ein Quantensprung im öffentlichen Verkehr; es ist das neue eisenbahnerische Herzstück mit vielen neuen Möglichkeiten. Sie bringt aber auch Veränderungen in den Fahrplänen und Fahrlagen der bisherigen Verbindungen mit sich. Der Kanton Zürich hat in einem Husarenstück die Vorfinanzierung von 500 Mio. Franken übernommen, um das Projekt fristgerecht voranzutreiben. Es waren Pioniere an der Arbeit, die mutige politische Entscheide gefällt haben, um einen Baustopp im Jahr 2008 abzuwenden und das zu erreichen, was wir im Jahr 2014 sehen werden. Es ist uns ein Anliegen, dies heute hervorzuheben. Unseres Erachtens ist es keine Kunst, abzuwürgen und überall zu sparen. Kunst ist aber, einmal grosse, sinnvolle Würfe anzupacken, so dass wir als heutige Generation einst stolz sein können, auch wenn es etwas gekostet hat. Deshalb sagt die SP-Fraktion Ja zur Vorfinanzierung der Durchmesserlinie. Zum Investitionsbeitrag an die 4. Teilergänzung: Mit den neuen Möglichkeiten verändern sich auch die Verbindungen und Anschlüsse. Das hat zur Folge, dass wir bei uns eben auch investieren müssen. Eine andere Folge ist, dass die Anschlüsse in der Peripherie unter Umständen nicht mehr stimmen und die Regionalzüge verdrängt werden. Negativ sehen wir das beispielsweise für den Bezirk March. Erstens hält die S2 nur noch stündlich an allen Orten, weil sonst die Schnellverbindungen auflaufen. Der Zug steht im Weg, da in jeder Richtung nur ein Gleispaar zur Verfügung steht und keine Ausweichmöglichkeiten vorhanden sind. Zweitens kommt die S2 als Hauptzubringer aus der March dann in Zürich an, wenn gerade die meisten Züge abgefahren sind. Drittens verlängern sich die Umsteigezeiten in Pfäffikon in Richtung Rapperswil und Luzern. Fairerweise müssen wir aber auch sagen, dass der Glarner-Sprinter stündlich in Lachen und Siebnen halten wird, dass das Zeitfenster also vorhanden wäre. Der Kanton muss es nur noch bestellen, damit wir wieder eine schnelle Frühverbindung in die Metropole haben.

Fakt ist: Die neue Durchmesserlinie bringt die March in Bedrängnis. Die Gemeinden müssen sich dringend über das weitere Vorgehen einig werden, damit der Kanton mit ihnen in die gleiche Richtung ziehen kann. Ansonsten fährt der Zug für gewisse Dörfer effektiv ab. Wir befürworten die vorgeschlagene Investitionsanpassung. Die SP-Fraktion stimmt dem Investitionsbeitrag zu, stellt aber fest, dass das allein nicht ausreichen wird. Der Regierungsrat ist gefordert.

KR Beat Ehrler: Ich spreche zu den Vorfinanzierungskosten für die Durchmesserlinie. Die Vorredner haben das Thema eigentlich nahezu umfassend auf den Tisch gebracht, somit kann ich mich kurz halten. Wir sind uns sicher einig, dass die Strassen und der öffentliche Verkehr in den kommenden Jahrzehnten vor gewaltigen Herausforderungen stehen aufgrund der wachsenden Nachfrage. Das betrifft speziell den Ausbau der Infrastruktur und somit die Finanzierung. Schon heute werden Mittel zur Finanzierung der Bahninfrastruktur aus der LSVA, der Mehrwertsteuer, der Mineralölsteuer und der allgemeinen Bundeskasse eingesetzt. Trotzdem reichen diese Querfinanzierungen immer noch nicht. Jetzt müssen mehr denn je die Kantone ihre Kassen zur Verfügung stellen, zusätzlich zur NFA. Geschätzte Damen und Herren, speziell von links, diese Vorlage muss uns wach rütteln, denn sie zeigt auf, dass das Geld auch in der Schweiz ausgehen könnte. Deshalb sollten wir die Verkehrsinfrastrukturen dringend nur dort ausbauen, wo der Nutzen ersichtlich wird und am grössten ist. Die SVP-Fraktion kann den Antrag des Regierungsrates unterstützen, das heisst, die Variante des zinslosen Darlehens, weil das zurzeit nicht die beste, aber die zweckmässigste Lösung darstellt. Wer weiss, vielleicht ist auch der Kanton Schwyz einmal froh, den grossen Nachbarn um Unterstützung anhalten zu dürfen für seine Sorgen.

KR Paul Fischlin: Bei den Traktanden 4 und 5 sieht man, welche enormen Kosten der Ausbau der Infrastruktur für den öffentlichen Verkehr verursacht. Der Kostenverursacher wird im Bericht mit keinem Wort erwähnt. Ich predige schon seit Jahren in diesem Kantonsrat, dass der Kostenverursacher im öffentlichen Verkehr, nämlich der Benutzer, viel zu wenig an die immer besseren und vernetzteren Angebote bezahlt. Immer mehr gefahrene ÖV-Kilometer verursachen immer höhere Reparatur- und Unterhaltskosten. Da werden Hunderte von Millionen investiert und wenn beispielsweise die SBB die Tarife erhöhen wollen, werden sie vom Preisüberwacher und von der Politik zurück gepfiffen. Mittlerweile hat aber auch Bundesrätin Leuthard gemerkt, dass der allgemeine Steuerzahler nicht immer mehr an die allgemeinen ÖV-Kosten bezahlen kann. Es ist schon eigenartig, wie die Politik die Verkehrsträger Strasse und öffentlicher Verkehr bei der Finanzierung unterschiedlich behandelt. Beim kantonalen Strassenbauprogramm beispielsweise will der Regierungsrat bis 2023 zirka 650 Mio. Franken investieren. Zugleich sagt er auch, dass der Kostenverursacher mit höheren Steuern rechnen müsse – Aussage von alt Regierungsrat Bösch. Leider wollen die meisten Politiker das Verursacherprinzip beim öffentlichen Verkehr nicht konsequent anwenden, um sich die Finger nicht zu verbrennen. Die Mobilität hat aber seinen Preis. Das muss auch der ÖV-Benutzer verstehen. Dieser müsste meines Erachtens mindestens die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten bezahlen. Das tut er aber bei weitem nicht. So könnten wir beispielsweise den jährlichen Aufwand der öffentlichen Hand reduzieren. Daran hätte unser Finanzminister sicher Freude. Ich kann den Traktanden 4 und 5 nicht zustimmen und lehne sie ab.

KR Karin Schwiter: Es ist richtig und wichtig, dass wir den beiden SBB-Vorlagen heute zustimmen. Nur so können wir auch in der Peripherie vom Jahrhundertwerk „Durchmesserlinie“ profitieren. Das heisst aber, dass auch wir Geld in die Hand nehmen und in die Schiene investieren müssen. Mir ist es wichtig, an dieser Stelle noch einmal darauf hinzuweisen, dass die Investitionen, die wir heute beschliessen, nur der erste Schritt sind, damit wir das ÖV-Angebot in Ausserschwyz erhalten können, nicht ausbauen, nur erhalten. Der nächste Schritt, den wir nach dem heutigen Ja unternehmen müssen, ist sicher der, den Platz auf den Schienen behalten zu können. Es wäre eine Katastrophe, wenn die ÖV-Lebensader von Ausserschwyz, die S2, die im Halbstundentakt nach Zürich fährt, in der Obermarch abgeschnitten würde und wir sie einfach ersatz-

los verlieren würden. Sind nämlich unsere Regionalzüge erst einmal weg von der Schiene, werden sie ganz sicher nie mehr Platz darauf finden. Dann ist der Zug im wahrsten Sinne des Wortes abgefahren. Deshalb ist es eminent wichtig, dass es nach heute direkt weiter geht, wir nicht einer vermeintlich günstigen Buslösung für die Obermarch aufsitzen, sondern uns wirklich für den Platz auf der Schiene einsetzen. Die Gemeinden der March haben in den letzten Wochen mit einem gemeinsamen Schreiben sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die Schienenlösungen bevorzugen, dass sie diese wollen. Ich möchte heute die ÖV-Diskussion benützen, um diese Bitte an den Regierungsrat weiter zu geben. Wir bitten ihn, bei den weiteren Verhandlungen alles daran zu setzen, damit die Obermarch weiterhin mit der Schiene erschlossen bleibt, damit sie, wenn nicht die S2, zumindest einen anderen Regionalzug hat, der bis Schübelbach, Buttikon, Reichenburg und Ziegelbrücke fährt. Ich danke für die Anstrengungen.

KR Othmar Büeler: Ich habe zu diesem Thema schon wiederholt gesprochen und möchte Sie noch darauf hinweisen, dass die Durchmesserlinie in Zürich ein Blödsinn ist für den Kanton Schwyz. Wir profitieren nicht davon. Jetzt geben wir Geld aus für das Projekt. Was mir hier wichtig ist, ist die Tatsache, dass wir zwar Geld ausgeben, aber nichts dafür zurück bekommen. Wir haben kein Pfand. KR Schwiter hat es vorher richtig gesagt: Es werden weitere Herausforderungen auf uns zukommen. Da möchte ich den Regierungsrat fragen, was wir denn künftig in der Hand haben. Wir geben hier viel Geld aus und die Obermarch muss erst noch zurückstecken. Den Einsiedlern muss ich noch sagen, dass mit dieser Durchmesserlinie dann auch ihre Züge nach Zürich betroffen sein werden. In einem oder zwei Jahren werden Sie das dann auch merken. Da finde ich, dass der Kanton mehr Härte zeigen müsste gegenüber den Verhandlungspartnern der SBB und des Verkehrsverbundes Zürich, damit wir jetzt, wenn wir Geld geben, auch ein Pfand in die Hand bekommen.

KR Kuno Kennel: Ich bin einer der wenigen bekennenden ÖV-Anhängern in unserer Fraktion, bin aber der einzige der Fraktion, der sich hier der Stimme enthalten wird. Warum: Inhaltlich und vom Projekt her ist das Ganze für mich nachvollziehbar, vorgehensmässig finde ich es aber relativ heikel. Mein Parteifreund Bolting hat bereits darauf hingewiesen, dass es ordnungspolitisch zu einer Herausforderung werden könnte. Wir durchbrechen hier eine Stufe des Bundes hinunter auf den Kanton, der dieser Stufe nicht gerecht wird. Ich habe deshalb ein paar Fragen. Mit dem zinslosen Darlehen wird das Ganze dann irgendwann einfach abgeschrieben. Das haben wir auch bei anderen Finanzierungen im ÖV gesehen. Wer überprüft die Werthaltigkeit dieses Darlehens über die Laufzeit hinweg? Wie wird es bei uns auf Kantonsstufe verbucht? Wie wird es auf Stufe SBB oder Bund verbucht? Welches wären die möglichen Konsequenzen bei Budgetkürzungen auf Bundesstufe? Hat man vertraglich gegenüber den SBB oder dem Bund ausreichend abgeklärt, ob das Geld dann auch wieder zurück kommt? Ich möchte darauf hinweisen, dass das Instrument der Vorfinanzierung in Zukunft sehr, sehr vorsichtig benützt werden muss. Das ist mir ein Anliegen. Wir wissen, dass alles, was nicht in der Bilanz enthalten ist, zu Problemen führt, und dies nicht nur bei den Banken.

RR Othmar Reichmuth, Vorsteher des Baudepartements: Vorerst bedanke ich mich für die doch breite Unterstützung der beiden nicht ganz einfachen Vorlagen. Ich denke, dass ich über die Sachthematik inzwischen im Bild bin und sagen darf, dass die Durchmesserlinie Zürich, der Ausbau des Bahnhofs des Wirtschaftszentrums, des Motors der ganzen Schweiz kurzfristig vielleicht schwer zu verstehen ist. Langfristig ist es aber ein sehr visionäres, intelligentes und zukunftsgerichtetes Projekt. Wenn wir uns jetzt an dieser Sache mit einer Vorfinanzierung beteiligen müssen, verstehe ich die vorhandenen Bedenken im Rat. Ich möchte deshalb etwas dazu sagen. Auch der Regierungsrat hat über diese Bedenken diskutiert und stellt sich aufgrund der Sachlage dem Ganzen positiv gegenüber. Man muss aber feststellen, dass bei Vorfinanzierungen neben allen politischen Schwierigkeiten oder wie es KR Bolting gesagt hat, bei einem Instru-

ment, das wir noch gar nicht kennen, die nötige Vorsicht geboten ist. Ich glaube nicht, dass wir dem Rat in nächster Zeit die nächsten vier bis fünf Vorfinanzierungen vorlegen werden. Eine solche wird wohl so schnell kaum wieder kommen, aber ich will es auch nicht ausschliessen. Ich denke dabei an gewisse Projekte, die im Raum Innerschwyz anstehen. Was wird sein, wenn dann einmal der Zimmerbergtunnel kommt oder nicht kommt? Auch dieser hätte für uns eine sehr grosse Bedeutung. Wir sprechen auch vom Tiefbahnhof Luzern. Ich will jetzt nicht Angst schüren, aber wir haben auch im Bezirk Höfe ein Problem, das wir lösen müssen in Bezug auf den Bahnhof Pfäffikon. Das ist dann eine weitere Folge, wenn wir die Kapazitäten nutzen wollen. Es werden gewaltige Investitionen auf uns zukommen. Unser Vertragspartner bei der jetzigen Vorfinanzierung ist aber einzig und allein der Kanton Zürich und sonst niemand. Auch für alle anderen Kantone ist das der Fall. Diese Vorfinanzierung ist in Bezug auf das Vorgehen klar geregelt. Der Kanton Zürich ist vom Bund mitten im Bauen fast genötigt worden, indem es hiess, entweder bezahle er oder man ziehe Leute und Maschinen ab. Der Kanton Zürich hat sich dann für das Bezahlen entschieden und hat in einem schnellen Nachgang auch die umliegenden Kantone gebeten, mitzuhelfen. Wenn ich den Horizont dessen öffne, was noch alles kommen wird, steht es sicher auch dem Kanton Schwyz gut an, dem Kanton Zürich gegenüber Solidarität zu zeigen. Wir sind übrigens der letzte Kanton. Alle anderen Kantone haben zinslose Beiträge, à fond perdu-Beiträge oder Vorfinanzierungen zugesagt. Wie ist das Ganze abgesichert: Wir haben den Vertrag mit dem Kanton Zürich und kennen selbstverständlich die Anschlussvertragswerke, die der Kanton Zürich mit dem Bund hat, aber auch jene, die der Bund mit den SBB hat. Es ist wirklich ein sehr kompliziertes Konstrukt. Das meinen auch die Fachleute, die sich täglich mit Derartigem befassen. Die Summe wird übrigens bei den SBB bilanziert, nicht beim Bund. Die SBB weisen den Betrag als Schuld in ihrer Bilanz aus. Sie sind grundsätzlich auch verantwortlich dafür, dass das Geld im Jahr 2016 vom Kanton Zürich zurück bezahlt wird. In unserer Vereinbarung mit dem Kanton Zürich ist ohne Wenn und Aber festgehalten, dass dieser seine Vertragspartner wieder entlasten wird per Ende 2016. Sollten diese Stricke reissen und der Kanton Zürich im Jahr 2016 oder 2017 ein Gesuch um Fristerstreckung an uns stellen, weil das Geld vom Bund nicht kommt, dann gilt es wieder zu verhandeln. Sollte das eintreten, können wir gemäss Vertrag darauf beharren, dass der Kanton Zürich das Geld zurück erstattet, egal ob er die Mittel bekommt oder nicht. Aufgrund des Vertrages können wir auf die Rückzahlung pochen, aber ich denke, dass der Kanton Zürich den Vertrag einhalten wird. Ich gehe davon aus, dass wir die Summe selbstverständlich auch in unserer Investitionsrechnung ausweisen werden, bis wir das Geld wieder haben. Zur Teilergänzung halte ich noch Folgendes fest: Die 4. Teilergänzung ist lediglich eine Folge, damit wir die Kapazitäten der Durchmesserlinie, also des neuen Bahnhofs in Zürich auch effektiv umsetzen können. Es ist paradox, und ich verstehe die Vertreter der March, dass wir jetzt viel Geld investieren in die Vorfinanzierung und in die Beteiligung an der Infrastruktur, aber die March, speziell die Obermarch dabei verliert. Über das Ganze gesehen verlieren aber nicht alle. Im Bezirk Höfe kommt es zu keinem Abbau. Es gibt auch für einzelne March-Gemeinden keinen Abbau beim Angebot. Wir sprechen von einer relativ kurzfristigen Spanne, nämlich von 2014. Wir wollen jetzt schnell eine Lösung, damit wir ab 2014, wenn das neue Regime kommt, die Angebote aufrecht erhalten können. Aber in der Bahninfrastruktur gilt es den Horizont etwas weiter zu öffnen. Ich bin überzeugt und kann dem Rat versichern, dass der Kanton Schwyz nicht allein ist. Die Kantone Glarus und St. Gallen verhandeln sehr hart, und wir verhandeln ja gemeinsam mit den SBB. Wir werden für langfristig gute Lösungen kämpfen. Wir wollen dafür sorgen, dass wir nicht mehr von Nachteilen sprechen müssen, sondern dass wir vom Ausbau werden profitieren können, auch in den March-Gemeinden. Ich bin überzeugt, dass es sich nicht nur um leere Worte handelt. Die Planungen laufen bereits, weil die SBB die Planung 2018 an die Hand genommen haben. Dabei gibt es durchaus positive Signale. Um die Übergangszeit zu lösen, stehen wir mit den Gemeinden in Verhandlungen. Es ist angetönt worden,

dass sich die March-Gemeinden positioniert haben, und diese Position trifft sich zumindest mit der unseres Departements. Ich bin überzeugt, dass sich der Regierungsrat und die Gemeinden bei diesem Anliegen finden werden. Es wird wahrscheinlich so aussehen, dass wir auf der Schiene bleiben, was ich persönlich für sehr wichtig halte. Eine erste Kostenschätzung haben wir den Gemeinden abgegeben, genau wissen wir es aber nicht. Die Kosten sollten aber verhältnismässig sein; sie liegen irgendwo im Bereich von plus/minus 2 Mio. Franken, lassen sich also rechtfertigen. Ich danke dem Rat nochmals für seine Unterstützung. Das ist ein wichtiges Signal für den Weiterbestand und den Ausbau des ÖV-Angebots im Kanton Schwyz.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung (Vorfinanzierung Durchmesserlinie Zürich)

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 76 zu 5 Stimmen.

Detailberatung (4. Teilergänzung S-Bahn Zürich)

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 78 zu 4 Stimmen.

Donnerstag, 30. Juni 2011 (09.00 Uhr)

KRP Annemarie Langenegger: Ich begrüsse Sie herzlich zum zweiten Tag der Sommersitzung und hoffe, Sie haben den gestrigen Nachmittag geniessen können und sind bei dem heftigen Gewitter nicht allzu nass geworden. Es hat einige im Kanton Schwyz getroffen, die nicht so gut weggekommen sind. Ich habe wegen dem Unwetter auch entsprechende Entschuldigungen für die heutige Sitzung erhalten. Die Kantonsräte Beat Keller und Raphael Ziegler müssen zuhause aufräumen. Wir erheben uns nun zum stillen Gebet.

Wir dürfen heute einem unserer Ratskollegen zum runden Geburtstag gratulieren. KR Daniel Hüppin feiert seinen 40. Geburtstag. Dazu wünsche ich ihm alles Gute und viel Glück.

Ein Anliegen ist es mir, dass wir die grosse Traktandenliste von heute erledigen können, auch die Initiative. Das Geschäft, das wir gestern nicht mehr behandeln konnten, werde ich nach Traktandum 12 einbauen. Sollte es danach aussehen, dass wir mit den Geschäften nicht fertig werden, werde ich eine Änderung der Traktanden beantragen.

7. Wahl des Vizepräsidenten und von drei Stimmenzählenden des Kantonsrates für ein Jahr

KRP Annemarie Langenegger: Für dieses Traktandum ernenne ich die KR Martin Inderbitzin und Rochus Freitag zu ausserordentlichen Stimmenzählern.

Vizepräsident

KR André Rüeggsegger: Im Namen der SVP-Fraktion schlage ich Ihnen die Wahl von KR Elmar Schwyter zum Vizepräsidenten vor. Elmar Schwyter wird Ende Jahr 57 Jahre alt. Er ist in Lachen geboren und wohnhaft, verheiratet und Vater von zwei Töchtern und einem Sohn. Seine Hobbys sind Politik, Biken und Langlaufen. Beruflich ist er seit 40 Jahren von der Elektrotechnik und Elektronik fasziniert. Wichtige Stationen bei seinem beruflichen Werdegang sind Anstellungen bei namhaften Firmen der Schweizer Wirtschaft, so bei der Oerlikon-Bührle, bei der Ferag, bei der Schweizerischen Unternehmung für Flugzeuge und Systeme und bei der Uni Zürich, medizinische Grundlagenforschung und Elektrophysiologie. Sein Studium zum diplomierten Ingenieur Fachhochschule hat er berufsbegleitend am ehemaligen Abendtechnikum in Zürich absolviert. Ein pädagogisches Studium am eidgenössischen Hochschulinstitut für Berufsbildung in Zollikofen hat er im Jahr 2000 erfolgreich abgeschlossen. Seit sechs Jahren leitet er das Kompetenzzentrum Elektro/Elektronik der Technischen Berufsschule Zürich mit rund 75 Angestellten. Seit zwölf Jahren ist er zudem Prüfungsexperte im Bereich Multimedial-Elektronik und wird diesen Sommer zum Präsidenten dieser Prüfungskommission ernannt. Weiter hat er während rund 30 Jahren seine Fähigkeiten in den Dienst der Schweizer Armee gestellt. Er hat Verantwortung übernommen als Zugführer, Kompaniekommandant, Bataillonskommandant und zuletzt als die rechte Hand des Regimentskommandanten. Politisch ist Elmar Schwyter seit zehn Jahren Co-Präsident respektive Präsident der SVP Lachen. Seit 2004 bringt er seine langjährige pädagogische Erfahrung im Erziehungsrat ein. Seit 2005 gehört er dem Kantonsrat an und in den letzten zwei Jahren haben wir ihn auch als kompetenten und zuverlässigen Stimmenzähler erleben dürfen. Die SVP-Fraktion schätzt die Arbeit von KR Schwyter sehr. Er geniesst grossen Respekt und sein Wort hat Gewicht. Er ist ein vielseitiger Schaffer, auf dessen Unterstützung man bei den politischen Geschäften stets zählen kann. In der Phase der Meinungsbildung hinterfragt er die Vorlagen und Argumente kritisch und hartnäckig. Einmal getroffene Mehrheitsentscheide trägt er jedoch solidarisch mit. Ich bitte den Rat, Elmar Schwyter mit seiner Stimme ebenfalls Vertrauen auszusprechen.

Offene Wahl

KR Elmar Schwyter wird mit 88 zu 0 Stimmen zum Vizepräsidenten für das Amtsjahr 2011/2012 gewählt.

Stimmenzählende

KR Petra Gössi: Im Namen der FDP-Fraktion schlage ich Ihnen KR Kuno Kennel zur Wahl als ersten Stimmenzähler vor. KR Kennel ist seit dem Jahr 2000 Mitglied des Kantonsrates. Er war bereits als Fraktionschef und als Präsident der Kantonalpartei tätig und aktuell ist er Präsident der kantonsrätlichen Gewerbegruppe. Als gebürtiger Arther mit gewachsenen Wurzeln bis hinauf auf die Rigi ist er ein grosser Fan des Brauchtums, auch des Brauchtums des Kantons Schwyz. KR Kuno Kennel ist verheiratet und Vater einer erwachsenen Tochter. Sein Engagement zeigt, dass er sich gerne für den Kanton Schwyz einsetzt. Er kann zählen und er kann führen; das bringt schon sein Beruf als Finanzspezialist mit sich. Als Stimmenzähler hat er bis jetzt keinen Einsatz verpasst. Auf Kuno ist also Verlass. Ich bitte Sie deshalb im Namen der FDP-Fraktion um Unterstützung unseres Wahlvorschlags.

KR Adrian Dummermuth: Im Namen der CVP-Fraktion schlage ich KR Heinz Winet als zweiten Stimmenzähler vor. Heinz Winet ist 58-jährig, verheiratet, Vater von zwei Kindern und gehört dem Kantonsrat seit dem Jahr 2006 an. Er ist Mitglied der Staatswirtschaftskommission. Als erfolgreicher Unternehmer und Sportler bringt er auch zwei entscheidende Eigenschaften mit für einen Stimmenzähler. Erstens kann er gut mit Zahlen umgehen und zweitens hat er genügend Kondition für das bewegte Amt des Stimmenzählers. Sie können den Fähigkeiten von KR Heinz Winet voll vertrauen. Ich bitte Sie, die Wahl zu unterstützen.

KR Andreas Marty: Im Namen der SP-Fraktion schlage ich KR Karin Schwiter als Ersatzstimmenzählerin vor. Sie ist vom Rat bereits drei Mal in dieses Amt gewählt worden. Beharrlich, wie wir von der SP-Fraktion sind, ist sie bereit, das Amt als Ersatzstimmenzählerin ein weiteres Jahr auszuführen.

Offene Wahl

Die drei Stimmenzählenden werden gemeinsam mit 88 zu 0 Stimmen gewählt.

8. Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte über die Rechtspflege 2010 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Der Justizausschuss hat den Bericht und die Geschäftsführung des Kantonsgerichts und der ihm untergeordneten Instanzen einerseits sowie des Verwaltungsgerichts und der Schatzungskommissionen für Expropriationen anderseits geprüft. Er hat die Rechenschaftsberichte 2010 analysiert, ergänzende Unterlagen beigezogen und mit dem Präsidenten und der Vizepräsidentin des Kantonsgerichts sowie dem Präsidenten und dem Vizepräsidenten des Verwaltungsgerichts Gespräche geführt. Ich möchte einleitend vor dem Hintergrund der aktuellen Ereignisse an dieser Stelle festhalten, was Gegenstand der Gerichtsprüfung ist und welche Kompetenzen wir in diesem Rahmen haben. Wir haben die Justizverwaltung und den äusseren Geschäftsgang zu prüfen. Wir können also prüfen, ob die Justiz ihre Funktion wahrnimmt und ob sie ihre Funktion in angemessener Zeit wahrnimmt. Wir können die Pendenzen betrachten sowie weitere Dinge, die den äusseren Geschäftsgang betreffen, beurteilen. Wir sind, das sage ich ausdrücklich, keine Disziplinarbehörde für die Justiz. Wir können auch keine Befehle oder Weisungen erteilen und haben auch kein Einsichtsrecht in Akten, sondern nur ein Auskunftsrecht. Ich werde aber selbstverständlich auf die aktuellen Ereignisse im Rahmen dieser Berichterstattung eingehen. Zuerst aber komme ich zur eigentlichen Gerichtsprüfung. Zur Zivil- und Strafrechtspflege: Über das Ganze gesehen haben die Neueingänge bei den Bezirksgerichten im Berichtsjahr leicht abgenommen. Die Entwicklung verlief jedoch unterschiedlich. Das Bezirksgericht Höfe hatte einen deutlichen Anstieg an neuen Fällen zu verzeichnen, wogegen bei den anderen Bezirksgerichten die Neueingänge abgenommen haben oder annähernd konstant geblieben sind. Der Pendenzenstand der Bezirksgerichte hat sich kaum verändert, sondern konnte auf dem tiefen Niveau des Vorjahres gehalten werden. Beim Kantonsgericht hat der Eingang von neuen Fällen nach der deutlichen Steigerung im Vorjahr noch einmal, wenn auch abgeschwächt, zugenommen. Das hat zu einer leichten Zunahme der Pendenzen geführt. Die Geschäftsentwicklung beim Verwaltungsgericht war durch grosse Stabilität gekennzeichnet; Eingänge, Erledigungen und Pendenzen blieben annähernd konstant. Zum äusseren Geschäftsgang der Gerichte gibt es nichts zu kritisieren, im Gegenteil. Die Verfahrensdauern sind im Allgemeinen erfreulich kurz, die Pendenzen zahlen- und altersmässig unproblematisch.

Aber nicht nur von der Tätigkeit der Gerichte, sondern auch von jener der anderen Justizbehörden, der Bezirksämter, der Betreibungs- und Konkursämter, der Grundbuchämter, der Vermittler und Schlichtungsbehörden sowie der Schätzungskommission für Enteignungen hat der Justizausschuss einen insgesamt guten Eindruck gewonnen. Zur Situation der einzelnen Gerichte: Das Kantonsgericht hatte soweit ersichtlich noch nie so viele Neueingänge zu verzeichnen wie im Jahr 2010. Die Zahl der pendenten Fälle hat aber trotzdem nur wenig zugenommen, weil deutlich mehr Fälle als im Vorjahr erledigt wurden. Nur ein Prozess ist seit mehr als zwei Jahren beim Kantonsgericht hängig. Die Geschäftsbilanz des Kantonsgerichts ist deshalb erneut untadelig. Beim Straf- und Jugendgericht hat die Zahl der neuen Fälle abgenommen, was einen Abbau bei den Pendenzen von 31 auf 28 Fälle erlaubt hat. Die Geschäftsbilanz der Bezirksgerichte ist nach wie vor gut. Die Verfahrensdauern sind im Allgemeinen vergleichsweise kurz und die Zahl der hängigen Fälle relativ gering. Die mehrjährigen Pendenzen haben im Vergleich zum Vorjahr etwas zugenommen, haben aber nicht ein Ausmass erreicht, das problematisch wäre. Beim Verhöramt, der heutigen Staatsanwaltschaft, hat die Zahl der neuen Fälle im Berichtsjahr zugenommen und den Rückgang des Vorjahres wieder kompensiert. Die Erledigungsquote hat mit der Zunahme der neuen Fälle nicht ganz Schritt halten können. Deshalb sind die Pendenzen im Verhöramt wieder angestiegen. Allerdings konnte die Zahl der mehrjährigen Pendenzen abgebaut werden. Die Geschäftslast der Staatsanwaltschaft, der heutigen Oberstaatsanwaltschaft, hat sich nur leicht verändert. Beschwerden und Gesuche haben etwas zugenommen. Es haben weniger Fälle angeklagt oder auf andere Art erledigt werden können als im Vorjahr. Die Pendenzen sind deshalb angestiegen. Ich komme zu weiteren, der Aufsicht des Kantonsgerichts unterstellten Behörden: Der Justizausschuss ist enttäuscht, dass es trotz der Kritik, die seit langem geäussert wird, immer noch nicht gelungen ist, die Grundlagen für die Statistik der Bezirksämter zu vereinheitlichen. Wir erwarten, dass diese Vereinheitlichung jetzt mit der Weisung der Oberstaatsanwaltschaft, die im Rechenschaftsbericht erwähnt wird, endlich durchgesetzt wird, damit aussagekräftige Vergleiche zwischen den Staatsanwaltschaften der Bezirke möglich werden. Im letzten Jahr hat der Justizausschuss die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass beim Bezirksamt Einsiedeln dank organisatorischen und personellen Massnahmen im Zusammenhang mit der Neuorganisation der Strafverfolgungsbehörden eine deutliche Verbesserung der Geschäftserledigung eintreten würde. Eine gewisse Verbesserung ist tatsächlich erreicht worden. Die Zahl der mehrjährigen Pendenzen hat immerhin um zehn abgebaut werden können; die Zahl der jüngeren Pendenzen sogar um 77 Fälle. Ich spreche hier aber ausdrücklich vom Bezirksamt und nicht vom Bezirksgericht. Das hat im letzten Jahr zu Verständigungsproblemen in den Medien geführt. Im Übrigen gibt die Geschäftserledigung bei den Bezirksämtern, den Jugendanwaltschaften sowie den Vermittler-, Konkurs-, Betreibungs- und Grundbuchämtern zu keinen besonderen Bemerkungen Anlass. Ich komme zur Gesamtbeurteilung. Der Justizausschuss beurteilt den äusseren Geschäftsgang der Instanzen der Zivil- und Strafrechtspflege weiterhin als insgesamt erfreulich. Er zeichnet sich aus durch kurze Verfahrensdauern und überschaubare Pendenzenzahlen. In einer längerfristigen Beurteilung darf sicher eine positive Entwicklung festgestellt werden. Der äussere Geschäftsgang ist aber nur das Eine. Die zwischenmenschlichen Probleme zwischen dem Verhöramt und einzelnen kantonalen Gerichten sind das Andere. Dazu ein paar Bemerkungen: Die Rechts- und Justizkommission hat in ihrem Bericht vom 18. September 2009 über den Tötungsfall Lucie die Erwartung geäussert, dass sowohl das Kantonsgericht als auch das Verhöramt ihre Einstellung und ihr Verhalten einander gegenüber ändern, die Zuständigkeiten strikte beachten, mehr Verständnis für die unterschiedlichen Rollen und Sichtweisen entwickeln und sich mit gegenseitigem Wohlwollen begegnen. Im Rahmen der letztjährigen Berichterstattung hier im Saal musste konstatiert werden, dass sich diese Erwartung ganz klar nicht erfüllt hat. Ich habe damals im Namen des Justizausschusses ausgeführt, dass sich diese kantonalen Instanzen weiterhin sehr distanziert gegenüber stehen, dass sich kein Vertrauensverhältnis gebildet hat. Allerdings hegte man die Hoffnung, dass sich die Distanz zwischen den beteiligten Behörden mit dem Inkrafttreten der Justizverord-

nung zu Beginn dieses Jahres vergrössern wird und sich damit auch die Reibungsflächen verringern werden. Wie die jüngsten Ereignisse zeigen, hat sich diese Hoffnung leider zerschlagen. Die Spannungen haben ein Ausmass angenommen, das der Justiz unwürdig und ganz allgemein unerträglich, ja unappetitlich ist. Die Konflikte werden in aller Öffentlichkeit ausgetragen und die Medien gezielt mit Unterlagen aus laufenden Verfahren bedient. Immer wieder müssen wir von Indiskretionen lesen. Es wird auf den Mann, anstatt auf den Ball gespielt. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht in eine endlose Negativspirale schlittern, denn diese Spirale dreht jetzt schon lange genug. Der Justizausschuss ist bestürzt und besorgt, wie leichtfertig mit diesem öffentlichen Streit dem Ansehen des Kantons Schwyz und insbesondere der Schwyzer Justiz geschadet wird. Das Zusammenspiel zwischen den staatlichen Institutionen kann nur funktionieren, wenn die Verantwortlichen einen Stil und eine Umgangsform pflegen, die von gegenseitigem Respekt geprägt ist. Dies fehlt. Es ist deshalb richtig und wichtig, dass jetzt weitergehende Massnahmen geprüft und ergriffen werden im Sinn der Sache, für das Ansehen unseres Kantons und vor allem für das Vertrauen in unsere Justiz. So kann es nicht weiter gehen. Es wäre aber ebenso falsch, und das möchte ich gesagt haben, wenn man jetzt unüberlegten politischen Aktivismus betreiben wollte. Nötig ist Besonnenheit und zielgerichtetes Handeln. Es müssen alle Aspekte beleuchtet werden, sowohl auf der Seite der Staatsanwaltschaft als auch auf der Seite der Gerichte. Trotz den in der Zwischenzeit unerträglichen zwischenmenschlichen Problemen bitte ich Sie zu beachten und zur Kenntnis zu nehmen, dass unsere Justiz eigentlich sehr erfreulich funktioniert. Die Vermittler, die Betreibungsämter, die Grundbuchämter, Bezirksämter, Bezirksgerichte usw. leisten gute bis sehr gute Arbeit. Dies sollte man trotz dem grossen Schatten, der über all dem schwebt, nicht vergessen. Zur Verwaltungsrechtspflege: Beim Verwaltungsgericht stand das Jahr 2010 im Zeichen hoher Konstanz, sowohl was die Eingänge als auch die Erledigungen und die Pendenzen betrifft. Auffallend ist erneut die sehr kurze Dauer der verwaltungsgerichtlichen Verfahren. Die Geschäftslast der Schatzungskommissionen für Enteignungen war wiederum sehr gering. Ende 2010 waren noch drei Fälle hängig, je einer bei der Schatzungskommission Kreis 2, bei der Schatzungskommission des Bezirks Küssnacht und bei der Schatzungskommission des Bezirks Höfe. Es ist zu hoffen, dass diese Fälle noch im laufenden Jahr erledigt werden. Der Justizausschuss beantragt Ihnen einstimmig, die Rechenschaftsberichte 2010 zu genehmigen. Die CVP-Fraktion unterstützt den Antrag auf Genehmigung der Rechenschaftsberichte. Abschliessend danke ich im Namen des Justizausschusses Dr. Martin Ziegler und Dr. Alice Reichmuth, Kantonsgericht, sowie Werner Bruhin und Dr. Josef Hensler, Verwaltungsgericht, für die grosse Arbeit, die sie mit ihrem Personal geleistet haben. Ich bitte die Herren Gerichtspräsidenten, den Dank des Kantonsrates auch an die Instanzen zu übermitteln, die unter ihrer Aufsicht stehen. Schliesslich danke ich den Mitgliedern des Justizausschusses für die gewissenhafte Gerichtsprüfung und die konstruktive Zusammenarbeit und alt Staatsschreiber Peter Gander für die Protokollführung.

Eintretensdebatte

KR Xavier Schuler: Die SVP-Fraktion hat die Rechenschaftsberichte 2010 der Gerichte geprüft und ausführlich darüber beraten. Aufgrund der aktuellen Diskussion haben wir die Sache aus zwei Seiten zu beurteilen. Einerseits sind es die Geschäftszahlen, zu denen ich jetzt Stellung nehme, und andererseits ist es eben die aktuelle Diskussion. Es gibt Folgendes festzuhalten: Auch bei der diesjährigen Gerichtsprüfung ist festzustellen, dass die Schwyzer Gerichte im Jahr 2010 erneut eine solide Arbeit geleistet haben. Beim Kantonsgericht haben die Pendenzen trotz rekordhohen Zahlen von Neueingängen nur ganz leicht zugenommen, somit ist die Pendenzenzahl nach wie vor sehr tief. Dass nur ein Fall länger als zwei Jahre gedauert hat und bei Fällen, die ans Bundesgericht weitergezogen werden, mit wenigen Ausnahmen die Rechtsprechung des Kantonsgerichts bestätigt wurde, kann als Qualitätsauszeichnung unserer Gerichte gewertet werden. Beim Strafgericht ist positiv zu erwähnen, dass die neuen Fälle

abgenommen haben und damit auch die Pendenzen abgebaut wurden. Durch die Arbeit der Vermittlerämter bleibt dem Kanton Vieles erspart. Wenn man bedenkt, dass von den Streitfällen vor den Vermittlern mehr als 50 Prozent gar nicht an die Gerichte gelangen, kann man sich ein Bild davon machen, wie viel teurer unser Gerichtswesen wäre, wenn diese Leute ihren Job nicht ausführen würden. Die Leute, die als Vermittler tätig sind, haben unseren Dank wahrlich verdient. Bei den Bezirksgerichten ist festzustellen, dass die Zahl der mehrjährigen Pendenzen im Gesamten zugenommen hat. Trotzdem ist alles noch im „grünen Bereich“ und die Verfahrensdauer ist weiterhin zufrieden stellend. Beim Verhöramt haben die neuen Fälle wieder zugenommen, was einen erneuten Anstieg der Pendenzen zur Folge hatte. Bei den mehrjährigen Pendenzen ist jedoch ein Rückgang zu verzeichnen. Bei den Staatsanwaltschaften haben die Gesuche und Beschwerden zugenommen, was sich leicht negativ auf die Pendenzen ausgewirkt hat, aber grundsätzlich gibt die Staatsanwaltschaft ein stabiles und gutes Bild ab. Auf die weiteren, dem Kantonsgericht unterstellten Behörden nehme ich hier nicht Stellung, da der Kommissionspräsident die Fakten und Zahlen bereits erläutert hat. Beim Verwaltungsgericht haben die neuen Fälle auf dem hohen Vorjahresniveau stagniert und trotzdem sind die Pendenzen auf einem tiefen Niveau gehalten worden. Was den Weiterzug ans Bundesgericht anbelangt, so kann sich das Verwaltungsgericht ebenfalls sehen lassen. Bis auf ein paar wenige Fälle ist die Rechtsprechung des Verwaltungsgerichts bestätigt worden, was qualitativ ein sehr gutes Bild abgibt. Es gilt auch hier einen Dank auszusprechen, einen Dank an den abtretenden Verwaltungsgerichtspräsidenten Werner Bruhin. Er hat mit seiner langjährigen Arbeit wesentlich dazu beigetragen, dass das Verwaltungsgericht so gut dasteht. Er ist ein fleissiger, stiller Schaffer. Herr Verwaltungsgerichtspräsident, die SVP-Fraktion dankt es Ihnen und wünscht Ihnen auf dem weiteren Lebensweg Gesundheit und alles Gute.

KR René Bünter: Ich komme zum zweiten Teil. Rügen, Beschwerden, Indiskretionen bis in die nationalen Medien. „Die Schwyzer Justiz beschäftigt sich bald mehr mit sich selbst als mit ihrer eigentlichen Arbeit.“ So oder ähnlich konnten wir es in letzter Zeit mehrmals den Medien entnehmen. Wenn es um die Arbeit der Justizbehörden geht, die beeinträchtigt ist oder es sein könnte, dann drängt es sich auf, zum Verhältnis dieser Stellen im Rahmen des Rechenschaftsberichts Fragen zu stellen. Weil es der Kommissionspräsident vorher nicht getan hat und ich es für nötig halte, werde ich jetzt die zeitliche Dimension seit 2009 kurz aufrollen, aber dazu brauche ich etwas mehr als fünf Minuten. Im März 2009 hat der Kantonsrat erstmals eine PUK eingesetzt, weil es öffentlich zu Kritik gekommen ist zwischen diesen Stellen und zu gegenseitigen Anschuldigungen. Am 21. Oktober 2009 ist der Fall hier im Rat behandelt worden. Transparenz konnte nicht hergestellt werden, weil man den Originalbericht und sämtliche Protokolle nicht veröffentlichen wollte, obwohl drei Tage später alle involvierten Stellen gesagt haben, man hätte das ruhig tun können. Am 15. September 2009 ist eine Wiedererwägung hier im Rat diskutiert worden, um auf diesen Beschluss zurückkommen zu können, dies unter dem Eindruck eines zweiten Tötungsfalles und weil im Sommer Teile des Sollberger-Berichts veröffentlicht wurden. Die SVP- und die FDP-Fraktion waren dafür, damit man mindestens in diesem Teil eine Beruhigung erreicht; man wollte keine Geheimniskrämerei. Das notwendige Quorum wurde aber deutlich verfehlt. Interessant in diesem Zusammenhang ist, wie sich damals die Rechts- und Justizkommission geäussert hatte. Personen aus diesem Kreis hätten sich nicht an die Spielregeln gehalten. Der Bericht könne gar nicht herausgegeben werden, weil es Auswirkungen hätte auf die Untersuchung der Indiskretionen und es sei eine Amtsgeheimnisverletzung, ein Offizialdelikt, und da müsse man rigoros vorgehen, verfolgen und bestrafen. Am 27. September 2010 hat dann die Kommission beim Bezirksamt Schwyz Strafanzeige gegen Unbekannt erhoben. Am 14. Dezember 2010 ist der eingesetzte ausserordentliche Untersuchungsrichter zum Schluss gekommen und hat verfügt, das Verfahren sei einzustellen; der hinreichende Nachweis könne nicht erbracht werden. Am 24. Februar 2011 habe ich eine Interpellation eingereicht insbesondere mit der Frage, ob sich der Regierungsrat mit diesem Thema befasst habe und wie das Verhältnis heute, rund

zwei Jahre nach der PUK aussehe. Die Antworten stehen noch aus. Am 17. Juni entnehmen wir der Presse, der Präsident der zuständigen Kommission habe dem Regierungsrat mitgeteilt, die Personalfrage bei der Staatsanwaltschaft sei zum Thema zu machen. Am 19. Juni war der Presse zu entnehmen, dass das Verhöramt eventuell widerrechtliche Telefonüberwachungen habe über sich ergehen lassen müssen. Am 20. Juni stand in der Presse, dass ein ausserkantonaler Experte Mobbing-Vorwürfe untersuche und am 22. Juni die Schlagzeile: „Staatsanwalt entmachtet“. Der Gesamtregierungsrat habe erste personelle Konsequenzen gezogen im eskalierenden Justizstreit und eine weitere externe Untersuchung sei angeordnet. Am 27. Juni war die Rede von Indiskretionen beim Regierungsrat, wie über diese angebliche Personalfrage diskutiert worden sei. Ich komme zu folgenden Feststellungen: Am 15. September 2010 war hier drin die Rede von „Sommertheater“ und von „Hosenscheisser-Politik“. Das ist vorgeworfen worden. Ist es nun so, dass es sich nach 2009, 2010 und jetzt im Jahr 2011 immer zum gleichen Thema immer noch um eine Ausnahme handelt, oder ist halt doch Sand im Getriebe, das heraus gespült werden muss? Für mich ist es klar, dass sich die Strafuntersuchung weit entfernt hat vom eigentlichen Anliegen der PUK, nämlich eine Beruhigung in der Öffentlichkeit zu erreichen. Aber die Strafuntersuchung ist heute blockiert. Es gibt mehrere Beschwerden bis vor Bundesgericht. Eine Beruhigung ist überhaupt nicht eingetreten. Der Rechts- und Justizkommission ist es trotz mehrmaligen Medienauftritten nicht gelungen, den Eindruck einer einwandfreien und funktionierenden Justiz im Kanton Schwyz zu erwecken. Ich habe nun verschiedene Fragen, vorerst an den Kantonsgerichtspräsidenten. Wenn in den Zeitungen Entscheide erwähnt werden, fällt in letzter Zeit auf, dass der Kantonsgerichtspräsident diese nicht selber fällt, sondern Mitglieder des Gerichts. Halten Sie sich für befangen? Stichworte Luchs und Staatsanwalternennung. Haben Sie persönliche Vorbehalte gegenüber gewissen Staatsanwälten? Warum treten Sie nicht in den Ausstand, wenn es um die Sache der Staatsanwaltschaft geht? Ich habe Fragen an den Regierungsrat: Meine Interpellation zur angeblichen Verletzung des Amtsgeheimnisses ist seit bald einem halben Jahr pendent. Es ist ein schwaches Argument, dass man sich an die maximal mögliche Beantwortungsfrist hält bei einem so brisanten Thema. Steckt hinter dieser Verzögerung Absicht? Wer ist für diese Interpellation zuständig? Hat Regierungsrat Michel noch andere Dossiers von der Regierung übernommen? Wenn noch ein solcher Vorstoss lanciert würde, welcher Regierungsrat wäre dafür zuständig? Die Entmachtung von Herrn Boller sei mit 4 zu 3 Stimmen entschieden worden. Das kann wahrscheinlich nicht so sein, aber man erfährt es so aus der Presse und anderen Quellen. Wer vom Regierungsrat plaudert Regierungsgeheimnisse aus und mit welcher Absicht? Alle sieben sind hier anwesend. Stimmt es, dass der Kantonsgerichtspräsident kurz vor dieser Sitzung ein Schreiben an den Regierungsrat geschickt, den Sicherheitsdirektor dabei aber nicht berücksichtigt hat? Dieser weiss bis heute nicht warum. Ich habe auch Fragen an die Rechts- und Justizkommission. KR Brändli, Sie stellen es als unappetitlich dar, Sie sind bestürzt, es müssten jetzt weiter gehende Massnahmen ergriffen und es müsse zielgerichtet gehandelt werden. Schöne Worte! Gehen Sie jetzt ebenso rigoros den Indiskretionen aus dem Regierungsrat nach, wie Sie es verkündet hatten vor einem Jahr, als Sie so rigoros verfolgen und bestrafen wollten? Reicht es, dass man nach den Beurteilungen von 2009, also vom Bericht des Berichts, nur appellieren muss? Was ist tatsächlich unternommen worden? Sind Ihnen weitere Vorfälle bekannt betreffend Herrn Ziegler, wenn Ja, von welcher Behörde? Wie gehen Sie vor bei solchen Vorfällen und wie prüfen Sie diese? Wegen der Zuständigkeit: Die aktuelle Lage ist wirklich beunruhigend und unbefriedigend. Zum Streiten braucht es aber immer mindestens zwei. Der Regierungsrat hat nach seinen Möglichkeiten gehandelt, der Kantonsrat aber noch nicht. Die geltende Verfassung sagt aus, dass der Kantonsrat zuständig sei für Kompetenzkonflikte zwischen der Administration und den Gerichten. Dann sei der Kantonsrat zuständig für den Erlass von Vorschriften und Verfahren für sämtliche Gerichte und er Sorge für Ruhe und Ordnung in diesem Kanton. Übernimmt der Kantonsrat heute diese Verantwortung? Die Empfehlung der SVP-Fraktion lautet: keine Zustimmung zum Rechenschaftsbericht. Wir werden ihn aber auch nicht einfach ablehnen, denn wir wollen die Be-

zirksgerichte, das Verwaltungsgericht und die Notariate nicht diskreditieren. Wir werden uns heute der Stimme enthalten, bei einigen Ablehnungen, und bringen damit zum Ausdruck, dass es so nicht weitergehen kann. Das ist inakzeptabel; jetzt müssen wirklich Verbesserungen folgen.

KR Sepp Oechslin: Leider stand die Schwyzer Justiz in den vergangenen Wochen und auch am Wochenende nicht in einem guten öffentlichen Licht. Dabei gibt es in den juristischen Belangen keine Beanstandungen. Im vergangenen Berichtsjahr zeichnete sich bei den Bezirksgerichten ein leichter Rückgang bei den neuen Fällen ab, während das Kantonsgericht einen neuen Höchststand von Neueingängen verzeichnet. Trotz dieser Zunahme ist bei den Pendenzen keine grosse Steigerung entstanden. Dass die Qualität der Rechtsprechung des Kantonsgerichts sehr gut ist, belegt auch die Bilanz bei den eidgenössischen Rechtsmittelverfahren. Beim Verwaltungsgericht sind keine besonderen Auffälligkeiten zu verzeichnen. Auch hier ist wie in den vergangenen Jahren die sehr hohe Qualität der geleisteten Arbeit ist zu würdigen. Den Verantwortlichen der Gerichte und ihren Mitarbeitenden gebührt ein grosser Dank dafür. Es ist für uns aber höchst unbefriedigend, die Berichterstattung über den Schwyzer Justizstreit in den Medien verfolgen zu müssen und nicht einschreiten zu können. Wir möchten Sie, sehr geehrter Herr Kantonsgerichtspräsident, deshalb bitten, uns zu erläutern, was Sie unternehmen werden, um die bestehenden Streitereien zu lösen. Welche konkreten Massnahmen werden Sie ergreifen, damit sich die Kommunikation zwischen den beteiligten Instanzen entscheidend verbessert? Wir erwarten von Ihnen, dass Sie dieses Problem lösen, und zwar langfristig und nachhaltig. Die SP-Fraktion ist dagegen, dass der Bericht abgelehnt wird, denn das bringt uns beim Thema überhaupt nicht weiter. Es geht hier um die sachliche Erwägung und die sachliche Entgegennahme der Berichte. KR Bünler, es hat hier übrigens zwei Mal eine Abstimmung darüber stattgefunden, ob man den Sollberger-Bericht veröffentlichen soll oder nicht. Bei der ersten Abstimmung hat die SVP-Fraktion ganz klar gegen eine Veröffentlichung gestimmt. Erst beim zweiten Mal, als eine Zweidrittelmehrheit erforderlich war, war die SVP-Fraktion knapp dafür. Ich sage das nur zur Erinnerung, damit man die Sache wieder ins klare Licht rückt. Die SP-Fraktion ist für Annahme des Berichtes.

KR Eva Isenschmid: Ich spreche hier nicht als Mitglied des Justizausschusses, sondern als Fraktionssprecherin der FDP. Ich schicke voraus, dass die FDP-Fraktion den Rechenschaftsbericht der kantonalen Gerichte zur Genehmigung empfiehlt. Aber ein paar kleine Sorgen haben wir schon. Ich habe die Notizen meines Votums vom letzten Jahr hervorgeholt und kam zum Schluss, dass ich sie heute eigentlich genau gleich wieder vortragen könnte. Das gilt übrigens auch für die Notizen zum Rechenschaftsbericht 2008, und zwar für die positiven und die negativen Punkte. Das ist einerseits erfreulich, gib mir andererseits aber zu denken. Immerhin ist festzuhalten, dass die Justiz im Kanton Schwyz abgesehen von gewissen Nebengeräuschen sehr gut funktioniert, und das ist es, was für die FDP-Fraktion zählt. Nach wie vor leisten das Verwaltungs- und das Kantonsgericht eine hervorragende Arbeit. Trotz der Zunahme von Geschäftseingängen ist es beiden Gerichten gelungen, eine rasche und qualitativ hoch stehende Erledigungsquote beizubehalten, obwohl mit dem Inkrafttreten der neuen Prozessordnungen zweifellos viele Zusatz- und Vorbereitungsarbeiten angefallen sind. Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich den beiden anwesenden Gerichtspräsidenten für ihren Einsatz ganz herzlich danken. Ein besonderer Dank gilt auch Dr. Martin Ziegler für seine Arbeit im Zusammenhang mit der Herausgabe eines Justizhandbuches im letzten Dezember. Auch wenn dieses Handbuch eine riesige Kritik am Gleichstellungsartikel enthält, ist es doch eine sehr wertvolle Hilfe in der Praxis. Es ist nicht selbstverständlich, dass dies geschaffen wurde. Um etwas Positives zu erwähnen, möchten wir uns dafür recht herzlich bedanken. Auch die Arbeit der Bezirksgerichte gibt aus Sicht der FDP-Fraktion keinen Anlass zu grundsätzlicher Kritik. Auf der anderen Seite geben gewisse Dinge zu denken. Bereits vor zwei Jahren und auch im

letzten Jahr hat die FDP-Fraktion im Bereich der Strafrechtspflege Kritik geäussert und Wünsche angebracht. Das alles scheint im leeren Raum verhallt zu sein. Nichts hat sich geändert. Beim Verhöramt haben sich die Zweifel, ob die Strafuntersuchungen auch effizient und zielgerichtet geführt werden, leider nicht zerstreuen lassen. Nach wie vor ist die Zahl der Weisungen zur Anklage im Verhältnis zur Zahl der eröffneten Strafuntersuchungen erstaunlich gering. Die Pendenzen konnten offenbar trotz zusätzlichen personellen Ressourcen nicht abgebaut werden, im Gegenteil. Sie haben zugenommen. Die Zahl der Untersuchungshaftigen ist ungefähr gleich geblieben. Letztes Jahr hat die FDP-Fraktion zum wiederholten Mal den Wunsch geäussert, der Rechenschaftsbericht 2010 solle Informationen über die Maximaldauer von Untersuchungshaftigen sowie die Anzahl der daraus resultierenden Verurteilungen liefern. Dieser Wunsch ist schlechthin ignoriert worden. Dabei würde es nicht um die inhaltliche Beurteilung gehen, sondern um die Beurteilung von allenfalls unnötig verursachten Kosten. Beim Bezirksamt Einsiedeln konnten die Pendenzen reduziert werden, dies allerdings als Folge einer geringeren Anzahl Neueingänge. Im Hinblick darauf, dass Personal aufgestockt wurde, befriedigt die Situation auf keine Art und Weise. Beim Bezirksamt Schwyz haben sich die Pendenzen erneut erhöht, und zwar markant. Das haben wir schon im letzten Jahr moniert. Die Situation in diesen beiden Bezirksamtern hat sich seit dem Jahr 2008 auf keine Art und Weise verbessert. In der Privatwirtschaft würde sich in einer Situation, in der offenbar nie Verbesserungen erreicht werden, klar die Frage nach personellen Konsequenzen stellen. Man hatte die Hoffnung, dass sich die Situation spätestens mit der Neuorganisation der Strafrechtspflege verbessern würde. Es ist allerdings darauf hinzuweisen, dass die neuen Funktionen immer noch von den alten „Akteuren“ wahrgenommen werden. Die Funktionen heissen nur anders. Wir werden es dann im nächsten Rechenschaftsbericht sehen, aber ich möchte dann nicht noch einmal die gleichen Notizen vorlesen. Der Präsident des Justizausschusses hat es bereits erwähnt, auch die FDP-Fraktion bedauert es sehr, dass unserem Wunsch nach einheitlichen Statistiken bei den Bezirksamtern, die eine Grundlage für die Vergleichbarkeit darstellen sollten, nicht entsprochen wurde. Wir hoffen immer noch, dass das mit der neuen Strafrechtspflege möglich sein wird. Was den aktuellen „Justizskandal“ betrifft, so verfügt die FDP-Fraktion zurzeit nicht über ausreichend gesicherte Informationen, um sich darüber fundiert äussern zu können. Es kommt hinzu, dass wir die Gewaltentrennung mindestens im Bereich des öffentlichen Personalrechts zu respektieren haben. Hinzu kommt auch, dass es uns nicht zusteht, uns zu Gerichtsurteilen in materieller Hinsicht zu äussern. Immerhin kann ich sagen, dass die FDP-Fraktion mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis nehmen musste, dass die Schwyzer Justiz dauernd in negativen, teilweise aber auch undifferenzierten und widersprüchlichen Schlagzeilen steht. Solche Schlagzeilen schaden der Glaubwürdigkeit unserer Justiz und damit auch unserem Kanton. Wir möchten im Namen der FDP-Fraktion alle Beteiligten eindringlich dazu aufrufen, allfällige persönliche Interessen doch hinter das Gesamtinteresse einer glaubwürdigen und damit würdigen Schwyzer Justiz zu stellen. Abschliessend möchte ich allen Justizbehörden den ihnen gebührenden Dank aussprechen. Ich bitte die beiden Gerichtspräsidenten, diesen Dank auch an ihre Mitarbeitenden weiter zu leiten.

KR Christoph Pfister: Vor ein paar Jahren war ich im Fall Lucie beunruhigt, wie verschiedene Justizstellen im Kanton Schwyz miteinander umgehen. Ich dachte, nach dem Expertenbericht Sollberger und nach dem Appell des Kantonsrates an die betroffenen Justizstellen würde sich die Lage beruhigen. Aber das Gegenteil ist der Fall. Heute bin ich bestürzt darüber, wie verschiedene Justizstellen miteinander umgehen. Ich bin bestürzt über die Gehässigkeiten, ich bin bestürzt über das garstige Klima. Der neueste Höhepunkt ist angeblich die widerrechtliche Telefonüberwachung von Mitarbeitenden des Kantons. In der Schweiz hatte unsere kantonale Justiz einmal einen guten Ruf. In den letzten Jahren und durch die vielen negativen Medienberichte ist Vieles kaputt gemacht worden. Aus diesem Grund werde ich dem Rechenschaftsbericht 2010 nicht zustimmen; ich werde mich der Stimme enthalten. Mein Vorbehalt bezieht

sich aber einzig auf den Justizstreit. Das Verwaltungsgericht und das erstinstanzliche Gericht usw. sind davon nicht betroffen.

KR Othmar Büeler: Auch ich habe mich bereits beim Fall Lucie nach der PUK geäußert und die Forderung gestellt, dass die Zusammenarbeit besser werden müsse. Es ist damals gesagt worden, mit der Justizreform werde alles anders. Wie wir jetzt feststellen, ist es nicht besser geworden, es steckt nach wie vor der Wurm drin. Deshalb werde ich aus Protest dem Rechenschaftsbericht nicht zustimmen, sondern mich der Stimme enthalten. Ich habe noch eine Frage an Regierungsrat Reuteler. Es gibt jetzt eine neue externe Untersuchungskommission. Diese sollte unabhängig sein. Wie unabhängig ist diese Kommission oder dieser Untersuchungsrichter? Wie wird sichergestellt, dass diese Unabhängigkeit wirklich gegeben ist und dass keine Links zum Kanton entstehen?

KR Dr. Roger Brändli: KR Bünter hat manches richtig gesagt, er hat aber auch gewisse Dinge verkürzt dargestellt. Nachdem wir schon bei der Justiz einen Knatsch haben, sollten wir jetzt nicht auch noch damit anfangen, innerhalb des Kantonsrates oder zwischen dem Kantonsrat und den kantonsrätlichen Kommissionen eine Tonlage höher zu fahren. Es ist eine schwierige Situation und es gibt wahrscheinlich auch keine einfachen Lösungen. Es sind aber konkrete Fragen gestellt worden, die ich beantworten möchte. Bei der ersten Frage ging es um die Indiskretionen aus dem Regierungsrat. Die Oberaufsicht über den Regierungsrat hat die Stawiko, nicht die Rechts- und Justizkommission. Diese Frage müsste deshalb an die Stawiko gerichtet werden. Weiter ist die Frage aufgeworfen worden, was die Kommission unternehmen werde. Das kann ich aber noch nicht sagen, denn das müssen wir in der Kommission zuerst ausführlich besprechen. Wir müssen eine Auslegeordnung machen und werden dann gestützt darauf entscheiden können, welche Massnahmen wir allenfalls vorschlagen wollen. Als Präsident will ich jetzt hier im Rat nichts vorweg nehmen, das verstehen Sie sicher. Ich kann aber sagen, dass wir im Wesentlichen zwei Möglichkeiten haben. Die eine ist, dass wir einen Untersuchungsbeauftragten einsetzen, der untersucht. Dann würde sich die Frage stellen, was untersucht werden soll. Die zwischenmenschlichen Probleme finden Sie nämlich nicht unbedingt auf dem Papier. Also müsste man klar definieren, was untersucht werden muss. Diese Möglichkeit würde gemäss Justizverordnung bestehen. Die zweite Möglichkeit ist, dass das Parlament alle vier Jahre die Richter wählen oder nicht wählen kann. Eine dritte Möglichkeit, wie die Kommission tätig werden könnte, gibt es nicht. Schliesslich ist noch gesagt worden, und das muss ich korrigieren, als Präsident hätte ich personelle Änderungen bei der Staatsanwaltschaft in den Medien angekündigt. Das ist falsch. Diese habe nicht ich angekündigt, das ist von Seiten des Regierungsrates angekündigt worden. Ich bin darauf angesprochen worden und habe entsprechend bestätigt, dass wir in diese Richtung Gespräche geführt haben. Aber das habe ich in den Medien nicht angekündigt.

KR Dr. Adrian Oberlin: Der Kommissionspräsident hat einleitend festgehalten, was die Kommission untersuchen kann und was leider nicht. Ich bin frustriert und finde es schade, dass man nicht mehr Möglichkeiten hat, dass uns praktisch die Hände gebunden sind. KR Bünter hat vorher festgehalten, dass sich ein grosser Teil der SVP-Fraktion der Stimme enthalten werde. Ein paar Exoten werden die Berichte ablehnen, und ich gehöre zu diesen Exoten. Ich habe mich über das Ganze masslos geärgert und will jetzt einmal ganz explizit nicht sachlich sein. Ich werde auch in nächster Zeit konsequent alles ablehnen, um nach aussen ein Zeichen zu setzen. Wir können diese Berichte nicht einfach annehmen und dann soll alles gut sein. So diskutieren wir nämlich in einem, in zwei und in drei Jahren wieder über den genau gleichen Schmarren. Davon bin ich überzeugt.

KR Dr. Bruno Beeler: Es ist jetzt einiges vorgetragen worden, was nicht gut sein soll. Ich habe langsam den Eindruck, dass man dabei wirklich das Augenmass verloren hat. Man stimmt ein

in den Chor gewisser Medien und gewisser Leute, die auch die Medien missbrauchen und missbraucht haben. Und wir oder zumindest gewisse Leute hier wollen noch ein Brikett darauf legen. Darauf wartet man ja nur! Darauf hofft man offenbar, und der Rat verhält sich jetzt schön folgsam, wie sich das gehört. Schaut man aber genauer hin, stellt man fest, dass bei diesem so genannten Skandal am Schluss fast gar nichts mehr übrig bleibt mit der Ausnahme, dass sich gewisse Leute nicht an die Spielregeln gehalten haben, die in der Justiz gelten. Das ist das Problem. Zuerst ist festzuhalten, dass hier das Prinzip der Gewaltenteilung gilt. Man kann hier schon Fragen stellen. Man kann auch den Regierungsrat beauftragen, er solle die Justiz mit Fragen durchlöchern. Aber das darf er gar nicht. Wir haben in unserem Kanton die Gewaltenteilung. Die Justiz hat ihre Sache zu machen und der Regierungsrat seine, und wie man sieht, tut sie ihre Arbeit. Wir haben heute ausführlich gehört, dass die Justiz ihre Arbeit erledigt, und zwar gut und effizient. Es hat auch schon andere Zeiten gegeben. Da ist in der Schublade der obersten Instanz ein Fall nach dem anderen verjährt. Wollen Sie etwa wieder Derartiges? Wir haben eine effiziente und gute Justiz, und das muss ich hier jetzt einfach deponieren. Nun gibt es Leute, die sich nicht an die Regeln halten. Ein oberes kantonales Gericht hat gesagt, Strafuntersuchung, du hast in diesem Fall dies oder jenes nicht richtig gemacht. Gewisse Leute, Parteien aus diesem Verfahren, die persönliche Problemfelder haben, haben das missbraucht. Sie wandten sich an die Medien und haben gesagt, pfui obere Instanz, das darfst du gar nicht tun. Diese Leute haben sich nicht an die Spielregeln gehalten, und die Medien haben das natürlich gebraucht oder man kann sagen missbraucht, um einen Fall an die Oberfläche zu bringen. Was tut nun die untere Instanz, die gemassregelt wurde? Sie geht das kommentieren. Wenn wir so weit kommen, dass untere Instanzen die oberen kommentieren gehen, wisst Ihr, was dann losgeht in diesem Kanton? Alle Bezirksgerichte kommentieren dann die Entscheide der oberen Instanz, wenn sie kassiert wurden. Bei der Verwaltungsbehörde passiert das Gleiche. Die IV-Verwaltung murren gegen das Verwaltungsgericht, wenn sie kassiert wird. Täglich werden Sie derartige Berichte sehen. Genau das ist eben hier passiert. Es haben sich gewisse Leute nicht an die Regeln gehalten, und das ist pfui! So etwas darf einfach nicht passieren, und dem dürfen wir doch nicht noch mehr Vorschub leisten. Es gibt halt Fälle, bei denen man eins auf den Deckel bekommt. Ich hatte heute Morgen auch so einen Fall auf dem Tisch, und es hat mich geärgert. Ich könnte also Morgen einem Journalisten telefonieren und sagen, dass wir jetzt daraus eine Story machen, dass wir dieser Instanz eins auswischen. Aber das gehört nicht zu den Spielregeln. Hier liegt nun eine krasse Verletzung dieser Spielregeln vor. Unsere Aufgabe ist es aber, dafür zu sorgen, dass die Justiz ihre Sache macht. Wenn eine untere Instanz mit einem Entscheid nicht zufrieden ist, kann sie ihn allenfalls weiterziehen, wenn sie dazu befugt ist, und die Parteien können ihn weiterziehen bis nach Lausanne, wenn es nötig ist. Aber man soll nicht maulen gehen und das Gefühl haben, man könne den Richter oder die Untersuchungsbehörde damit wegputzen. So darf es nicht laufen. Wir dürfen uns hier nicht dafür missbrauchen lassen. Wir müssen den Ball tief halten. Es ist ja gar nicht nötig, dass sich diese Instanzen lieben; das ist nicht nötig. Sie müssen aber den notwendigen Respekt voreinander haben und jeder muss seine Funktionen kennen. Das haben gewisse Leute missachtet oder sie haben es nicht mehr im richtigen Fokus. Wenn eine unserer Gemeinden ihre Sache in einem Fall nicht richtig macht, was laufend passiert, könnte man ein riesiges Theater daraus machen. Man könnte den Rechenschaftsbericht des Regierungsrates ablehnen und sagen, diese Gemeinde habe rechtens gehandelt aber der Kanton habe nicht richtig hingeschaut. Es gibt doch laufend Fälle, denn wo gearbeitet wird, passiert das. Man muss sie aber ins richtige Verhältnis setzen. Dieses Verhältnis haben wir in dieser Diskussion aber gehörig verzerrt. Das Mass ist verloren gegangen. Und noch etwas zur PUK-Geschichte von damals, dem Hobby von KR Bünler: Zwei Mal ist in diesem Rat mit Mehrheit entschieden worden, dass der Bericht nicht herausgegeben wird. So akzeptiert das doch endlich! Die Untersuchung betreffend die Verletzung des Amtsgeheimnisses läuft immer noch. Die vorschnelle Äusserung des Untersuchungsrichters, er stelle das Verfahren ein, ist kassiert worden. Das Verfahren ist immer noch offen. Es geht

jetzt darum, den Indiskretionen, die in diesem Kanton so langsam in Mode kommen, nicht noch Vorschub zu leisten. Gewisse Kreise probieren sogar, den Regierungsrat dafür zu missbrauchen. Dem ist jetzt wirklich Abhilfe zu schaffen. Deshalb ist dieses Verfahren weiter zu führen. Auch künftig sind die Leute anzupacken, die es nötig haben, solche Dinge auszuplaudern. Wir haben es mit Strafuntersuchungen zu tun, und da gehören solche Akten einfach nicht an die Presse. Hier findet auch nicht eine allgemeine Fragestunde statt, und der Regierungsrat ist zum grossen Teil gar nicht befugt, Auskunft zu erteilen. Die Justizbehörden dürfen diese Auskunft auch nicht geben. Hier herrscht die Gewaltentrennung. Deshalb ist es nicht richtig und nicht angemessen, sich jetzt einfach wütend zu geben und den Bericht aus emotionalen Gründen einfach abzulehnen. Damit missachtet man die wertvolle Arbeit. 99.99 Prozent aller Tätigkeiten der Justiz in diesem Kanton werden diskreditiert mit einer solchen Haltung. Das kann ich nicht akzeptieren und nicht ohne Widerspruch durchgehen lassen.

KR Fritz Bruhin: Ich nehme die Gelegenheit wahr, dem Kantonsgerichtspräsidenten trotzdem eine Frage zu stellen. Aus verschiedenen Medienberichten, insbesondere dem der Sonntagszeitung vom 19. Juni kann abgeleitet werden, dass im Rahmen der Untersuchung wegen Amtsgeheimnisverletzung Telefonranddaten ohne richterliche Bewilligung eingeholt wurden. Ist das so? Gibt oder gab es eine Bewilligung zum Einholen dieser Daten?

KR René Bünter: KR Brändli hat die Tonlage angesprochen und auch die Wortwahl. Wenn er sich etwas vorbeugt, schafft er es, seinem Kollegen Beeler auf die Schultern zu klopfen. Herunter fahren, Bruno! KR Brändli hat gesagt, er hätte das nicht erwähnt in der Presse. Ich lese aus dem March-Anzeiger vom 17. Juli vor: „Ich habe Regierungsrat Reuteler auch mitgeteilt, dass es richtig und höchste Zeit wäre, endlich auch die Personalfrage in der Staatsanwaltschaft zum Thema zu machen, damit in diesem nun eskalierten Streit Ruhe einkehrt, sagte Brändli.“ KR Beeler, wenn man sich so verhält, machen die Medien immer weiter. Genau dann. Wir haben jetzt zum dritten Mal die Möglichkeit, etwas zu ändern. Laut KR Brändli hatte man die Möglichkeit, eine Untersuchung einzuleiten. Diese ging in die Hose, deshalb ist die Glaubwürdigkeit des Rates zu diesem Thema dahin. Ich glaube nicht, dass das zum Ziel führt. Man könnte auch eine Einzelinitiative lancieren, damit die zuständige Kommission oder eine weitere Kommission dem Rat selber eine Untersuchung vorlegt, damit man dann zu Schlüssen kommt. Wir wissen ja offiziell nichts, sondern nur aus den Medien. Die Glaubwürdigkeit ist schon lange verspielt. Vielleicht können wir die Verantwortung bei der Wiederwahl wahrnehmen. Das würde bedeuten, dass wir jetzt noch ein Jahr lang zuhören und es ginge einfach so weiter. Wollen Sie das? Ich trage diese Verantwortung nicht mit und stelle gestützt auf Paragraph 39 der geltenden Verfassung folgenden Antrag:

Der Kantonsrat entscheidet heute über Kompetenzmassnahmen betreffend das Kantonsgerichtspräsidium unter Ausschluss von Öffentlichkeit, Regierungsrat und Gästen.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich glaube, da hat jemand die Flughöhe definitiv verloren. Wir haben hier keinen Kompetenzkonflikt; das ist falsch. Es haben sich lediglich gewisse Leute in gewissen Behörden falsch verhalten. Wir haben keinen Kompetenzkonflikt. Das ist wahrscheinlich ein Schnellschuss, und ich bitte den Rat, den sinnlosen Antrag Bünter abzulehnen.

KR Peter Häusermann: Wir haben uns nun einiges anhören müssen von KR Beeler. Es hiess, wir hätten das Augenmass verloren, es kam eine Belehrung über die Gewaltentrennung und über Spielregeln, die verletzt wurden, und es wird „pfui“ gesagt. Wir brauchen uns nicht zu wundern, wenn jetzt nach Spielregeln gefragt wird. Man kann sich auch als Politiker durchaus sportlich verhalten, und sportlich verhalten heisst, dass man in einem Spiel auch einen Schiedsrichter hat. Wenn der Schiedsrichter nicht den Mut hat zum Pfeifen, dann pfeift es rund herum und dann kommt das ganze Publikum auf einen los. Irgendwann müssen wir uns

überlegen, welches unsere Aufgabe ist. So gesehen finde ich die ganzen Belehrungen alles andere als sinnvoll. Genau dann, wenn KR Beeler meint, er könne uns belehren, giesst er selber noch Öl ins Feuer. Ich verstehe nicht, warum er sich immer so aufblasen muss.

KR Eva Isenschmid: Es liegt hier ein Antrag vor, der sich auf Paragraf 39 der geltenden Kantonsverfassung stützt. Dort steht: „Über Kompetenzkonflikte der administrativen und der richterlichen Gewalt...“ also zwischen Regierungsrat und Gericht „...entscheidet der Kantonsrat...“ den Rest haben wir gehört. Ich muss Kollege Beeler Recht geben. Es liegt auf keine Art und Weise ein Kompetenzkonflikt zwischen der Exekutive und der Judikative vor. Da ginge es um inhaltliche Zuständigkeiten, was absolut nicht der Fall ist. Ich bitte den Rat, diesen Antrag abzulehnen.

KR André Rüegsegger: Jetzt haben wir den Schlamassel. So weit kommt es eben, dass letztlich jeder auf jeden losgeht. In Italien würden jetzt noch die Fäuste eingesetzt. Wir müssen langsam wieder zur Sache zurückfinden. Normalerweise ist es so, dass man häufig mehr Schein als Sein feststellen muss. Bei unserer Justiz ist es umgekehrt, nämlich mehr Sein als Schein. Was hinter der Fassade steckt, kann man nach wie vor als gut beurteilen. Das haben wir gehört. Die Zahlen stimmen, die Qualität stimmt, aber das Gebäude hinter der Fassade bröckelt leider. Wenn man jetzt im Rat eine gewisse Unzufriedenheit äussert und auch gewisse Anträge stellt und den Bericht ablehnen will, sind das die Folgen daraus. Es wird nicht geführt in diesem Kanton. Das ist jetzt einmal festzuhalten. Wir schauen dieser Geschichte nun seit drei Jahren zu. Die Politik ist aber ein Stück weit leider machtlos. Wir haben Kommissionen eingesetzt, wir haben eine PUK eingesetzt und wir trommeln kurzfristig die Rechts- und Justizkommission zusammen. Genützt hat es leider nichts, weil sich die involvierten Personen und Stellen offenbar in gewissen Bereichen ihrer Verantwortung nicht bewusst sind. Dabei muss ich leider auch die Medien ansprechen. Wohin führt das? Als Mitglied der Rechts- und Justizkommission und als Anwalt habe ich nach solchen Berichterstattungen regelmässig Telefonate von unzufriedenen Leuten. Sie tragen ihre Fälle vor, die sie verloren haben; genau bei ihnen sei ebenfalls geschummelt, getuschelt und gemauschelt worden. So läuft es, und das ist höchst gefährlich für den Stand Schwyz. In einem Gerichtsverfahren gibt es immer jemanden, der verliert. Wenn der Betroffene nun das Gefühl hat, bei ihm sei willkürlich gemauschelt worden, dann ist das sehr gefährlich, dann können wir mit der Justiz irgendwann einpacken. Darauf hinaus läuft es. Ich denke, dass die Medien ihre Verantwortung leider auch nicht wahrnehmen, wenn sie jedem Gerücht gleich nachrennen und eine Schlagzeile daraus machen. Das hat Kollege Beeler zu Recht angesprochen. Wenn man an die Medien gelangt und seinen verlorenen Fall als Skandal hinstellt und die Medien das aufnehmen, dann können wir mit der Justiz aufhören. Dann wird es gefährlich. Wer soll denn letztlich entscheiden? Wir haben demokratisch gewählte Instanzen, die entscheiden müssen und dürfen. Wir haben hier nicht darüber zu befinden, ob richtig oder falsch entschieden wurde. Dessen müssen wir uns bewusst sein. Wenn beim Verhöramt, der heutigen Staatsanwaltschaft, in einer Nacht- und Nebelaktion irgendwelche Schnellschüsse abgegeben werden und man nachher noch an die Presse gelangt, wie der Regierungsrat entschieden hat, dann finde ich das relativ fragwürdig. Wir wissen seit drei Jahren, wie es dort läuft und ich frage mich, ob der Regierungsrat seine Führungsfunktion wahrnimmt oder dort alles mehr oder weniger laufen lässt, wie es gerade behagt. Das Kantonsgericht können wir nicht führen. Wir sind nicht die Chefs des Kantons- oder des Verwaltungsgerichts. Im nächsten Jahr finden die Wahlen statt. Wer das Gefühl hat, die jetzigen Gerichtspräsidenten würden schlecht arbeiten oder seien untragbar, hat dann die Möglichkeit, einzugreifen. Ich möchte wirklich auch noch einmal alle involvierten Stellen inklusive die Medien dringend dazu auffordern, den Ball flach zu halten. Das betrifft zum Teil auch uns selber hier im Rat. Das Ganze läuft in eine gefährliche Richtung, wenn wir dieses Spiel so weiterspielen. Die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Justiz sind ein hohes Gut, aber so zerstören wir es. Ich sehe schon die Schlagzeilen von Morgen im „Bote“, wie es un-

würdig sei, was hier drin abgehe. Das ist Ansichtssache. Heute ist es offenbar eine Kropflee-
rung, aber wir müssen nach vorne schauen. Es muss endlich souverän gearbeitet werden bei
allen involvierten Stellen.

Dr. Martin Ziegler, Kantonsgerichtspräsident: Ich komme zuerst auf den sachlichen Teil zu
sprechen. Es hat mich gefreut, dass man den Rechenschaftsbericht als positiv bezeichnet und
mit Lob bedacht hat, was die Justizbehörden im Kanton Schwyz leisten. Ich erinnere mich,
als ich vor acht Jahren angefangen habe, dass mein ältester Fall am Kantonsgericht zehnjäh-
rig war. Viel besser hat es auch bei den Bezirksgerichten nicht ausgesehen. Wir haben es in
diesen Jahren mit vereinten Kräften geschafft, das ist nicht mein Verdienst, das Kantonsge-
richt als Vorbild hinzustellen und die Bezirksgerichte haben nachgezogen. Mit massivem Ein-
satz haben wir einen Status erreicht, mit dem sich die Tätigkeit der schwyzerischen Justiz
sehen lassen darf. Wir bewältigen die Zahlen mit einer Personaldeckung, die im Vergleich mit
anderen Kantonen als minimal zu bezeichnet ist. Sie dürfen uns jederzeit mit anderen Kanto-
nen vergleichen. Unsere Resultate beim Bundesgericht sind mindestens ebenso gut. Vor ein
paar Jahren haben die beiden Gerichte schweizweit am besten abgeschlossen. Ich will nicht
in Eigenlob verfallen, aber wenn Sie jetzt den ganzen Bericht kritisieren, zurückweisen und
nicht annehmen, dann bestrafen Sie natürlich auch alle jene Instanzen, die sich bemühen,
gute und beste Arbeit zu leisten mit wenig Personal. Denken Sie auch daran. Ich komme zum
zweiten Teil. Es ist ein gutes Recht, dass man im Rahmen einer solchen Debatte seine Be-
sorgnis oder seinen Unmut zum Ausdruck bringt. Ich persönlich und auch meine Kolleginnen
und Kollegen im Kantonsgericht teilen diese Ansicht. Wir sind ebenfalls verärgert, dass die
Justiz und damit auch der Kanton Schwyz durch solche Berichte und Indiskretionen dauernd
in ihrem Ansehen geschädigt und in den Dreck gezogen werden. Ich persönlich könnte noch
lamentieren, dass das jeweils in erster Linie auf meine Person zielt. Ich will das aber nicht in
den Vordergrund stellen, denn mich stört mehr, dass es unsere Institutionen sind. Was kön-
nen die Gerichte in dieser Situation tun: Wir haben uns bei der jetzigen Affäre und auch das
letzte Mal stets zurück gehalten. Wir sind kein einziges Mal von uns aus an die Medien ge-
langt. Wenn Fragen an uns gestellt wurden, haben wir lediglich Fehler korrigiert. Das ist denn
auch berichtet worden. Bei den Gerichten, und da lege ich meine Hand ins Feuer, ging nie
eine Indiskretion hinaus. Das Spielchen läuft immer gleich ab. Die betroffene Instanz, die
einen Gerichtsentscheid nicht akzeptieren kann, nimmt nach dem Entscheid durch eine ge-
zielte Indiskretion irgendwelche Sätze aus dem Urteil heraus, „steckt“ sie in einer verfehlten
Darstellung den Medienorganen und daraus entsteht die ganze Story. Ich will Ihnen ein Bei-
spiel liefern. Im Rahmen der ausserordentlichen Untersuchung haben jene Leute, die eigent-
lich hätten Auskunft geben sollen, ihre Aussage verweigert. Sie haben nicht mitgewirkt. Sie
haben dem ausserordentlichen Staatsanwalt und zuvor auch dem ausserordentlichen Untersu-
chungsrichter keine Auskunft gegeben. Welch ein Verhalten! Man ist Staatsangestellter und
gibt in einer solchen Untersuchung keine Auskunft, man verweigert die Aussage. Die nächste
Stufe war dann, dass man eine Beschwerde flut lanciert hat, also Ausstandsgesuche, Be-
schwerden usw. bis ans Bundesgericht. Sämtliche Beschwerden sind gescheitert bis zum
höchsten Gericht. Man hat sich aber nicht mit dem Entscheid des höchsten Gerichts zufried-
en gegeben, sondern ging nachher hin und hat den Prozess über die Medien weitergeführt.
Man hat die Beschwerdeschriften, die vorher ans Bundesgericht gerichtet waren, dem Sonn-
tagsblick zugespielt. Dort hat man versucht, den Prozess weiterzuführen. Sie können sich et-
wa vorstellen, was in diesen Beschwerdeschriften stand, jedenfalls nichts von einer sachli-
chen Erörterung. Dass die Medien natürlich auf derart einseitige Teilinformationen einsteigen
und eine Story daraus machen, ist begreiflich. Ich denke, das Problem ist nicht ein Problem
der Personen oder des persönlichen Umgangs miteinander. Das ist ein symptomatisches Prob-
lem. Wir haben einfach eine Instanz im Kanton Schwyz, die es nicht akzeptieren kann, wenn
ein Gericht einmal anders entscheidet. Das hatte übrigens schon lange vor meiner Zeit ihren
Anfang. Schon gegenüber meinem Vorgänger sind Beschwerden eingereicht worden, nur war

die Welt damals noch nicht so medial geprägt und man hat es nicht so heraus getragen. Auch ihre Kommission musste schon damals eine Beschwerde beurteilen. Die gleichen Leute gelangten schon damals ans Bundesgericht. Daraus muss ich beim besten Willen schliessen, dass das mit der heutigen Besetzung des Kantonsgerichts an sich nichts zu tun hat. Die Leute von damals sind heute nicht mehr im Kantonsgericht tätig. Das Spielchen ist aber genau das gleiche geblieben wie damals. Ich hoffe, dass wir zusammen mit dem Regierungsrat eine Lösung finden; wir sind im Gespräch miteinander. Es besteht auch nicht etwa ein Kompetenzkonflikt mit dem Regierungsrat. Das ist überhaupt nicht der Fall. Beide Seiten sind sich sehr wohl bewusst, wer was zu entscheiden hat. So gesehen besteht überhaupt kein Anlass, über einen Kompetenzkonfliktsantrag zu entscheiden. Die rechtlichen Voraussetzungen dazu sind klar nicht gegeben. Der Landammann kann das sicher so bestätigen. Ich sage es noch einmal: Wir möchten uns auf unser Kerngeschäft konzentrieren und endlich die dummen Nebengeräusche loswerden. Wir können das nicht brauchen. Wir haben genug zu tun; wir müssen uns unserer Arbeit, unserem Kerngeschäft zuwenden. Es ist auch blödsinnig, welche Ressourcen verschwendet werden für derartige Geschichten, mit denen sich dann die entsprechenden Instanzen befassen müssen. Ich möchte nur noch ein Beispiel erwähnen. Seit dem 1. Januar, seit das neue Strafprozessrecht gilt, sind zwei Anklagen von der kantonalen Staatsanwaltschaft eingereicht worden. Elf Staatsanwälte haben zwei Anklagen produziert. Das ist Fakt und ich kommentiere das nicht. Sie können sich Ihre eigenen Gedanken darüber machen. Es wäre doch die Aufgabe jedes Einzelnen im Kanton und jeder Untersuchungsbehörde, sich auf seine Arbeit zu konzentrieren und nicht alles Andere zu tun, wie Beschwerden zu verfassen bis ans Bundesgericht, Medienkampagnen zu organisieren, Konferenzen usw. All das passiert. Sie begreifen, dass mir die Geduld auch einmal ausgeht und ich hier einmal etwas deutlichere Worte wähle als es sonst der Fall ist. Sie haben aber Anspruch darauf, dass Sie auch eine Antwort auf Ihre Fragen bekommen. Ich versuche, es kurz zu machen. KR Schuler danke ich für die Würdigung unserer Tätigkeiten. KR Bünler, es ist mir neu, dass widerrechtlich Daten sollen erhoben worden sein. Es gibt eine Gerichtsentscheidung, die besagt, dass das anhand der Beurteilung nicht der Fall war. Es ist also falsch, wenn man behaupten geht, es seien widerrechtlich Daten erhoben worden. Auch das Bundesgericht hat das gesehen und hat sich dazu nicht geäußert. Es war noch nicht der Zeitpunkt, um ein definitives Urteil vorzulegen. Im Rahmen einer Vorfrage hat sich die zuständige Gerichtsstanz dazu geäußert, dass das nicht widerrechtlich passiert sei, zumindest nicht in dem Rahmen, dass daraus ein Ausstandsgrund entstehen würde. Die endgültige Beurteilung wird dann im sachrichterlichen Verfahren erfolgen müssen. Das ist übrigens nichts Spezielles. Es kommt immer wieder vor, dass Beweismittel als rechtswidrig erhoben bezeichnet werden, denn dann muss im Hauptverfahren darüber entschieden werden, ob die Beweismittel verwertet werden können oder nicht. Aber es ist nach unseren Feststellungen nichts widerrechtlich erhoben worden. Im Übrigen ist eine Interpellation hängig; in der Antwort wird man sich dazu äussern. Ich will dieser selbstverständlich nicht vorgreifen. Sie haben weiter gefragt, warum ich nicht in den Ausstand trete. Ich war in einzelnen Fällen eben nicht dabei. Wenn ich nicht dabei war, wird gefragt, warum ich nicht mitgewirkt habe und wenn ich mitgewirkt habe, wird gefragt, warum ich nicht in den Ausstand trete. Sie können es wenden wie Sie wollen. Ich kann Ihnen nur sagen, dass wir im Jahr rund 500 Entscheide fällen und etwa bei der Hälfte oder etwas mehr bin ich dabei. Ich habe noch zwei Vizepräsidenten, auch diese kommen zum Zug. Ich bin nicht bei jeder Entscheidung dabei. Das hat nichts mit der Ausstandsfrage zu tun, sondern das hat damit zu tun, dass wir die Geschäfte bewältigen müssen. Sie können ja ausrechnen, wie viele Entscheide man am Tag fällen müsste, damit man die 500 im Jahr schafft, und zwar nicht gerechnet auf 365 Tage sondern auf ungefähr 240 Arbeitstage. Dann ist noch das Schreiben an den Regierungsrat erwähnt worden. Das habe ich bereits in der Öffentlichkeit klargestellt; es ist kein Schreiben von mir an den Regierungsrat ergangen. Es hat ein Schreiben gegeben von den betroffenen drei Gerichten, in dem sie ihre Besorgnis beim Regierungsrat zum Ausdruck gebracht haben, genau so, wie ich Ihnen gegenüber jetzt auch meine Besorgnis zum Ausdruck gebracht

habe. Ich sage es nochmals: Ich teile diese Besorgnis. Es ist höchst unfair und unangenehm, dass unser Kanton und unsere Justiz hier falsch dargestellt werden. Das haben unsere Institutionen und unser Kanton nicht verdient. KR Oechslin hat gefragt, wie ich die Streitigkeiten zu lösen gedenke. Es sind natürlich zwei Gewalten beteiligt bei dieser Frage. Wir sind uns aber völlig einig, wer welche Kompetenzen hat, aber es ist eben Gewalten übergreifend. Das haben Sie übrigens so entschieden. Für die Untersuchungsbehörden ist die Exekutive zuständig, deshalb suchen wir ja von uns aus das Gespräch mit dem Regierungsrat. Auf unsere Initiative hin werden wir auch zusammen kommen. Ich sage dazu aber bewusst nichts Näheres, denn wir wollen das nicht in der Öffentlichkeit abhalten. KR Isenschmid danke ich für das sehr ausgewogene Votum. Es ist richtig, dass uns die neuen Prozessordnungen neben diesen Geschichten eine erhebliche Arbeit beschert haben. Wir haben nicht gejammert und wir haben auch nicht mehr Personal verlangt wie andere. Ich danke auch für die Schätzungsbeurkundung gegenüber dem kleinen Büchlein. Wir wollten damit keineswegs die Gleichstellung herabmindern, sondern eher erhöhen, indem wir es eigentlich befürwortet hätten, wenn man geschlechtsneutrale Ausdrücke verwendet hätte. Aber das ist keine Kritik am Gesetzgeber, das ist einfach ein Hinweis, warum das so gelöst wurde. Sie haben dann bemängelt, die Haftzahlen seien erneut nicht geliefert worden. Ich muss Ihnen sagen, dass wir der Kommission diese Haftzahlen nachträglich ausgehändigt haben. Sie sind nicht im Bericht enthalten, weil wir sie nicht rechtzeitig bekommen haben für den Druck des Berichts. Nach der Sitzung haben aber alle Kommissionsmitglieder die Nachträge erhalten. KR Isenschmid hatte damals gefehlt. Wir haben dort auch aufgezeigt, welches Amt welche Haftfälle hat. Nicht aufzeigen konnten wir die Verfahrensergebnisse. Wir haben einfach aufgenommen, wie viele Fälle beim gleichen Amt eingestellt wurden, weil das zu einer gewissen Zeitverzögerung führt. Zudem haben wir auch nochmals aufgezeigt, wie die Sexualdelikte gegenüber Kindern ausgegangen sind und wie der Verfahrensstand aussieht. Diese Dokumente sind beim Justizausschuss vorhanden. Zur Vergleichbarkeit der Zahlen halte ich fest, dass diese Rüge zu Recht angebracht wurde. Man kann die verschiedenen Untersuchungsbehörden nicht miteinander vergleichen. Das bemängeln wir schon seit fünf Jahren immer wieder. Wir haben dann Dossierzahlen eingeführt, um am Schluss feststellen zu müssen, dass auch diese nicht gleich erhoben werden. Jeder zählt seine Dossiers offenbar anders. Es gibt jetzt eine neue Weisung der Oberstaatsanwaltschaft, sodass im nächsten Bericht, für den das Kantonsgericht dann nicht mehr verantwortlich sein wird, diese Vergleichbarkeit hoffentlich endlich erreicht wird. Wir haben letztes Jahr vom jetzigen Oberstaatsanwalt zur Auskunft bekommen: „Gut Ding will Weile haben.“ Wir haben es nicht so gesehen, aber es ist jetzt halt so herausgekommen. Die Bezirksämter Einsiedeln und Schwyz stehen nicht mehr unter unserer Oberaufsicht. Dort haben sich jetzt allerdings Restrukturierungsmassnahmen aufgedrängt. Einsiedeln kommt mit dem Bezirk Höfe und Schwyz mit Küssnacht unter eine neue Leitung. Man wird sehen, wie es weitergehen wird. KR Pfister kann ich nicht ganz verstehen, dass er als Grundbuchinspektor seinen eigenen Bericht ablehnen will im Rahmen dieses Rechenschaftsberichts. Damit ist ja auch nicht viel geholfen. Selbstverständlich steht es ihm frei, das zu tun, aber darauf würde es hinaus laufen. Zur Telefonüberwachung habe ich mich bereits geäußert, soweit ich das konnte. Es hat keine Telefonüberwachungen gegeben. Es sind gewisse Daten beigezogen worden, wobei ich auch nicht verantwortlich bin dafür. Ich habe auch keine detaillierten Kenntnisse darüber, was eingeflossen ist. Ich zweifle aber nicht daran, dass der ausserordentliche Staatsanwalt dazu befugt war. KR Büeler hat die externe Kommission angesprochen. Diese Frage wäre meines Erachtens an den Landesstatthalter zu richten. KR Oberlin möchte ich Folgendes sagen: Wenn Sie aufgrund der Darlegungen und Auskünfte, die ich abgegeben habe, den Bericht immer noch pauschal ablehnen wollen, dann bestrafen Sie die Instanzen, die gut gearbeitet haben. Überlegen Sie es sich, ob das wirklich Sinn macht. Die Frage von KR Bruhin habe ich bereits beantwortet; dort geht es ebenfalls um die Datenerhebung. Erstens geht es um ein laufendes Verfahren und zweitens werden Sie vom Regierungsrat die Auskunft noch bekommen. KR Beeler hat an sich keine Fragen gestellt. Er hat richtig darauf hingewiesen, dass es nicht

angeht, dass eine untere Instanz, die mit einem Urteil nicht zufrieden ist, einfach an die Öffentlichkeit geht, das Ganze falsch darstellt und damit versucht, den Fall doch noch zu seinen Gunsten zu wenden. Das ist, als würden wir mit einem Bundesgerichtsentscheid, mit dem wir nicht zufrieden sind, an die Öffentlichkeit gehen oder ihn irgendjemandem stecken. Wir haben uns überlegt, ob wir dazu übergehen sollten, alle unsere Entscheide schon von Anfang an zu publizieren, damit man gleich sieht, was vorhanden ist. Ich bin aber überzeugt, dass der Link zum publizierten Entscheid kaum gemacht würde, wenn man gezielt etwas steckt. Abgesehen davon können und dürfen wir gewisse Entscheide gar nicht publizieren. Ich hoffe, ich habe alle Fragen beantwortet und danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. Ich versichere Ihnen, dass von allen Gerichten das Möglichste getan wird, damit die Justiz in der Öffentlichkeit einen guten Ruf trägt und ihn wieder bekommt.

RR Peter Reuteler: Erlauben Sie mir noch einen kleinen Vorspann in Bezug auf die Verantwortung und Kompetenzen. Wir beraten jetzt den Rechenschaftsbericht 2010. In dieser Zeit hatten wir noch die alte Ordnung. Da war ein anklagender Staatsanwalt und im Verhöramt ein Untersuchungsrichteramt. Der Regierungsrat und das Sicherheitsdepartement hatten somit nur eine eingeschränkte Dienstaufsicht. Ich hatte dafür zu sorgen, dass die Mitarbeitenden des Verhöramtes richtig angestellt, entlohnt und untergebracht werden. Der Staatsanwalt und seine Stellvertreterin sind von Ihrem Gremium gewählt worden. Für diese hatte ich lediglich die Infrastruktur bereit zu stellen, in fachlicher Hinsicht hatte ich, was die Staatsanwaltschaft und das Verhöramt betrifft, gar nichts zu sagen. Das war Sache des Kantonsgerichts. Das Kantonsgericht erstattet deshalb auch den Tätigkeitsbericht, wie wir ihn heute zur Kenntnis nehmen. Die Einflussmöglichkeiten des Regierungsrates und meines Departements waren gering und teilweise auch ungenau. Seit 1. Januar 2011 haben wir eine neue Justizverordnung. Die Aufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft ist dem Regierungsrat zugeteilt worden. Diese Aufsicht geht deutlich weiter als in der Vergangenheit. Der Regierungsrat nimmt diese Aufsicht auch in einem weiteren Sinn wahr. Wir arbeiten an einer allgemeinen Weisung, was die Ausübung der Aufsicht anbelangt. Diese wird demnächst vom Regierungsrat verabschiedet. Wenn wir zurück blicken, dann haben wir einen enormen Prozess hinter uns mit der Erstellung einer ganzen Gesetzgebung, die wir per 1. Januar 2011 erarbeiten mussten. Jetzt kommen in Nebenbereichen sukzessive noch Belange, die wir anpassen müssen. Der Regierungsrat hat von den neuen Kompetenzen bereits markant Gebrauch machen können, beispielsweise bei der vorläufigen Enthebung des leitenden Staatsanwalts von seiner Führungsfunktion. Weiter haben wir den Oberstaatsanwalt angewiesen, der Verfolgung von Straftaten im Zusammenhang mit widerrechtlichen Bauten mehr Aufmerksamkeit zu schenken. Ich denke dabei an die niedere Bussenproblematik in den Gemeinden im Zusammenhang mit den illegalen Bauten. Wie Sie sehen, haben der Regierungsrat und das Departement seit dem 1. Januar 2011 eine neue Aufgabe und insbesondere neue Kompetenzen erhalten, die wir auch wahrnehmen werden. Der Regierungsrat wollte damals in der Vorlage allerdings noch weiter gehen. Er beantragte, die ganze Staatsanwaltschaft einheitlich dem Kanton zu übergeben. Der Kantonsrat hat das anders gesehen. Er hat die Aufgaben aufgeteilt auf den Kanton und die Bezirke. Die Interpellation in Bezug auf die Verletzung des Amtsgeheimnisses ist am 24. Februar eingereicht worden. Wir haben an sich sechs Monate Zeit, um eine Interpellation zu beantworten. Ich hätte sie gerne schnell beantwortet, aber auch wenn wir weitere Möglichkeiten der Aufsicht über die Oberstaatsanwaltschaft haben, kann ich nicht auf ein einzelnes Strafverfahren einwirken. Diverse Fragen betreffen eben die Belange einer Strafsache. Nach Abschluss des Verfahrens kann der Regierungsrat wenigstens über das Ergebnis entsprechend berichten. Längere Zeit ist das Verfahren durch die Blockade der verschiedenen unschönen Situationen auf Eis gelegt worden. Folglich kann darüber auch nicht berichtet werden. Ich bitte um Verständnis, dass die Antwort noch nicht erfolgt ist. Wir werden alles daran setzen, damit wir bis zum 24. August darüber Bericht erstatten können. Was den Fernmeldeverkehr betrifft, so liegt hier eine Interpellation von Rolf Bolting vor. Der Regierungsrat wird dazu Stel-

lung nehmen, aber dieser Stellungnahme will ich nicht vorgreifen. Ich bitte Sie deswegen um Verständnis. KR Büeler hat die Untersuchung angesprochen. Das Departement und der Regierungsrat überprüfen ausschliesslich die Arbeiten der Strafverfolgungsbehörden. Nicht Gegenstand dieser Prüfung im Sinne der Gewaltentrennung sind klar die Gerichte. Ob für diese ebenfalls eine Untersuchung angeordnet werden muss, hat die zuständige Kommission zu entscheiden. Der Regierungsrat hat nichts zu sagen. Als verantwortlicher Departementsvorsteher leite ich die Untersuchung, was die Regierungsseite anbelangt. Die eigentliche Überprüfung übergibt der Regierungsrat jedoch einem auswärtigen Experten. Bestimmt ist die Person noch nicht. Erste Überlegungen haben wir angestellt und werden sicher auch bemüht sein, die Sache so bald als möglich in Angriff zu nehmen. Wann der Regierungsrat über das Ergebnis der Untersuchung berichten und Massnahmen bekannt geben kann, lässt sich schwer voraussagen. Weil das angeschlagene Vertrauen wieder hergestellt werden muss, werde ich auf eine straffe Überprüfung drängen. Mit der Freistellung von Herrn Boller als leitenden Staatsanwalt hat der Regierungsrat für eine Beruhigung der Situation sorgen wollen. Ob die Angelegenheit für Herrn Boller Konsequenzen haben wird, lässt sich erst nach dem Untersuchungsergebnis sagen. Deshalb bitte ich nochmals um Sachlichkeit. Wir werden miteinander die Angelegenheit lösen. Was die Indiskretionen anbelangt, habe ich nichts beizufügen.

KR Dr. Martin Michel: Wir sind das Parlament und wir haben Spielregeln. Diese Spielregeln sind in der Geschäftsordnung für den Kantonsrat aufgeführt. Hier haben wir einen Rechenschaftsbericht und auf diesen Rechenschaftsbericht ist obligatorisch einzutreten. Das Eintreten ist aber nicht bestritten. Der Bericht könnte zurückgewiesen werden zur Verbesserung, zur Ergänzung oder dergleichen. Ein Rückweisungsantrag ist aber nicht gestellt worden. Aufgrund dessen haben wir gemäss Paragraph 50 der Geschäftsordnung den Bericht zur Kenntnis zu nehmen mit oder ohne Zustimmung. Mehr können wir nicht. Der Antrag, der gestellt wurde, ist meines Erachtens wegen formellen Fehlern gar nicht zulässig. Darauf darf man nicht eintreten, auch nicht wegen den materiellen Fehlern. Man sagt, es sei ein Kompetenzkonflikt. Es wird aber nicht begründet, um welchen Kompetenzkonflikt es sich überhaupt handelt. Auch aus materiellen Gründen darf man auf diesen Antrag nicht eintreten. Ich bitte daher, ihn gar nicht zur Abstimmung zu bringen. Kommt er doch zur Abstimmung, soll er mindestens überzeugt abgelehnt werden.

KR Sepp Oechslin: Ich wollte nur unterstützen, was KR Michel soeben gesagt hat und möchte Folgendes ergänzen: Wenn wir hier etwas zu diskutieren haben, dann habe ich nichts zu verstecken. Dann trage ich meine Wortmeldungen vor, wenn Besucher, Presse und Andere anwesend sind. Da wird niemand ausgeschlossen. Wir sind vom Volk gewählt worden, also haben wir auch das Öffentlichkeitsprinzip zu verfolgen.

Abstimmung

Der Antrag Bünler wird mit 54 zu 15 Stimmen abgewiesen.

Schlussabstimmung

Der Rechenschaftsbericht des Kantonsgerichts wird mit 45 zu 6 Stimmen und der Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichts mit 80 zu 0 Stimmen genehmigt.

Eintretensreferat

KR Beat Ehrler, Präsident der Aufsichtskommission: Gemäss Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank aus dem Jahr 1980 erstatten wir Ihnen heute das letzte Mal Bericht und Antrag über die Prüfung der Jahresrechnung der Schwyzer Kantonalbank. Das Jahr 2010 hat die Schwyzer Kantonalbank mit vier schwergewichtigen Themen begleitet. Das waren die Abstimmung über das Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank, das AAA-Rating mit bester Auszeichnung, der Verkauf des Swiss Holiday Parks und die Wahl des neuen Vorsitzenden der Geschäftsleitung, Dr. Peter Hilfiker, an Stelle von Gottfried Weber. Ich denke, die hohe Zustimmung zum neuen Gesetz über die Schwyzer Kantonalbank darf man als klaren Vertrauensbeweis für die seriöse und gute Arbeit der Kantonalbank werten. Mit der Heraufsetzung in die AAA-Rating Klasse bei den Agenturen S & P und Moodys ist die Kantonalbank auf die höchste Stufe gerückt. Dies ist einerseits einem professionellem Team sowie einer fundierten Strategie zu verdanken, andererseits spielt hier auch die Bonität des Kantons eine entscheidende Rolle. Neben der Schwyzer Kantonalbank gibt es in der Schweiz nur noch drei weitere Banken mit diesem Triple A-Rating, nämlich die Kantonalbanken Aargau, Basel-Land sowie Zürich. Ein Immobilienfonds der Credit Suisse hat die Liegenschaft Swiss Holiday Park per 28. Dezember übernommen. Dies generierte einen positiven Effekt auf den Bruttogewinn. Weiter wurde die Betriebsgesellschaft an Walter Trösch, Delegierter des Verwaltungsrates, verkauft. Die Führung des Parks bleibt bei der Betriebsgesellschaft. Diese Transaktion hat für die rund 260 Vollzeitstellen keine Änderung in ihren Anstellungsbedingungen zu Folge. Zum Geschäftsbericht einen kurzen Kommentar zu Erfolgsrechnung und Bilanz 2010: Es hat im Berichtsjahr vor allem vier Komponenten gegeben, die das Ergebnis beeinflusst haben, nämlich weiterhin einen zunehmenden Margendruck, Kosten der Zinsabsicherung auf den Erfolg, Verkauf des Swiss Holiday Parks auf den übrigen Erfolg sowie der Rückgang des Geschäftsaufwandes um 1.8 Prozent. Das tiefe Zinsgefüge belastet die Margen und andererseits birgt dies einige Risiken für die Zukunft. Banken, die sich in der jetzigen Tiefzinsphase nicht rückversichern, werden kurzfristig „belohnt“ mit besseren Zinsmargen, müssen aber mit einem nicht unbedeutenden Handicap in die Zukunft starten. Die Schwyzer Kantonalbank entschloss sich, die Kosten für die Absicherung auf sich zu nehmen, was aus der Sicht der Aufsichtskommission als äusserst positiv gewertet wird. Trotzdem verringerte sich der Bruttoertrag nur um 0.6 Prozent auf 225 Mio. Franken gegenüber dem Vorjahr. Dieses gute Ergebnis ist unter anderem auf den Verkauf des Swiss Holiday Parks zurückzuführen sowie auf die Tatsache, dass der Geschäftsaufwand um 1.8 Prozent gesenkt werden konnte. Bei der Erfolgsrechnung auf den Seiten 52 und 53 des Geschäftsberichts ist ersichtlich, dass der Bruttogewinn um 0.3 Prozent auf 130.5 Mio. Franken zulegen konnte. Das daraus generierte Zwischenergebnis, nach Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verlusten, nahm um 6 Mio. Franken oder 5.3 Prozent auf 119.5 Mio. Franken zu. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Jahresgewinn um 2.8 Mio. Franken oder 3.7 Prozent auf 77.9 Mio. Franken. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 263.1 Mio. oder 2.2 Prozent auf insgesamt 11.956 Mia. Franken. Zur Gewinnablieferung: Die Gewinnablieferung an den Kanton erhöhte sich um 1.5 Mio. auf 38.5 Mio. Franken. Weiter wurde das Dotationskapital mit 1.05 Mio. Franken verzinst. Damit beträgt die Ablieferung an den Kanton total 39.55 Mio. Franken. Nach der Gewinnablieferung verfügt die Kantonalbank über Eigenmittel von rund 1.2 Mia. Franken. Dank gutem Management auf der Direktionsstufe, dem Zweierteam Gottfried Weber und Bankratspräsident Alois Camenzind mit Management, hat sie eine solide Eigenkapitalausstattung. Das erschaffene Eigenkapital von über 10 Prozent der Bilanzsumme gibt der Bank ein solides Fundament. Mit einem Blick auf die Zeit, während der Gottfried Weber die Bank führte, nämlich von 2004 bis

2010, die ich als KRAK-Mitglied von Beginn an miterleben durfte, ist festzustellen, dass sich das Eigenkapital um rund 550 Mio. Franken erhöht hat. Das entspricht einer Zunahme von 72 Prozent. Darin enthalten ist ebenfalls eine massgebliche Rückführung von Dotationskapital. Während der gleichen Zeitperiode wurden dem Kanton 214 Mio. Franken abgeliefert. Ein solches Bild ist Respekt heischend und nicht einfach auf gute Märkte zurückzuführen. Das ist ein hervorragender Leistungsausweis für die Direktion. Direktionspräsident Gottfried Weber konnte mit seiner Besonnenheit und Weitsicht, kombiniert mit seiner bemerkenswert aufmerksamen Führungsqualität überzeugen. Zur Seite stand ihm die erstklassige Unterstützung von Alois Camenzind. Gemeinsam konnten sie der Schwyzer Kantonalbank einen respektablen Namen erarbeiten. Meine Damen und Herren, man muss sich die Zahlen einmal in aller Ruhe durch den Kopf gehen lassen. Dann wird die enorme Schaffenskraft richtig vor Augen geführt. Es bringt ans Licht, welches Leistungspotential ein guter Kapitän mit einer starken Führungs-Crew in einem gesunden Umfeld erzeugen kann. Konfuzius pflegte zu sagen: „Zu wissen, was man weiss, und zu wissen, was man tut, das ist Wissen.“ Ich finde, diese Aussage trifft die Fähigkeiten des Führungsteams sehr gut. An dieser Stelle spreche ich Gottfried Weber im Ruhestand im Namen der KRAK-Mitglieder nochmals unseren besten Dank aus für seinen Einsatz im Dienste für uns alle im schönen Kanton Schwyz. Schlussbemerkungen: Der Präsident des Bankrates, Alois Camenzind, sowie die Geschäftsleitung haben uns bereitwillig über die bankpolitischen und bankspezifischen Sachverhalte der Kantonalbank informiert. Sie haben uns alle verlangten Auskünfte erteilt und die gewünschten Unterlagen vorgelegt. Über die im Geschäftsjahr 2010 durchgeführten internen Revisionsarbeiten hat uns Inspektor Claudio De Gottardi ausführlich orientiert. Ferner wurden wir über die Revisionsarbeiten und Berichte der banken- und börsengesetzlichen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG orientiert und wir nahmen Einsicht in die ausführlichen Revisionsberichte. Geschätzte Damen und Herren, während unserer Tätigkeit sind wir auf keine Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, die Bewilligungsvoraussetzungen würden nicht eingehalten. Gestützt auf unsere Wahrnehmungen sowie auf den Revisionsbericht der PricewaterhouseCoopers beantragte die kantonsrätliche Aufsichtskommission mit Schreiben vom 15. März 2011 an den Kantonsrat, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen. Den Bankbehörden, der Geschäftsleitung und allen Mitarbeitenden möchten wir für ihren grossen Einsatz im Interesse der Bank und der Volkswirtschaft des Kantons Schwyz unseren besten Dank aussprechen. An dieser Stelle gebe ich noch die Haltung der SVP-Fraktion bekannt. Sie ist einstimmig für die Genehmigung des Geschäftsberichts. Für das sehr gute Ergebnis im Berichtsjahr 2010 und für die höchste Auszeichnung zu einem Triple A bedankt sich die SVP-Fraktion bei der Geschäftsleitung sowie der gesamten Belegschaft der Schwyzer Kantonalbank. Ich darf noch einen ganz speziellen und anerkennenden Dank aussprechen an Bankpräsident Alois Camenzind sowie Direktionspräsident Gottfried Weber, nun im Ruhestand, für ihre ausgesprochen gute Teamarbeit und Führungsqualität. Danke im Namen der Fraktion.

Eintretensdebatte

KR Alois Gmür: Auch die CVP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung 2010. Wir schliessen uns auch dem Dank an, der von der SVP-Fraktion ausgesprochen wurde. Wir sind stolz auf unsere Bank, die eine der vier besten Kantonalbanken der Schweiz ist. Vielen Dank.

KR Christoph Pfister: Ich schliesse mich den Vorrednern an. Die FDP-Fraktion ist zufrieden und ist für die Genehmigung des Berichts. Wir gratulieren und danken dem Bankrat, der Direktion und allen Mitarbeitenden der Schwyzer Kantonalbank für die gute Arbeit. Wir hoffen, dass unter dem neuen Direktionspräsidenten Dr. Hilfiker die Erfolgsgeschichte der Kantonalbank fortgesetzt werden kann.

KR Daniel Hüppin: Auch die SP-Fraktion ist einstimmig für die Genehmigung der Jahresrechnung und des Jahresberichts. Wir danken allen Mitarbeitenden, der Direktion und dem Bankrat für die tolle Gewinnablieferung von 38.5 Mio. Franken. Der neuen Leitung wünschen wir viel Erfolg für die Zukunft. Einen kleinen kritischen Punkt habe ich noch anzubringen. Ein Teil unserer Fraktion ist der Meinung, dass das neue Spesenreglement, das in Kraft gesetzt wurde, nicht sehr fair ist und dass es sich bei diesem tollen Ergebnis, das jeweils erzielt wird, nicht auf den Spuren der Grossbanken bewegen sollte.

Alois Camenzind, Bankpräsident: Es freut mich natürlich, einen Korb voller Lob in die Kantonalbank hinüber zu bringen. Das tue ich selbstverständlich sehr gerne. „Wer meint, er sei jemand, hat aufgehört, jemand zu werden.“ Das wäre das Zitat, das ich dem KRAK-Präsidenten erwidern könnte. Wir sind nicht etwa der Meinung, wir seien jemand. Wir bleiben bei der Kantonalbank auf dem Boden. Selbstverständlich gibt es auch bei uns das Eine oder Andere, das man verbessern könnte. In diesem Sinn und Geist sind wir der Meinung, dass wir uns weiter verbessern könnten. Zur Frage von KR Hüppin: Die Spesen oder Gebühren sind natürlich immer eine Frage, über die man diskutieren kann. Schwierig wird es dort, wo man eine Leistung erbringt und dafür nie etwas verlangt hat und dann plötzlich eine Gebühr einführen und überwälzen muss. Das Geschäft wird sicher nicht einfacher und die Margen werden immer enger. Das war der Grund, warum sich die Kantonalbank auf der operativen Stufe entschlossen hat, ebenfalls zu den üblichen Gebühren und Spesenentschädigungen überzugehen. Ich darf hier erwähnen, dass wir damit sehr gute Resultate erzielt haben. Wir haben zahlreiche Mandate und Zuzüge erhalten, weil das Modell so ausgestaltet ist, dass es haushalts- und familienkonform ist.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 mit 86 zu 0 Stimmen.

KRP Annemarie Langenegger: An dieser Stelle danke ich jenem, der schon heute Morgen früh Kirschen gepflückt und uns mitgebracht hat. Herzlichen Dank an Bruno Knüsel für die Körbe voller Kirschen. Ich bitte ihn, diesen Dank auch an die Bauernvereinigung weiter zu leiten.

Der Rat bedankt sich mit einem Applaus.

10. Geschäftsbericht des Bürgschaftsfonds (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

KR Othmar Büeler, Mitglied der Aufsichtskommission: Die Anzahl der eingereichten Gesuche hat sich im Jahr 2010 um fast 40 Prozent verringert. In den letzten fünf Jahren hatten wir jährlich stets etwa 300 Gesuche. Im aktuellen Berichtsjahr ist diese Zahl auf 190 gesunken, dies bei einem Gesamtvolumen von 10.5 Mio. Franken. Das ist ein betragsmässiger Rückgang von fast 49 Prozent. Dieser Einbruch bei den Gesuchen und bei der Volumina ist sehr einfach zu erklären und nicht weiter tragisch. Anfangs 2010 sind die Belehnungsnormen für Wohnliegenschaften bei der Kantonalbank von 75 auf die marktüblichen 80 Prozent erhöht worden. Dadurch hat der Bürgschaftsfonds von Kunden viel weniger beansprucht werden müssen. Der Anteil der Privaten am gesamten Bürgschaftsfonds ist bei 85 Prozent geblieben, 15 Prozent werden von Firmen beansprucht. Es kann davon ausgegangen werden, dass sich der Bürgschaftsfonds mit den aktuellen Rahmenbedingungen auf diesem tiefen Niveau bei den Gesuchen einpendeln wird. Per Ende 2010 machte das Total der Bürgschaftsverpflichtungen

89.637 Mio. Franken aus. Der Reingewinn ist von rund 552 000 Franken im Vorjahr auf 260 000 Franken im Jahr 2010 gesunken und wurde den freien Reserven des Bürgschaftsfonds zugeführt. Die Bürgschaftsverluste haben sich gegenüber dem Vorjahr von 280 000 Franken auf 243 610 Franken reduziert und das Stammkapital beträgt weiterhin 15 Mio. Franken. Die Nachfrage nach neuen Bürgschaften konnte aus dem Stammkapital gedeckt werden. Nachdem die interne Revisionsstelle der Kantonalbank beantragt, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen, stelle ich im Namen der KRAK ebenfalls den Antrag, sie zu genehmigen.

KR Christoph Pfister: Die FDP-Fraktion ist für die Genehmigung des Berichts.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Geschäftsbericht 2010 mit 86 zu 0 Stimmen.

KRP Annemarie Langenegger: Für das nächste Geschäft bitte ich Philipp Studer, hier vorne Platz zu nehmen. Herr Studer vertritt Jules Busslinger, der krankheitsbedingt abwesend ist.

11. Geschäftsbericht des Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Dr. Roger Brändli, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Dem Justizausschuss obliegt neben der Oberaufsicht über die Rechtspflege auch die Oberaufsicht über den Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz, soweit er seine Tätigkeit im Kanton Schwyz entfaltet. Die gemeinsame Datenschutzstelle der Kantone Obwalden, Nidwalden und Schwyz hat ihre Tätigkeit am 1. November 2008 aufgenommen. Seit anfangs Juni 2009 ist die Stelle mit dem Beauftragten und seinem Stellvertreter mit je einem 100-Prozentpensum sowie mit einer Assistentin mit einem 50-Prozentpensum im Vollbestand tätig. Wir haben seit 1. November 2008 250 Stellenprozente. Der Kantonsrat hat letztes Jahr den Geschäftsbericht des Beauftragten nicht genehmigt. Kritisiert wurde vor allem, der Bericht sei rudimentär, es würden Ausführungen über durchgeführte Kontrollen fehlen, der interne Aufwand sei im Verhältnis zum Aufwand für Kontrollen zu hoch und Anfragen seien nicht oder mit grösser Verzögerung beantwortet worden. Der Beauftragte hat damals Defizite eingeräumt und erklärt, dass die Ziele unter anderem wegen Krankheit nicht erreicht worden seien. Der Justizausschuss hat in seiner Prüfung das Augenmerk vor allem darauf gelegt, ob und inwiefern die gerügten Mängel jetzt behoben wurden. Er attestiert dem Beauftragten, dass er wesentliche Verbesserungen erreicht hat und dass sich die Datenschutzstelle auf gutem Weg befindet. Der Tätigkeitsbericht 2010 ist ausführlich und informativ. Die Zusatzinformationen, die der Justizausschuss bekommen hat, bestätigen, dass die letztjährige Kritik aufgenommen und ihr Rechnung getragen wurde. Die Aufsichtstätigkeit ist kräftig ausgedehnt worden. Im Kanton Schwyz sind in 16 Bezirken und Gemeinden im Rahmen des Kommunaluntersuchs überprüft worden. Der interne Aufwand konnte merklich reduziert werden, vor allem, weil sich einerseits die Stelle nicht mehr in der Aufbauphase befindet und andererseits, weil jetzt für die Geschäftserfassung und die Kontrolle eine professionelle Software eingesetzt und der Informatikbetrieb dem Amt für Informatik des Kantons übertragen wurde. Aufwand lindernd wirkt sich auch aus, dass die Datenschutzkontrollen im Kanton Schwyz mit den Kommunaluntersuchen zusammengelegt werden können. Stark ausgebaut worden ist die Tätigkeit im Bereich Information und Schulung. Anfragen von öffentlichen Stellen oder von Privaten werden entweder sofort beantwortet

oder der Eingang wird bestätigt und die Anfrage innerhalb von durchschnittlich zwei Wochen bearbeitet. Der Justizausschuss hält es für richtig, dass der Beauftragte im Jahr 2010 Information und Schulung stark ausgebaut hat. Damit konnten die Verwaltungen der Bezirke und Gemeinden für das Öffentlichkeitsprinzip und den Datenschutz sensibilisiert werden. Mittel- und längerfristig ist aber auch das Schulungsangebot nach Einschätzung des Beauftragten nicht mehr im gleichen Umfang nötig. Ausserdem soll der interne Aufwand weiter zurück gehen, weil sich die professionelle Software und die Auslagerung des Informatikbetriebs im Jahr 2010 noch nicht voll ausgewirkt haben. Der Ausschuss ist zudem der Auffassung, dass weitere Kantone für die Zusammenarbeit im Datenschutz gewonnen werden sollten, beispielsweise die Kantone Uri oder Glarus. Falls dies nicht gelingt, wäre die Personaldotierung der Datenschutzstelle im Hinblick auf die kommende Amtsdauer zu überprüfen, ob sie eventuell auch mit weniger Personal auskäme. Der Tätigkeitsbericht zeigt, dass der Beauftragte und seine Mitarbeitenden ihre Aufgaben im Jahr 2010 gut erfüllt haben und dass sie sich aktiv um weitere Verbesserungen bemühen. Der Ausschuss beantragt deshalb einstimmig, den Tätigkeitsbericht 2010 zu genehmigen. Die CVP-Fraktion unterstützt diesen Antrag. Ich danke dem Beauftragten und seinen Mitarbeitenden für die Berichterstattung und die Tätigkeit bestens und wünsche Herrn Busslinger gute Erholung von der Hirnblutung.

Eintretensdebatte

KR Xavier Schuler: Der Geschäftsbericht der kantonalen Datenschützer ist von der SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen worden. Grundsätzlich ist festzuhalten, dass dem Kernbereich des Datenschutzes, nämlich der Aufsicht, in diesem Geschäftsjahr mehr Aufmerksamkeit geschenkt wurde, was positiv ist. Der Datenschutz im Kanton Schwyz ist noch relativ neu. Es ist denn auch erst der zweite Geschäftsbericht, den wir zu genehmigen haben. Langsam aber sicher ist die Zeit der Einarbeitung vorbei und man kann sich ein Bild darüber machen, wie viel Aufwand erforderlich ist, um den Datenschutz im Kanton Schwyz sicherzustellen. Wenn man den Aufwand genau betrachtet, muss man die 200-Prozentstellen sowie die 50-Prozentstelle in Frage stellen. Aber das haben wir hier zu einem anderen Zeitpunkt zu klären. Trotz unserer grundsätzlich kritischen Haltung gegenüber der Notwendigkeit einer kantonalen Datenschutzstelle in dieser Form haben wir uns unabhängig davon ein Bild gemacht. Bei der Datenschutzstelle werden die Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen innerhalb der gesetzlichen Vorgaben erfüllt. Deshalb ist die SVP-Fraktion für die Genehmigung des Geschäftsberichts. Ich bitte Herrn Studer, Jules Busslinger gute Besserungswünsche von uns zu überbringen und danke für die geleistete Arbeit.

KR Rolf Bolting: Die FDP-Fraktion hat den Tätigkeitsbericht leider ohne den Geschäftsbericht beraten müssen. Wir haben es sehr bedauert, dass uns dieser Bericht erst nach der Fraktions-sitzung zugestellt wurde. Wir haben uns also auf die Prüfung durch die Rechts- und Justizkommission verlassen müssen. Der nun vorliegende Tätigkeitsbericht ist sorgfältiger, ausführlicher und vor allem auch informativer ausgefallen als der letztjährige Bericht. Der Präsident der Rechts- und Justizkommission hat alles Wesentliche bereits ausgeführt. Die FDP-Fraktion wird diese Stelle aber weiterhin genau beobachten, denn es ist klar, dass bei Schulungen immer noch zu viel Aufwand betrieben wird und dass der interne Aufwand unseres Erachtens immer noch zu hoch ist. Die FDP-Fraktion ist aber für die Genehmigung des Berichts.

KR Sepp Oechslin: Der vorliegende Bericht des Datenschutzbeauftragten ist bedeutend ausführlicher, sorgfältiger und aussagekräftiger als der letztjährige. Die damals vom Parlament angebrachte Kritik wurde also gehört und auch umgesetzt, was wir positiv zur Kenntnis nehmen. Der Schwerpunkt lag in der Schulung und Information der Gemeinden. Die Stelle hat sich etabliert und die verschiedenen Amtsstellen sind auf die Thematik sensibilisiert worden. Der Datenschutz

wird in den kommenden Jahren zunehmend an Bedeutung gewinnen. Ich denke dabei an die komplexeren Situationen im Alltag, die Internetkriminalität usw., wobei wir selber immer mehr damit konfrontiert werden. Umso wichtiger und zeitgemässer ist die Arbeit im Bereich Datenschutz. Für die geleistete Arbeit gebührt dem Team ein aufrichtiger Dank und Herrn Busslinger wünschen wir auf diesem Weg gute und schnelle Genesung. Die SP-Fraktion ist für Annahme des Berichtes.

Philipp Studer, Vertreter des Datenschutzbeauftragten: Wir begrüssen es ebenfalls, dass sich unsere Stelle nicht mehr in der Einführungsphase befindet, sondern läuft. Wir können mit gutem Gewissen sagen, dass es mindestens im Jahr 2010 so war. Die Anfragen können jetzt schneller beantwortet werden. Ich merke es zurzeit, wie es wäre, wenn dort nur eine Person zu 100 Prozent arbeiten würde. Ich kann Ihnen sagen, dass wir einen ziemlich knappen Personalbestand haben. Ich bin froh, dass ich es überhaupt hierher geschafft habe. Ich danke Ihnen für die wohlwollenden Prüfungen und möchte es nicht unterlassen, mich bei der FDP-Fraktion zu entschuldigen, sollte es an uns gelegen haben, dass der Bericht zu spät verschickt wurde. Ich will niemandem die Schuld in die Schuhe schieben, denn ich weiss schlicht nicht, wie der Versand gelaufen ist. Normalerweise schicken wir den Bericht per E-Mail der Staatskanzlei zu und dort wird er dann verteilt. Das hat aber Jules Busslinger noch erledigt. Wir entschuldigen uns aber, dass der Bericht nicht rechtzeitig eingetroffen ist. Wie der Präsident der Rechts- und Justizkommission bereits ausgeführt hat, werden die Schwerpunkte bei der Aufsicht und Kontrolle in Zukunft mit Sicherheit noch zunehmen. Das wird ein noch höherer Prozentanteil unserer Arbeit ausfüllen, weil das auch das Kerngeschäft ist. Die Schulung wird natürlich abnehmen. Das ist ganz normal. Man kann die Gemeinden nicht einfach so beraten und sagen, worum es geht. Deshalb hatten wir einen Initialaufwand bei der Schulung, der natürlich sehr hoch ist. Aber das tun wir einmal, also in unserem ersten Tätigkeitsjahr, nachher passiert das nur noch im Sinne einer Auffrischung, die wir vielleicht vier Mal pro Jahr anbieten. Auch Leute, die neu in die Verwaltung kommen, sollen davon profitieren können. Wie KR Brändli ausgeführt hat, wird sich der interne Aufwand weiterhin verringern. Er hat sich bereits, aber es ist auch für uns noch nicht zufriedenstellend, wie hoch er noch ist. Er wird sich aber auch deshalb verringern, weil die Geschäftsverwaltung, die sehr positiv ist und uns viel administrativen Aufwand erspart, erst gegen Ende 2010 eingeführt wurde. Viel konnten wir im Berichtsjahr 2010 davon noch nicht profitieren. Aber jetzt haben wir einen sehr guten Geschäftsablauf. Zur Personaldotierung: Ich möchte keine Rechtfertigung abgeben, warum wir die vorhandenen Stellen wirklich brauchen. Ich möchte einfach auf eine Studie von Beat Rudin hinweisen, der alle kantonalen Datenschutzbeauftragten betrachtet und einen Schnitt gemacht hat. Er umschreibt, welches Mindestmass man haben sollte, und dabei sind wir gut bestückt. Wir haben, was wir brauchen und stocken nicht auf, wie das andere Kantone dauernd tun. Der Datenschutz wird in Zukunft zunehmen; er wird immer wichtiger, weil Vieles auf dem elektronischen Weg abläuft. Gerade dort ist es wichtig, dass man einerseits den Beteiligten auf die Finger schaut und andererseits die betroffenen Bürger ausreichend unterstützt. Abschliessend danke ich der Kommission und der Verwaltung für die angenehme Zusammenarbeit.

KR Walter Duss: Ich habe noch eine Frage an den Regierungsrat oder an uns selber. Im Kapitel 6.1 des Berichts wird aufgeführt, dass der Kanton Obwalden die Finanzkontrolle durchgeführt habe. Ich stelle fest, dass man sich in unserem Kanton nicht einig ist, wer diese Finanzprüfung der Datenschutzstelle durchführen soll. Da es kein Konkordat ist, liegt es nicht an der Konkordatskommission. Man sieht, dass die Geschäftsprüfung von der Rechts- und Justizkommission vorgenommen wurde. Ob jedoch die Abrechnung dieser Stelle korrekt, vollständig und richtig ist, entzieht sich eigentlich der Finanzaufsichtsfunktion der Stawiko. Wir sehen die Notwendigkeit, dass man sich einig wird darüber, wer die Finanzprüfung der Daten-

schutzstelle aus Sicht des Kantons Schwyz durchführen müsste. Wir haben auch keine gesetzliche Grundlage darüber gefunden.

Philipp Studer: Es steht im Bericht, dass es unser ausdrücklicher Wunsch ist, eine Finanzkontrolle zu bekommen. Das ist noch mit alt Regierungsrat Hess besprochen worden. Man hat sich dann vorerst einmal für Obwalden entschieden. Unsere Meinung wäre, dass man die Finanzkontrolle turnusmässig vornehmen würde. Wir sind aber offen; festgelegt ist noch nichts.

KR Walter Duss: Es wäre zweckmässig, wenn der Bericht der Finanzkontrolle Obwalden auch unserer Stawiko zukommen würde. Dort könnten wir ihn behandeln und betrachten. Sollte diese Finanzprüfung das nächste Jahr in einem anderen Kanton stattfinden, wäre dieses Vorgehen sinnvoll. Wir wollen uns nicht aufdrängen, aber wenn es dabei bleibt, wäre es zu begrüssen, wenn der Bericht an die Stawiko gelangen würde.

Schlussabstimmung

Der Geschäftsbericht 2010 des Datenschutzbeauftragten wird mit 77 zu 4 Stimmen genehmigt.

12. Rechenschaftsbericht des Regierungsrates über die Staatsverwaltung im Jahre 2010 (gedruckter Bericht siehe Akten des Kantonsrates)

Eintretensreferat

KR Walter Duss, Vizepräsident der Stawiko: Mit dem vorliegenden Rechenschaftsbericht erfüllt der Regierungsrat seinen Auftrag gemäss Paragraf 49 der Kantonsverfassung, dem Kantonsrat jährlich über seine Geschäftsführung Bericht zu erstatten. Im vorliegenden Rechenschaftsbericht findet sich wiederum eine grosse Anzahl von Informationen über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Aus Sicht der Stawiko darf festgestellt werden, dass ihr Wunsch nach längeren Zahlenreihen in diversen Aufstellungen erfüllt wurde. Dies ermöglicht es dem Leser, Entwicklungen und Trends festzustellen. Neu finden sich auch die Resultate sämtlicher kantonaler und eidgenössischer Abstimmungen der letzten zehn Jahre im Bericht. Auch das trägt zur Attraktivitätssteigerung bei. Im Rechenschaftsbericht informieren wiederum die einzelnen Departemente über ihre WOV-Ämter. Aufgeteilt nach Produktgruppen sehen Sie die definierten Leistungsziele mit den gewählten Indikatoren und Standards sowie den Soll-/Ist-Abweichungen und ob die Ziele erreicht worden sind. Im anschliessenden Kommentar folgen zusätzliche Präzisierungen. Die Kommission hat den Wunsch eingebracht, dass im kommenden Jahr auch die Full Time Equivalence (FTE) pro WOV-Einheit dargestellt werden. Über die WOV-Globalbudgets hat Sie der Präsident der Stawiko bei seinem gestrigen Vorstellen der Staatsrechnung bereits informiert. Anlässlich der Delegationsbesuche der Stawiko sind die im Rechenschaftsbericht aufgeführten Abweichungen und die Begründungen dazu hinterfragt worden. Ein Beispiel möchte ich Ihnen kurz vorstellen. Im Sicherheitsdepartement wurde beim Amt für Justizvollzug abgeklärt, wie es dazu kommt, dass die pendenten Fälle von 252 im Jahr 2009 auf neu 458 per Ende 2010 angestiegen sind. Das Amt für Justizvollzug ist seit Mitte 2008 daran, sistierte Fälle wieder zu bearbeiten. In den Jahren 2008 und 2009 konnten indessen weniger „alte“ Fälle aufgearbeitet werden, da sich das Amt noch in der Aufbau- und Organisationsphase befand. Im letzten Jahr konnte dann mehr Kapazität in die Wiederaufnahme dieser sistierten Fälle investiert werden. Zudem erhielt es ab 2010 personelle Unterstützung aus dem Departementssekretariat des Sicherheitsdepartements. Dies erklärt die deutlich höhere Anzahl von Fällen „in Bearbeitung“ im Vergleich zu den Vorjahren. Die Stawiko stellt fest, dass der vorliegende Rechenschaftsbericht ausführlich Auskunft gibt über die vielfältige Tätigkeit der Departemente. Er schafft ein hohes Mass an

Transparenz, vermittelt statistische Grundlagen und ermöglicht uns allen eine Meinungsbildung. Er hat aus Sicht der Kommission im Vergleich zum letzten Jahr nochmals an Lesbarkeit gewonnen und ist miliztauglicher geworden. Der neue Rechenschaftsbericht, an dem die Staatskanzlei und das Finanzdepartement zurzeit mit einer Arbeitsgruppe arbeiten, soll sich in die Richtung eines umfassenden und miliztauglichen Jahresberichts entwickeln. Die aktuellen Überlegungen gehen dahin, dass es zukünftig nur noch ein Dokument geben soll, das die Staatsrechnung, den Rechenschaftsbericht, Vergleichszahlen, FTE-Personalstellen und weitere statistische Grundlagen enthält. Der Rechenschaftsbericht 2010 wird von allen Delegationen zur Annahme empfohlen. Auch die SVP-Fraktion hat einstimmig entschieden, den Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Sie schliesst sich damit der Empfehlung der Stawiko an.

Eintretensdebatte

KR Karin Schwiter: Der Rechenschaftsbericht gibt einen eindrücklichen und spannenden Überblick über all die Aufgaben, die unser Staat erledigt, oft im Hintergrund, ohne dass die Leute draussen überhaupt merken, was es alles braucht, damit unser Zusammenleben so funktioniert wie es tut. Ich möchte die Gelegenheit benützen, um noch einmal all jenen ganz herzlich zu danken, die das alles mit ihrer Arbeit im letzten Jahr möglich gemacht haben. Es ist zweifellos wichtig, dass der Kanton seinen Bürgerinnen und Bürgern mit diesem Bericht Einblick in seine Arbeit gewährt und Transparenz schafft, damit man gewisse Zahlen nachlesen kann und Informationen findet. Wir diskutieren hier jedoch schon seit längerer Zeit darüber, welches denn die relevanten Zahlen und Infos sind, die dieser Einblick in den Betrieb der Verwaltung enthalten soll. Wir brauchen keinen riesigen Zahlensalat, kein Buch mit 1000 Seiten, sondern eine clevere Auswahl an relevanten Messgrössen. Wir haben hier stets auf zwei Dinge hingewiesen, die uns sehr wichtig sind im Hinblick darauf, dass es einen neuen Rechenschaftsbericht geben wird. Das Eine ist, dass wir längere Zahlenreihen bekommen, die uns zeigen, wie sich ein Wert über die Jahre hinweg entwickelt. Der andere Punkt ist, dass die Aussagekraft steigt, wenn wir Vergleichszahlen haben, auf Neudeutsch ein Benchmarking. Damit können wir sehen, wo wir im Vergleich mit den anderen Kantonen stehen. Ich denke beispielsweise an das Projekt „circle indicateur“, wo es diese Vergleichszahlen gibt. Seit Jahren wird uns ein entstaubter, neuer und aussagekräftigerer Rechenschaftsbericht versprochen. Für das nächste Jahr, in dem erstmals alle Ämter nach WOV funktionieren, ist er uns angekündigt worden. Wie ich von Finanzdirektor Kaspar Michel erfahren habe, hat er auch schon einige Gestaltungsideen. Wir hoffen, dass unsere bereits mehrfach geäusserten Verbesserungsvorschläge darin Aufnahme finden und erwarten den neuen Bericht mit Spannung. Den vorliegenden Bericht in alter Version nehmen wir zustimmend zur Kenntnis und melden uns zu einzelnen Themen in der Detailberatung noch einmal.

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion dankt der kantonalen Verwaltung für die Arbeit, die sie täglich leistet. Der Rechenschaftsbericht erlaubt einen Blick auf den Umfang dieser Arbeit und gibt ein gutes Bild ab. Deshalb ist er sehr lesenswert. Der Rechenschaftsbericht beinhaltet aber auch eine grosse Herausforderung. Er bewertet nicht und deshalb ist er umso schwieriger zu lesen. Es ist deshalb immer wichtig, sich die Frage zu stellen, was er eben nicht abbildet, was nicht darin steht. Ein Aspekt, der in der Berichterstattung nach wie vor fehlt, ist die Umschreibung von Zielen. Uns ist beispielsweise beim Umweltdepartement aufgefallen, dass die dargestellten Ziele eigentlich das tägliche Brot der Verwaltung sind. Es wird also der Weg, aber nicht das Ziel dargestellt. Wir bitten deshalb für die künftige Berichterstattung, dass die Ziele klar aufgezeigt werden. Mit Blick auf die WOV-Departemente ist das sehr wichtig, weil nur so ein Vergleich mit den Leistungsaufträgen möglich wird. Wir werden uns wo nötig bei einzelnen Departementen noch äussern. Die FDP-Fraktion nimmt vom Bericht zustimmend Kenntnis und dankt der Verwaltung nochmals für die geleistete Arbeit.

KR Marcel Buchmann: „Der Vater ist der Wunsch des Gedankens“. Nur so können wir uns erklären, dass in der Headline des Regierungsrates und des Finanzdepartements die Zahlen des Jahres 2009 übernommen wurden, die wesentlich besser aussahen als die effektiven Zahlen des Jahres 2010. Das kann mit diesen Textbausteinen passieren. Wenn man nicht aufpasst, rutscht der Text des letzten Jahres einfach wieder hinein. Es wäre schön, wenn wir nur 14 Mio. Franken Aufwandüberschuss hätten. Das ist aber keine Rüge, das kann jedem passieren. Der Rechenschaftsbericht ist eigentlich die wörtliche Rechnung, die wir gestern genehmigt haben. Er gibt Auskunft darüber, was während des Jahres beim Kanton und beim Regierungsrat geleistet wurde. Wir haben von den Zahlen, Vergleichen und erreichten Leistungszielen Kenntnis genommen und festgestellt, dass die Verwaltung, die nachweisbar gesamtschweizerisch unterdurchschnittlich dotiert ist, eine sehr gute Arbeit geleistet hat. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass dies unter erschwerten Bedingungen passiert ist. Auf der einen Seite herrscht Spardruck und auf der anderen Seite hat die zweite Auflage des neuen Budgets einen besonderen Effort erfordert. Trotzdem sind die Ziele grossmehrheitlich erreicht, teilweise sogar noch übertroffen worden. Wir danken dem Regierungsrat, den Departementen und allen Mitarbeitenden, die zu diesem guten Resultat beigetragen haben. Die CVP-Fraktion nimmt den Rechenschaftsbericht zustimmend zur Kenntnis.

KR Roland Urech: Ich möchte noch das Votum von KR Schwiter unterstützen. Ein Benchmark ist unbedingt erforderlich. Ich warte auch darauf, denn wir haben ein weiteres WOV-Jahr ohne Vergleichsmöglichkeit hinter uns.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Departement des Innern, Amt für Gesundheit und Soziales

KR Romy Lalli: Der Regierungsrat schreibt auf Seite 20, dass die Personen aus dem Kanton Schwyz, die in psychiatrische Kliniken eingewiesen werden mussten, um 43 Prozent zugenommen hätten. Massnahmen im Bereich der psychischen Gesundheit seien deshalb dringend angezeigt. Woran denkt man dabei? Was wird unternommen, um diese Zahlen nicht noch mehr ansteigen zu lassen? Will man vor allem die Prävention für die psychische Gesundheit der Schwyzer Bevölkerung verstärken, oder sind auch mehr ambulante Angebote oder eine Tagesklinik in der Kinder- und Jugendpsychiatrie ein Thema? Bis wann dürfen wir mit konkreteren Angaben zu den erwähnten dringenden Massnahmen rechnen?

LA Armin Hüppin: Es ist tatsächlich so, auch bei uns im Kanton Schwyz, dass wir je länger je mehr psychisch kranke Personen haben, die stationär behandelt werden müssen. Wir möchten diese Entwicklung auf verschiedenen Ebenen angehen. Im stationären Bereich versuchen wir mit dem Konkordatspartner, der Psychiatrischen Klinik Zugersee, die ganze psychiatrische Versorgung in ein Gebilde zu bringen, Synergien zu nutzen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Anbietern, stationär und ambulant, miteinander zu vernetzen. Das ist das Eine. Der zweite Punkt ist, dass wir ein Konzept erstellen für die psychische Gesundheit im Kanton Schwyz. Damit sind wir schon sehr weit; teilweise befinden sich Massnahmen beim Sozialpsychologischen Dienst bereits in der Umsetzung. Als Beispiel erwähne ich das Sozialnetz „Pro Mensch“ in Muotathal, das wir fachlich unterstützen. Wir fördern auch die Weiterführung dieses Projekts in anderen Gemeinden. Ein dritter Punkt ist, dass wir bei der Überarbeitung der Leistungsaufträge an unsere Leistungserbringer das Portfolio neu betrachten und prüfen, was getan werden kann und muss. Ich kann zum jetzigen Zeitpunkt aber nicht sagen, ob wir Tagesstätten einrichten oder was wo und wann passiert. Es ist ein Prozess, den wir sehr

genau verfolgen müssen. Wir möchten vor allem die ganze Strukturanalyse der psychiatrischen Versorgung im Kanton Schwyz und im Konkordatsgebiet der Psychiatrischen Klinik Zugersee betrachten. Wir sind sicher bereit, den Kantonsrat über Aktuelles zu informieren.

Sicherheitsdepartement, Rechts- und Beschwerdedienst

KR Sibylle Dahinden: Meine Frage betrifft die Personalsituation beim Rechts- und Beschwerdedienst. Aus dem Bericht geht hervor, dass am 1. Januar 2011 192 Beschwerden hängig waren. Im Vergleich zum letzten Jahr ist das eine Zunahme von 30 Beschwerden. Es ist bekannt, dass die personellen Ressourcen im Rechts- und Beschwerdedienst knapp sind und dass es schwierig ist, kompetente Fachleute zu finden. Deshalb stellt sich folgende Frage: Was wird für die Optimierung der personellen Situation beim Rechts- und Beschwerdedienst kurz- und mittelfristig unternommen? Es geht unter anderem auch um die Einhaltung der Beschwerdefristen.

LS Peter Reuteler: Unser Leistungsziel ist es, dass wir 45 Prozent der Beschwerden innerhalb von drei Monaten erledigen können und innerhalb von sechs Monaten 75 Prozent. Wie Sie im Rechenschaftsbericht sehen, liegen wir darüber, wir haben die Fristen also eingehalten. Wir haben auch zur Kenntnis genommen, dass wir nicht aufstocken dürfen. So müssen wir uns nach der Decke strecken und das Ganze über die Leistungsziele steuern. Im Moment halten wir diese ein. Für das nächste Jahr müssen wir dann wieder sehen, ob das gut ist. Selbstverständlich werden wir uns stets bemühen, die Leistungsziele einhalten zu können. Sollten wir es wider Erwarten nicht schaffen, müssten wir wieder darüber debattieren. Wir haben eben ein Problem. Wenn eine Beschwerde eingereicht wird, sollte sie natürlich schon am anderen Tag erledigt sein. Mit dem Schriftenwechsel und den verschiedenartigen Beschwerden, die wir zu bearbeiten haben, liegt es in der Natur der Sache, dass es auch einmal ein oder zwei Jahre dauern kann.

Kantonspolizei

KR Max Helbling: Ich habe eine Frage in Bezug auf die Aufklärungsquote von 8 Prozent. Wenn ich das so betrachte aus der Sicht des Risikomanagements, müsste man sich bald überlegen, in den Bereich „Einbrüche“ zu expandieren mit meiner Firma. Die Fähigkeiten, also der Umgang mit Schneidbrennern, Hammer und Brechstangen besitzt ein Landmaschinenmechaniker ja auch. Deshalb die Frage: Woher kommt diese Quote? Hatten wir besonders viele unerwünschte „Besucher“?

KR Sibylle Dahinden: Ich wollte die gleiche Frage stellen wie mein Vorredner.

KR Max Helbling: Die Aufklärungsquote von 8 Prozent hat mich überrascht. Eine achtprozentige Risikoquote haben wir an vielen Orten neben meiner Branche. Deshalb möchte ich wissen, was passiert ist, dass man nicht mehr von diesen „Kollegen“ erwischt hat.

LS Peter Reuteler: Es ist eine Frage, die man nicht so einfach aus dem Stegreif beantworten kann. Es ist schwierig geworden mit der Kriminalität. Ich kann aber sagen, dass wir mit dem Konzept, das wir in Bezug auf die Einbruchsdämmung und Einbruchsverhinderung haben, gemäss Statistik ein sehr gutes Resultat erzielt haben. Trotz Bevölkerungswachstum haben wir die Einbrüche reduzieren können. Das ist zumindest ein Erfolg. Die Frage nach der Aufklärungsquote ist schwierig zu beantworten. Ich müsste in die Details gehen und nachsehen können. Hätte ich diese Frage zum voraus bekommen, hätte ich mich vorbereiten können. Ich werde sie aber abklären und später beantworten. Wir bewegen uns heutzutage eben in Europa und wir sind klein. Zu eruieren, wo diese Leute schlussendlich landen, ist sehr schwierig.

Finanzdepartement, Haushaltstrategie

KR Daniel Hüppin: Im Rechenschaftsbericht steht, die Steuergesetzrevision habe bei den juristischen Personen grössere Auswirkungen als erwartet. Bei den juristischen Personen haben wir im Jahr 2010 22.4 Mio. Franken eingenommen, im Jahr 2009 waren es 36.1 Mio. Franken. Budgetiert für das Jahr 2010 waren 25 Mio. Gemäss Schreiben vom 15. April 2008 des Finanzdepartements ist es das erklärte Ziel des Regierungsrates, die 189 Mio. der Golderträge aus dem Nationalbankengold vom Jahr 2005 nachhaltig zu Gunsten des Kantons Schwyz einzusetzen. Ich zitiere: „Der Regierungsrat rechnet damit, dass unter Berücksichtigung der Attraktivitätssteigerung der Steuerausfall von jährlich 54 Mio. mittelfristig tragbar ist. Steuerausfälle werden in den ersten Jahren zu Defiziten führen, die mit den 189 Mio. Franken aus den Goldreserven gedeckt werden können. Das so in die nachhaltige Entwicklung des Kantons Schwyz investierte Kapital wird voraussichtlich vier Jahre nach Einführung der Gesetzesänderung, also im Jahr 2014, aufgebraucht sein. Der Regierungsrat rechnet bis 2014 mit einem Defizit in der Laufenden Rechnung, das nicht auf Strukturprobleme, sondern auf den Abbau der Goldreserven zurückzuführen ist. Für den Kantonshaushalt ist deshalb der Steuerausfall verkraftbar, ja sogar gewollt.“ Drei Jahre später gelten diese Aussagen nichts mehr. Gemäss Finanzdirektor haben wir jetzt ein strukturelles Problem. Wir hatten im Jahr 2008 einen Gewinn von 28 Mio., im Jahr 2009 ein Defizit von 14.5 Mio. Franken, wobei wir 73.8 Mio. budgetiert hatten. Im Jahr 2010 hatten wir 43 Mio. Franken und 91.8 Mio. budgetiert. Das heisst, dass wir in den Jahren 2009 und 2010 um mehr als 108 Mio. Franken besser abgeschlossen haben als budgetiert. Warum sprechen Sie, Herr Finanzdirektor, bei diesen viel besseren Ergebnissen von Strukturproblemen? Gelten die Aussagen von 2008 nicht mehr? Kann uns der Regierungsrat aufzeigen, was diese Steuergesetzrevision gebracht hat oder nicht gebracht hat?

RR Kaspar Michel: Dieses Schreiben, KR Hüppin, ist mir völlig unbekannt und ich weiss auch nicht, an wen es gerichtet war. Es ist eine Strategie, von der ich seit meiner Einarbeitungszeit nirgends gelesen habe. Ich wäre froh, wenn Sie es mir nachher noch erläutern könnten. Wenn Sie fragen, ob sich die Vorzeichen geändert haben, müsste ich gemäss meiner Analyse vom 4. Oktober Ja sagen. Ich will nicht alles von gestern wiederholen, aber wir haben ein strukturelles Defizit. Wir brauchen im Moment mehr Geld als wir einnehmen, und der Abbau der Goldreserven hat eingesetzt. Die Auswirkungen der Unternehmenssteuerreform sind im Moment schwierig abzuschätzen. Es sind quasi die Auswirkungen einer Steuerrevision, die natürlich breit angelegt ist. Es geht auch darum, welchen positiven Effekt sie in der Wirtschaft hat usw. Da werden wir noch abwarten müssen. Das reicht auch weit hinein in die Thematik des Volkswirtschaftsdepartements, beispielsweise, welche positiven Auswirkungen das Ganze auf die Ansiedlungspolitik hatte, ob es deswegen neue Arbeitsplätze gegeben hat. Ist im Bereich Gewerbe, Industrie und Wirtschaft im Kanton Schwyz durch diese Steuererleichterungen, die Sie hier beschlossen haben, tatsächlich auch eine positive Rückkoppelung auf das Steuersubstrat zu verzeichnen. Es ist für mich jedoch neu, dass man konsequent die 189 Mio. Franken aus den Goldreserven einsetzen wollte nur für Steuererleichterungen. Das wird in der momentanen Lage nicht sinnvoll sein. Das ist eine „Milchbüchlirechnung“. Ich habe gestern gesagt, dass es zwei Komponenten gibt, nämlich die höheren NFA-Beiträge und der Wegfall der Nationalbank-Gelder. Sie können es wenden wie Sie wollen. Ob Sie es mit den Goldreserven, mit dem Eigenkapital oder mit der Laufenden Rechnung wettmachen wollen, es kommt auf das Gleiche heraus. Ich wäre aber froh, wenn Sie mir diese Feststellungen nochmals erläutern würden. Strategien ändern, auch Finanzstrategien und in unserem Fall haben sie sich sehr verändert.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt den Rechenschaftsbericht 2010 des Regierungsrates mit 85 zu 0 Stimmen.

6. Kantonsratsbeschluss über einen Investitionsbeitrag an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB) für das Investitionsprogramm 2011 (RRB Nr. 283/2011, Anhang 5)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die SOB AG legt uns den geplanten Investitionsrahmen für 2011 im Gesamtumfang von 16.3 Mio. Franken vor, der sich hauptsächlich auf Infrastrukturmassnahmen in den Bereichen Zugsicherungen, Fahrleitungserneuerungen, Anlagen-Modernisierungen, Rationalisierungen und Kundennutzen konzentriert. Gleichzeitig wird die vom Bund für die Investitionsplanung vorgegebene und ab 2011 für alle Kantone geltende Umstellung von der Objekt- zur Programmfinanzierung vollzogen. Als Grundlage für die Programmfinanzierung dienen somit die von den Transportunternehmungen mit dem jährlichen Offertprozess eingereichten Investitionsplanungen. Es wird künftig auf die detaillierte Bestellung von Einzelleistungen und Projekten verzichtet und die SOB AG kann weitgehend frei über den Einsatz der von Bund und Kantonen gewährten Mittel entscheiden. Die SOB AG gewinnt dadurch eine grössere finanzielle Planungssicherheit, bessere Rahmenbedingungen für einen interessanteren Materialeinkauf, einen grösseren Projekt-Vorlauf und mehr Spielraum für das gebündelte Zusammenfassen von Baumassnahmen. Es ist geplant, die vierjährigen Zyklen dem Kreditrahmen für die Eisenbahninfrastruktur und der Legislaturperiode anzugleichen. Bis dies erreicht werden kann, ist eine Übergangslösung für die Infrastrukturfinanzierung in den Jahren 2011 und 2012 mit einer ausnahmsweise auf zwei Jahre verkürzten Leistungsvereinbarung zwischen Bund, Kantonen und Konzessionären erforderlich. Das im Herbst neu zu wählende Parlament hat somit im Jahr 2012 über die Finanzierung der Bahninfrastruktur über vier Jahre für den Zeitraum von 2013 bis 2016 zu entscheiden. Weil der Investitionsrahmen der SOB mit dem Bund für die Jahre 2011 und 2012 abgesteckt ist, der Beteiligungsschlüssel zwischen Bund und Kantonen aber nur für das Jahr 2011 ausgehandelt ist, wird vorerst der heutige Verpflichtungskredit beantragt. Von den erwähnten Gesamtinvestitionen von 16.3 Mio. Franken entfallen auf Bund und Kantone 8.51 Mio. Franken, wovon dem Kanton Schwyz gemäss bisherigem Verteilschlüssel 37.8 Prozent oder 3.2 Mio. Franken verbleiben. Der Investitionsbeitrag für das Jahr 2012 wird dem Kantonsrat nach Vorliegen des neuen Beteiligungsschlüssels durch den Bund mit einer analogen Vorlage im Herbst dieses Jahres beantragt werden. Die RUVKO hat diese Vorlage an ihrer Sitzung vom 7. April beraten und beantragt Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen und einer Enthaltung, der SOB den Kantonsanteil von 3.2 Mio. Franken in Form eines Verpflichtungskredites einzuräumen. Ich danke Regierungsrat Reichmuth sowie den Mitgliedern der RUVKO an dieser Stelle gesamthaft für die sachliche und konstruktiv-kritische Kommissionsberatung über die beiden ÖV-Vorlagen. Die CVP-Fraktion spricht sich geschlossen für die Annahme des vorliegenden Verpflichtungskredits aus. Besten Dank.

Eintretensdebatte

KR Paul Fischlin: Am 20. März 2011 hat das Bundesparlament die Revision zur Finanzierung der Bahninfrastrukturen in erster Etappe beschlossen, weil die Bahnreform II vom Bundesparlament nicht umgesetzt worden ist. Am 4. November 2009 ist die Verordnung erlassen worden. Mit dieser Verordnung wird die Finanzierung des öffentlichen Personenverkehrs und der

Schieneninfrastruktur voneinander getrennt. Neu werden alle Kantone vom Bund gezwungen, bei der Finanzierung der Bahninfrastrukturen von der Objekt- auf die Programmfinanzierung umzustellen. Bei der Programmfinanzierung wird in Zukunft auf die detaillierte Bestellung von Einzelleistungen und Projekten verzichtet. Die SOB AG kann weitgehend frei über den Einsatz der Finanzmittel von Bund und Kantonen entscheiden. Gemäss Regierungsrat verbessert das bei der SOB AG die Flexibilität bei der Planung und bringt Planungssicherheit. Die SBB-Infrastruktur bezahlt grösstenteils der Bund. Bei den Privatbahnen, wie bei der SOB, ist es eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen. Der Bund stellt für die Jahre 2011 und 2012 einen zweijährigen Verpflichtungskredit für die Infrastruktur zur Verfügung. Die Jahre 2011 und 2012 sind eine Übergangsphase. Ab 2013 gibt es gemäss Bundesbern für alle Bahninfrastrukturprojekte nur noch eine vierjährige Programmfinanzierung. Die SOB kann dann selber entscheiden, wie sie in diesen vier Jahren die einzelnen Ausbauprojekte umsetzen will. Die SOB möchte im Jahr 2011 ins Südnetz Wädenswil-Einsiedeln sowie Rapperswil-Pfäffikon-Arth-Goldau 16.31 Mio. Franken in die Infrastruktur investieren. Nach Abzug der FinöV-Beiträge und der Beiträge nach Behindertengleichstellungsgesetz bleibt ein Nettoinvestitionsbeitrag von 15.28 Mio. Franken. Die SOB kann aus eigenen Mitteln 6.77 Mio. Franken mitfinanzieren. Der Investitionsanteil des Kantons Schwyz beträgt für 2011 3.22 Mio. Franken. Wir von der SVP-Fraktion sind gegen diese Programmfinanzierung und werden deshalb die Investitionsbeiträge von 3.22 Mio. Franken ablehnen. Wir von der SVP-Fraktion sind grundsätzlich nicht gegen die 3.22 Mio. Franken; wir sind gegen die künftige Bevormundung durch den Bund. Das passt uns nicht. Dann bin ich persönlich nicht überzeugt von der Programmfinanzierung, weil Planungsfehler, wie beispielsweise beim Bahnhof Biberbrugg bei einzelnen Projekten unter den Tisch gewischt und verdeckt werden können. Für uns Kantonsräte wird es immer schwieriger, Ungereimtheiten und Planungsfehler aufzudecken. Die Programmfinanzierung ist für mich auch finanziell zu wenig transparent. Wir Politiker können nur noch den Geldhahn öffnen und nicken. Mit einer derartigen Degradierung bin ich nicht einverstanden, deshalb lehne ich diese Vorlage ab. Noch eine Anmerkung: Der Regierungsrat schreibt im Bericht, dass die SOB aus eigenen Mitteln (Abschreibungen) 6.77 Mio. Franken mitfinanziere. Die Abschreibungen werden aber letztlich vom Kanton bezahlt. Dies nur zur Präzisierung.

KR Bruno Sigrist: Bei diesem Geschäft geht es um die SOB, die mit knapp 6 Prozent dem Kanton Schwyz gehört. Die FDP-Fraktion stellt fest, dass die SOB unter der Führung von Thomas Küchler schon Vieles in Bewegung gesetzt hat. Es haben nötige Veränderungen in der Firmenstruktur stattgefunden, und diesen Schritt haben wir sehr begrüsst. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung, er ist zielorientiert und gut geführt. So soll es sein. Es stehen aber noch grosse Herausforderungen an. Die Investitionen ins Südnetz in den Jahren 2011 bis 2014 sind beachtlich. Speziell erwähnenswert ist, dass 93 Prozent der Investitionen in die Infrastruktur vorgegeben sind. Es sind Anpassungen an die Sicherheit und ans Behindertengleichstellungsgesetz. Es sind sehr wenige Investitionen, welche die SOB selber tätigen kann. Wichtig für uns ist, dass wir jetzt über einen Verpflichtungskredit von 3.22 Mio. Franken abstimmen und im Herbst erneut über einen Verpflichtungskredit werden befinden müssen. Die FDP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen.

KR Sepp Oechslin: Bei der Vorlage handelt es sich neben dem Verpflichtungskredit von 3.2 Mio. Franken um einen Vollzug von Bundesvorgaben. Der vorgesehene Wechsel von der Objekt- zur Programmfinanzierung hat die SP-Fraktion überzeugt. Es ist also nicht mehr unsere Aufgabe, an einem Bahnhof Biberbrugg herumzuschrauben zu müssen. Die SOB bekommt für eine gewisse Zeit Finanzmittel und muss dieses nach unternehmerischen Gesichtspunkten gezielt einsetzen. Dazu wird später eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen, wobei sie sich auf Infrastrukturbestellungen beschränken wird. Dazu ist Vertrauen nötig. Das Vertrauen kann dank personellen Veränderungen in der Geschäftsleitung wieder hergestellt werden. Davon

konnte sich die Kommission mehrmals überzeugen. Herr Küchler und seine Crew leisten gute Arbeit. Die SP-Fraktion ist für Zustimmung zur Vorlage.

KR Roland Urech: Wozu braucht es uns Kantonsräte eigentlich noch? Ist es nur, um hier zu sitzen, den Finger zu heben und Blankochecks zu verteilen? Ich frage mich manchmal, was die Bundesparlamentarier eigentlich entscheiden. Es kommt mir oft vor, als litten sie an geistiger Umnachtung. Bei der Programmfinanzierung geht es nur darum, die Mitbestimmung zu unterbinden. Die Bürger und Kantonsparlamentarier sollen ausgeschlossen werden. Diejenigen, die Steuergelder beziehen, sollen möglichst selber und frei über die Ausgaben beschliessen können. Fehlinvestitionen können mit der Programmfinanzierung optimal vertuscht werden, und verantwortlich machen kann man niemanden mehr. Diese Vorlage lehne ich ab, aber nicht wegen dem Kredit an die SOB. Dagegen hätte ich überhaupt nichts einzuwenden. Aber mit der Programmfinanzierung gehen wir etwas ein und müssen wir etwas schlucken, bei dem wir nachher gar nichts mehr zu sagen haben. Ich bitte den Rat, die Vorlage abzulehnen.

RR Othmar Reichmuth: Es ist tatsächlich so, dass wir vor einem Wendepunkt stehen, ob es uns passt oder nicht. Die Programmfinanzierung kommt, das hat der Bund beschlossen. Man kann jetzt lange über den Sinn oder Unsinn der Objektfinanzierung oder der Programmfinanzierung streiten. Beides hat sicher seine Vor- und Nachteile. Wir werden in Zukunft mit der Programmfinanzierung leben müssen; das ist beschlossene Sache. Der Kanton Schwyz hat aber die Übergangsfrist genutzt und so lange an der Objektfinanzierung festgehalten. Ab 1. Januar 2011 ist damit aber definitiv Schluss. Wir können gar nicht mehr anders. Wir müssen zu diesem Kredit jetzt einfach Ja oder Nein sagen. Im Entscheid, den wir heute fällen, ist aber für das Unternehmen eine weitere Bedingung der Programmfinanzierung enthalten. Es müssen alle betroffenen Kantone und der Bund zustimmen. Die Kantone Zürich und St. Gallen sowie der Bund haben bereits zugestimmt. Wir Schwyzer können die Vorlage jetzt ablehnen. Das würde bedeuten, dass die ganze Finanzierung 2011 als solche in die Hose ginge. Damit könnten auch die Beiträge von Zürich und St. Gallen nicht ausbezahlt werden. Es bestehen also eine Hürde und ein Druck mehr. Aber das ist Bundesgesetz. Ich mache dem Rat beliebt, die Programmfinanzierung jetzt nicht als absolut schlechtes Instrument an die Wand zu stellen. Jenen, die in der Kommission Gelegenheit hatten, sich zu informieren oder jenen, die sich noch informieren möchten, kann ich bestätigen, dass es sich dabei nicht um eine „Blackbox“ handelt. Wir haben Instrumente, um Kontrollen durchzuführen und um mitzureden, wo und wie investiert werden soll. Das gibt es durchaus. Es ist einfach eine andere Art von Kontrolle und von Mitsprache, wie es vielleicht in der heutigen Wirtschaftswelt üblich ist. Wir setzen auf der strategischen Ebene den Hebel an, wo wir das auch können, und das Operative überlassen wir jenen, die dafür zuständig sind. Aus unternehmerischer Sicht hat die Programmfinanzierung absolute Vorteile. Das muss man einfach sehen. Ich hoffe und glaube auch daran, dass es auch ein Instrument ist, mit dem man effizienter arbeiten kann. Ich bitte den Rat, der Vorlage zuzustimmen.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 57 zu 27 Stimmen.

13. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Planung eines Neubaus des Verkehrsamtes in Tuggen (RRB Nr. 333/2011, Anhang 6)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Mit dem beantragten Projektierungskredit von Fr. 1 470 000.-- inklusive Mehrwertsteuer soll ein Bauprojekt mit einem Kostenvoranschlag von rund 26 Mio. Franken Totalkosten inklusive Land geplant werden. Das Verkehrsamt Pfäffikon wurde im Jahr 1980 gebaut. Die Prüfstelle des Verkehrsamtes wurde damals für ein Einzugsgebiet mit 25 000 eingelösten Fahrzeugen in Ausserschwyz gebaut und für sechs Verkehrsexperten ausgelegt, die jährlich 6 800 Fahrzeuge prüften. Heute umfasst das Einzugsgebiet 69 000 Fahrzeuge, Tendenz steigend. Zehn Experten prüfen jährlich 18 500 Fahrzeuge. Die Leistungsfähigkeit dieser Anlage ist bei weitem überschritten. Mit der Inkraftsetzung des Landverkehrsabkommens Schweiz/EU müssen alle Fahrzeuge mit einem Gesamtgewicht von über 3.5 Tonnen jährlich geprüft werden. In der EU sind bereits Modelle im Gespräch, um auch die Prüffinterwalle für Personenwagen zu verkürzen, was zusätzliche Kapazitäten erfordern würde. Solche Anpassungen in der EU müssen mit Sicherheit auch in der Schweiz übernommen und umgesetzt werden. Am heutigen Standort ist eine Erweiterung nicht möglich, da die Landreserven fehlen. Es ist deshalb ein Neubau auf dem Areal der vormaligen Zürcher Ziegelei in Tuggen vorgesehen. Dieser Standort liegt verkehrstechnisch gut und bietet die notwendige ebene Grundstücksfläche, um den Bedarf der nächsten Jahrzehnte decken zu können. Das Grundstück kann zu einem vertretbaren Preis erworben werden. In der heutigen Zeit ist es schwierig, ein erschlossenes Grundstück von zirka 17 000 m² zu erwerben. In Tuggen würde sich diese Gelegenheit bieten zu einem Kaufpreis für 4.3 Mio. Franken. Die Gesamtkosten der Projektierung belaufen sich auf 330 000 Franken, die Planungsarbeiten des Bauprojekts und der Kostenvoranschlag 878 000 Franken. Zu den Nebenkosten: Kopien, Aufnahmen und Sondierungen kosten 32 000 Franken, die Bearbeitungsreserven 60 000 Franken, die Mehrwertsteuer 8 Prozent oder 104 000 Franken und die Rundung beträgt Fr. 2 782.--. Das Total der Planungsarbeiten beträgt Fr. 1 406 782.--. Der bisher geleistete Planungsaufwand macht Fr. 63 218.--. Total zu bewilligen ist ein Verpflichtungskredit von Fr. 1 470 782.--. Der mögliche Landkauf hat die Kommissionsmitglieder überzeugt, sodass sie an der Sitzung vom 19. Mai 2011 dem Projektierungskredit einstimmig zugestimmt haben. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Othmar Reichmuth, den kantonalen Mitarbeitenden für die Vorbereitung und den Kommissionsmitgliedern für die konstruktive Mitarbeit. Ich gebe aus Effizienzgründen auch die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Sie wird dem Projektierungskredit mehrheitlich zustimmen.

Eintretensdebatte

KR Bernadette Kündig: Ist es richtig, ausgerechnet in Tuggen ein neues Verkehrsamt zu planen? Man kann ja nicht behaupten, Tuggen sei das Zentrum des Kantons Schwyz oder würde mitten in den Bezirken March und Höfe liegen. Die CVP-Fraktion ist der Meinung, es sei richtig, und zwar aus folgenden Gründen: Der Bedarf ist ausgewiesen. Das Verkehrsamt in Pfäffikon platzt aus allen Nähten und man rechnet im Kanton Schwyz in den nächsten Jahren mit einem Zuwachs von 2 500 Fahrzeugen pro Jahr. Die ausgehandelten Konditionen für das Grundstück in Tuggen sind gut. Am neuen Standort gelangt man in den nächsten Jahren nicht gleich wieder an die Grenzen. Der jetzige Standort in Pfäffikon bietet Potenzial für eine viel bessere Wertschöpfung, als das heute der Fall ist. Und schliesslich ein Wort zu den Märchlern: 60 Prozent der Fahrzeuge, die in Tuggen künftig geprüft werden, stammen aus der March. Die CVP-Fraktion wird der Vorlage zustimmen, hat aber für das Projekt selber noch eine wichtige Anmerkung. Vorgese-

hen ist ein einstufiges Verfahren. Deshalb ist der Wirtschaftlichkeit dieses Projekts frühzeitig eine grosse Beachtung zu schenken, damit es nicht zu einer so unerfreulichen Geschichte kommt wie es jetzt bei der Mensa in Pfäffikon der Fall ist. Das muss vermieden werden.

KR Johannes Mächler: Das Verkehrsamt in Pfäffikon ist seit 1980 in Betrieb. In den letzten drei Jahrzehnten haben sich die Fahrzeugprüfungen von 5 300 auf rund 18 500 Fahrzeuge mehr als verdreifacht. Die Gründe dafür haben wir gehört. Wir haben einen stetig wachsenden Motorfahrzeugbestand in einer guten wirtschaftlichen Wachstumsregion. Wir haben eine hohe Entwicklung bei der Wohnbevölkerung und weitere Gründe sind auch in den gesetzlichen Grundlagen zu finden, weil beispielsweise die Nutzfahrzeuge, wie Lastwagen neu jährlich vorgeführt werden müssen. Dann fehlen in Pfäffikon verschiedene Aussenanlagen, wie eine Bremsprüfstrecke, eine Radargeschwindigkeitsanlage oder ein Motorrad-Prüfparcours. Die Kapazität in Pfäffikon ist ausgeschöpft; sie kann nicht erweitert werden. Das Areal kann zudem nach dem Zügeln des Verkehrsamtes und des Tiefbauamtes einer neuen Aufgabe zugeführt werden. Das könnte eventuell die Schaffung eines Verwaltungsstützpunktes Ausserschwyz sein, was dezentrale Mietlösungen obsolet machen würde. Man hätte die Möglichkeit, eine bis um das Zehnfache höhere Ausnützung zu erzielen. Der vorgeschlagene Standort auf dem ehemaligen Areal der Zürcher Ziegelei in Tuggen erachtet die FDP-Fraktion als zweckmässig und sinnvoll. Natürlich liegt es nicht im Herzen von Ausserschwyz. Wollte man aber ins Zentrum der March gehen, würde das Verkehrsamt in die Gemeinde Vorderthal zu stehen kommen. Das wäre wahrscheinlich auch nicht der Sinn des Ganzen. Wo findet man heute noch eine geeignete Parzelle für so ein Projekt, die auch noch bezahlbar ist? Die March als solche ist eine Wachstumsregion. Sie hat einen überdurchschnittlichen Fahrzeugbestand, nämlich rund 28 Prozent des gesamten kantonalen Bestandes. Man kann also sagen, dass der neue Standort auch zukunftsgerichtet ist. Aus unserer Sicht ist noch anzumerken, dass neben dem eigentlichen Projekt auch Investitionen in die Zufahrten notwendig sind. Besonders der schnelle Ausbau der Kantonsstrasse im Bereich Wangen-Tuggen ist ins Auge zu fassen. Er ist im Strassenbauprogramm zwar aufgeführt, jedoch weit hinten, etwa im Jahr 2025. Schliesslich drängt sich eine schnellere Realisierung des Autobahnanschlusses Wangen-Ost auf. Mit dem Projektierungskredit wird ein einstufiger Projektierungswettbewerb durchgeführt. Wir erwarten dabei, dass grosser Wert auf die Einhaltung von Kostenvorgaben gelegt wird. Wir sind uns sicher einig, dass wir mit einem Neubau nicht ein Denkmal, sondern einen Zweckbau zu erstellen haben. Aus all diesen Gründen unterstützt die FDP-Fraktion den Projektierungskredit einstimmig.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion ist ebenfalls für die Genehmigung des Projektierungskredits. Wir sehen die Notwendigkeit eines Neubaus für das Ausserschwyz Verkehrsamt. Die Aussage in der Medienmitteilung des Regierungsrates, wonach der neue Standort verkehrstechnisch gut liege, können wir allerdings nicht unterstützen. Tuggen liegt tatsächlich nicht gerade im Zentrum. Dadurch werden Wangen und Tuggen sicher von einer starken Verkehrszunahme betroffen sein. Aber es ist so: Ein Standort, der für alle ideal ist, ist kaum zu finden. Wie erwähnt, wir sind für die Genehmigung der Vorlage.

KR André Rüeggsegger: Ich habe eine Frage an den zuständigen Regierungsrat. Im Bericht steht, dass mit der Realisierung des Projekts die provisorische Lösung in Einsiedeln aufgehoben werde. Im Kommissionsprotokoll, das ich hier sicher zitieren darf, steht, es sei noch offen, was mit Einsiedeln passiere. Es würde mich nun interessieren, was Sache ist. Man wird hier mit einer relativ grossen Kelle anrühren. Mit meinen beschränkten betriebswirtschaftlichen Kenntnissen gehe ich davon aus, dass zwei Standorte teurer sind als ein Standort. Meines Erachtens wäre es günstiger, wenn wir nachher nur noch Tuggen haben und nicht auch noch Einsiedeln. Kann man darüber etwas aussagen?

KR Dr. Adrian Oberlin: Ich bin in den letzten Monaten, seit der Kanton diese Absicht bekundet hat, häufig aus der Bevölkerung angesprochen worden. Sicher ist zu erwarten, dass ein grosser Teil des Verkehrs durch die Gemeinde Wangen rollen wird. Ich stelle mich nicht grundsätzlich gegen das Verkehrsamt und ich bin Regierungsrat Reichmuth auch sehr dankbar, dass er einmal die Zahlen zusammengestellt hat, damit wir wissen, was das Verkehrsamt bringen wird. Es sind rund 110 000 Fahrten im Jahr. Pro Tag werden es rund 600 Fahrzeuge sein. Von diesen 600 fahren schätzungsweise zwei Drittel durch Wangen. Das wäre pro Minute ein Auto. Das ist nicht so schlimm, wie befürchtet wurde. Es wäre mir dennoch ein Anliegen, dem Regierungsrat mitzugeben, dass man dem Aspekt des zusätzlichen Verkehrs eine gewisse Beachtung schenkt in Bezug auf die Kommunikation in der Öffentlichkeit. Es wäre allenfalls zu prüfen, ob von Anfang an gewisse Massnahmen zu ergreifen wären, wie beispielsweise eine bessere Anbindung an den öffentlichen Verkehr, sofern das überhaupt Sinn macht. Die meisten müssen ohnehin mit dem Auto nach Tuggen. Vielleicht bringt eine entsprechende Signalisation etwas. Ich finde es aber wichtig, dass dem Aspekt „Kommunikation“ gewisse Beachtung geschenkt wird.

KR Franz Laimbacher: Mein Votum hat sich erledigt. Ich hatte die gleiche Frage wie unser Fraktionschef Rüegegger.

KR Christoph Pfister: Wenn das Vorhaben tatsächlich in Tuggen realisiert wird, dann muss ich dem Baudepartement gegenüber die strassenmässige Erschliessung erwähnen. Wir sind schon heute sehr knapp gehalten in Sachen Erschliessung. In Wangen hört das auf. Es gibt ein Trottoir auf der Wangener-Seite, aber auf der Tuggener-Seite ist nichts mehr los. Wir haben aber einen Kiesgruben-Betrieb und Lastwagenverkehr mit 40-Tönnern, die teilweise fast nicht kreuzen können. Befinden sich auch noch Radfahrer oder Schulkinder auf der Strasse, dann wird es gefährlich, teilweise sogar lebensgefährlich. Deshalb möchte ich dem Regierungsrat mitgeben, dass bei einer Realisierung der Ausbau Wangen-Tuggen und Tuggen-Autobahn vorgezogen wird.

RR Othmar Reichmuth: Der Standort in Pfäffikon hat, wie wir gehört haben, seine Kapazitätsgrenzen überschritten, zumal wir dort auch noch den Werkhof untergebracht haben. Wir können heute den Grundstein legen, um uns von diesem Standort mit der jetzigen Nutzung zu verabschieden. Der erste Schritt wäre jetzt der mit dem Verkehrsamt Tuggen. Der zweite Schritt, der möglicherweise auch noch in diesem Jahr stattfinden wird, sind die Möglichkeiten für einen neuen Standort des Werkhofs, die wir dem Rat präsentieren werden. Grundsätzlich danke ich für die doch breite Zustimmung zum Standort und zum Projekt selber. Zur Frage betreffend Einsiedeln: Im Bericht steht tatsächlich, dass wir Einsiedeln dann aufheben würden. Das haben wir so in den Regierungsratsbeschluss geschrieben, weil das damals so kommuniziert wurde, als man Einsiedeln eröffnet hat. Es wurde gesagt, dass für den Fall, dass die Kapazität wieder erhöht werden müsse und ein Neubau an einem anderen, damals nicht definierten Ort entstehen soll, sei Einsiedeln nicht in Stein gemeisselt. Das hat nach wie vor seine Gültigkeit. Bei den weiteren Überlegungen und aufgrund der Diskussion in der Kommission hat man sich die Frage gestellt, ob es sinnvoll sei, jetzt schon über eine Schliessung von Einsiedeln zu entscheiden. Ich denke, diesen Entscheid werden wir fällen müssen, wenn das neue Verkehrsamt realisiert ist. Man muss wissen, dass Einsiedeln kein ausgebautes Verkehrsamt ist mit allen nötigen Infrastrukturen. Einsiedeln ist ein so genannter Satellit. Wir sind dort sehr günstig eingemietet und wir haben eine Prüfanlage. Der Experte begibt sich von extern dorthin, und abgemachte Prüftermine werden dort abgewickelt. Wir werden wirklich sehr gründlich analysieren müssen, ob dies schlussendlich viel teurer wäre, oder ob wir zum gleichen Preis diese Dienstleistung noch so anbieten könnten. Für diesen Entscheid bleibt uns jedoch genügend Zeit, bis wir in einigen Jahren das Verkehrsamt Tuggen einweihen können. In Bezug auf die Zufahrten haben auch wir uns Gedanken gemacht. Tuggen ist ein wunderschöner Ort im Kanton Schwyz, aber selbstverständlich könnte es von der Verkehrerschliessung her besser sein. Ich denke, es sind Gesamtüberlegungen anzustellen,

wenn man einen Standort sucht, der nicht alltäglich ist. Wir brauchen ein einigermaßen flaches Gelände und eine relativ hohe Quadratmeterzahl. Da gibt es nicht viele Standorte. Die Zufahrtsthematik haben wir betrachtet und ich persönlich bin der Meinung, dass man das selbstverständlich in die Planung aufnehmen kann. Der Kantonsrat muss jedoch bei der noch anstehenden Budget- und Investitionsplanung auch bereit sein, nach dem A auch B zu sagen. Die betroffene Bevölkerung von Wangen und Tuggen wird aber darunter leiden; das ist jetzt in Pfäffikon auch der Fall und ist nicht von der Hand zu weisen. Es wird zu Zusatzfahrten kommen. In Sachen öffentlicher Verkehr kann ich nur sagen, dass das für unsere Angestellten gelten könnte. Dafür wollen wir auch sorgen. Die jetzige Lösung ist nicht schlecht, aber sie ist verbesserungsfähig. Ein Verkehrsamt birgt natürlich die Tücke, dass die hinbestellten Klienten nicht mit dem öffentlichen Verkehr kommen können. Sie haben ja ein Gefährt vorzuführen. Es stellt sich also die Frage, ob und wie viel man darin investieren kann oder muss. Ich danke nochmals für die Zustimmung zur Vorlage. Es ist ein wichtiger Schritt.

KR Franz Laimbacher: Mit der Antwort von Regierungsrat Reichmuth kann ich mich nicht zufrieden geben. Es heisst, wenn Tuggen komme, sei Einsiedeln weg vom Fenster. Wenn ich höre, wie gejammert wird über viel zu viel Verkehr in den Bezirken March und Höfe, dann könnte man den Standort in Einsiedeln wirklich belassen. Eine weitere Lösung wäre, wenn die Ybriger und die Einsiedler ihre Fahrzeuge nur alle zwanzig Jahre vorführen müssten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 78 zu 6 Stimmen.

14. Wahl der Revisionsgesellschaft Schwyzer Kantonalbank (RRB Nr. 336/2011, Anhang 7)

RR Kaspar Michel: Ich kann es sehr kurz machen; der Bericht ist eigentlich selbsterklärend. Es hat mit einer Kompetenzzuteilung zu tun, die der Kantonsrat hat, indem das Parlament die Wahl der Revisionsstelle der Schwyzer Kantonalbank zu genehmigen hat. Der Bankrat hat schon an der Sitzung anfangs Jahr die PricewaterhouseCoopers AG als eine von der Finma anerkannte Revisionsgesellschaft als Prüfgesellschaft gewählt. Der Kantonsrat hat diese Wahl nun zu genehmigen.

KR Beat Ehrler: Es ist ein normaler juristischer Ablauf, wenn alles gut läuft, was zurzeit der Fall ist. Die KRAK unterstützt die Wahl der Revisionsstelle und empfiehlt dem Kantonsrat, sie ebenfalls zu genehmigen. Die SVP-Fraktion stimmt ihr zu.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Wahl der Revisionsstelle mit 86 zu 0 Stimmen.

15. Initiativbegehren „Sonnen- und Holzenergie für unsere Kinder“ und Gegenvorschlag (RRB Nr. 419 und 548/2011, Anhänge 8 und 9)

Eintretensreferat

KR Michael Stähli, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Die Grünen Schwyz verlangen mit ihrer im Juli 2009 eingereichten und für gültig erklärten Initiative, einheimische erneuerbare Energien und Heizsysteme sowohl bei bestehenden Bauten als auch bei Neubauten gezielt zu fördern. So sollen Sonnenkollektoren, Holzheizungen bis zu 70 kW Anlageleistung sowie mit Holzheizung generierte Fernwärmeanlagen bis 70 kW finanziell unterstützt werden. Zur Mittelbeschaffung soll für die Dauer von zehn Jahren ein Förderfonds errichtet werden, der jährlich mit zirka 1.5 Mio. Franken gespiesen wird. Andere sinnvolle Energieformen, wie beispielsweise Fernwärme aus Biomasse, Abwärme oder alternative Wärmeerzeugungssysteme wie Wärmepumpen werden mit der Initiative ebenso ausgeklammert wie die Förderung der Energieberatung. Gerade diese wäre für die Umsetzung in der Praxis, für die Kommunikation und Motivation von grosser Bedeutung. Hier greift das Förderprogramm des Kantons, das vom Schwyzer Stimmbürger mit dem Energiegesetz im Herbst 2009 mit 68 Prozent Ja-Stimmen gutgeheissen wurde und seit April 2010 zur Verfügung steht. Die über 520 Gesuche im ersten Betriebsjahr bestätigen, dass die Fördermassnahmen in Anspruch genommen wurden. Die gewünschten Anreize konnten ausgelöst und viele Eigenheimbesitzer motiviert werden, bessere energetische Massnahmen zu realisieren. Die Fördermittel werden so rege beansprucht, dass nach der bereits erfolgten Anpassung der Beiträge davon ausgegangen werden muss, dass die Sohle des Fördertopfs gegen Ende dieses Jahres erreicht sein wird. Der Regierungsrat schlägt als Gegenvorschlag zur Initiative vor, das bestehende und erfolgreich installierte Förderprogramm weiterzuführen und einen weiteren Verpflichtungskredit in der Höhe von 3 Mio. Franken bereitzustellen. Weil der Kanton Schwyz ab nächstem Jahr erstmals den für die Bundesgelder erforderlichen Nachweis der Wirksamkeit erbringen kann, können zusätzlich 50 Prozent der Kantonsgelder ausgelöst werden. Mit der Weiterführung des bestehenden Programms kann das Ziel, erneuerbare Energien zu fördern, mit geringerem personellem und administrativem Aufwand erreicht werden. Zudem steht die Wirkung im Zentrum, ohne einzelne Technologien einseitig zu bevorzugen. Die RUVKO hat sowohl die Initiative als auch die Vorlage des Regierungsrates anlässlich ihrer Sitzung vom 26. Mai beraten und mit 8 zu 1 Stimme beschlossen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen. Sie hat sich aber geschlossen für Eintreten auf den regierungsrätlichen Gegenvorschlag ausgesprochen und hat diesen mit fünf Anträgen ergänzt. So befürwortet die RUVKO mit den Paragraphen 8a, 8b und 8c zu den Bereichen elektrische Widerstandsheizungen, Aussenheizungen und beheizte Freiluftbäder drei Anträge zusammen mit dem regierungsrätlichen Gegenvorschlag. Zur Richtigstellung muss ich erwähnen, dass in Paragraph 8b Absatz 2 versehentlich auch Buchstabe c aufgeführt wurde. Die RUVKO hat sich jedoch nur für die Buchstaben a und b ausgesprochen. Dann legt Ihnen die RUVKO bei den Paragraphen 10a und 15 zwei Minderheitsanträge vor. Eintreten auf die Initiative ist obligatorisch. Geschätzte Damen und Herren, ich bitte Sie, auf den Gegenvorschlag einzutreten, damit eine Debatte und eine inhaltliche Gegenüberstellung stattfinden kann. Regierungsrat Reichmuth und den Mitgliedern der RUVKO danke ich für die energiegeladene und lebhaft Kommissionsberatung. Die CVP-Fraktion spricht sich geschlossen gegen die Initiative aus, befürwortet aber klar die Weiterführung des bestehenden Förderprogramms und somit Eintreten auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates.

Eintretensdebatte

KR Petra Gössi: In Bezug auf die Initiative unterstützt die FDP-Fraktion vollumfänglich die Meinung des Regierungsrates. Ergänzend halten wir noch Folgendes fest: Die Initiative ver-

langt, dass die Baubewilligungsverfahren für Sonnenkollektoren in überbauten Gebieten gebührenfrei sein sollen. Das liegt neben den Problemen, die im Bericht bereits aufgezeigt werden, nur teilweise in unserem Sinn. Wir fordern mehr. Solche Bauten sollen von der Bewilligungspflicht vollständig ausgenommen werden. Zur Finanzierung: 50 Prozent der Fördermittel müssen Privaten zukommen. Das heisst dann auch, dass 50 Prozent der öffentlichen Hand zukommen würden. 750 000 Franken würden also jährlich der öffentlichen Hand zufließen zur Finanzierung von Holzheizungen und Sonnenkollektor-Anlagen. Ich erinnere daran, dass zwei ehemalige Kantonsräte der FDP-Fraktion, Werner Kälin und Marco Steiner, schon einmal mit einem Postulat verlangt hatten, Flachdächer des Kantons zur Verfügung zu stellen für Sonnenkollektoren. Das ist aber auf der Abnehmerseite auf kein Interesse gestossen. Zwar waren alle Parteien und der Regierungsrat dafür, aber es konnten keine Contracting-Verträge abgeschlossen werden. Das Ganze scheiterte an der Realität. Für uns sind nun die Abstufungen, die in der Initiative gefordert werden, nicht nachvollziehbar. Der Kanton müsste während zehn Jahren rund 15 Mio. Franken in einen Fonds legen zur Bezahlung von Sonnenkollektoren und Holzheizungen. Diese Initiative schiesst über das Ziel hinaus, was die Förderbeiträge betrifft und schiesst dort daneben, wo es um die Forderungen geht. Die FDP-Fraktion empfiehlt den Stimmberechtigten deshalb die Initiative einstimmig zur Ablehnung. Zum Gegenvorschlag: Da stellt die FDP-Fraktion den Antrag:

Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

Das Stimmvolk des Kantons Schwyz hat das Energiegesetz erst vor eineinhalb Jahren angenommen. Es ist uns damals gesagt worden, das Förderprogramm werde während fünf Jahren laufen. Nun sind bereits 4.2 Mio. Franken ausgegeben worden nach lediglich eineinhalb Jahren. Es macht den Anschein, als hätte man zu grosszügig verteilt, deshalb will der Regierungsrat das Förderprogramm um weitere 3 Mio. Franken aufstocken. Eine Kommissionsminorität will sogar 5 Mio. Franken zusätzlich ausschütten. Wir sind gegen derartige Subventionierungen. Es hat sich klar gezeigt, dass die 5 Mio. Franken, die bereits im Programm enthalten waren, eine Subventionierung darstellen. Wir haben das mit 5 Mio. Franken unterstützt, und das genügt jetzt. Es müssen nicht 8 Mio. sein. Von den 5 Mio. sind etwa 3 Mio. Franken ins Anschliessen an ein Fernwärmenetz geflossen. Viele Gesuche sind dann eingetroffen, als bekannt wurde, dass die einzelnen Beiträge tiefer ausfallen würden. An ein Fernwärmenetz schliesst man sich ja vor allem dann an, wenn in einem Haus die Heizung saniert werden muss und es sich gerade günstig anbietet. Es deutet also alles darauf hin, dass es sich hier um einen puren Mitnahmeeffekt handelt. Für einen solchen Effekt brauchen wir nicht weitere 3 Mio. Franken aufzuwenden. Es ist uns gesagt worden, dass wir vom Bund 50 Prozent der Gelder wieder zurück bekämen. Bis jetzt haben wir lediglich zwei Mal 50 000 Franken erhalten, und das Geld ist bald aufgebraucht. Die Stossrichtung, die wir heute besprechen, ist von der Realität überholt worden. Jeder Bauherr überlegt sich heute, wie er seine Liegenschaft nachhaltig wärmen soll und wie er nachhaltig Energie gewinnen kann. Das brauchen wir nicht mehr zu subventionieren. Viel wichtiger ist, dass wir beim Bauen und Renovieren von Liegenschaften die Hürden abbauen können, die heute bestehen. Die Jungfreisinnigen beispielsweise haben eine Nachhaltigkeitsinitiative am Laufen, die eine Änderung des Planungs- und Baugesetzes verlangt. Es sollen Massnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs gefördert werden und ohne langatmige Verfahren soll das Ganze umgesetzt werden können. Die baulichen Massnahmen zur Nutzung von Sonnenenergie sind zu bewilligen und bei bestehenden Gebäuden sind sie von der Bewilligungspflicht sogar zu befreien. Das sind die Punkte, die uns weiter bringen, und diese Punkte helfen allen. Ich habe diese Initiative bei mir; wer sie unterschreiben will, ist herzlich dazu eingeladen. Eine bauliche Vereinfachung und Förderung hat die FDP-Fraktion schon einmal verlangt mit einem Vorstoss. Wir haben damals keine Mehrheit gefunden, aber vielleicht ist die Zeit ja heute reif dazu. Die FDP-Fraktion führt regelmässig ein Forum für Wirtschaft und Umwelt durch. Das ist die Realität und dort zeigt es sich, dass

wir unbürokratische Bewilligungsverfahren brauchen sowie die Freiheit, baulich handeln zu können. Wir brauchen vor allem auch bezahlbaren Strom für unsere Wirtschaft, weil das lebenswichtig ist für das Wachstum des Kantons. Am wichtigsten aber ist die Eigenverantwortung. Wir alle und jeder einzelne von uns muss Strom sparen. Ein Elektrizitätswerk hat vor ein paar Wochen in einem Presseartikel aufgezeigt, dass wir schon heute 50 Prozent Strom sparen könnten. Dort müssen wir ansetzen. Der Gebäudebereich umfasst 45 Prozent des gesamtschweizerischen Energieverbrauchs. Dort wären die Einsparungen enorm, wenn wir diese Rahmenbedingungen ändern könnten. Diese Rahmenbedingungen müssen stimmen. Dafür setzt sich die FDP-Fraktion ein. Sie will keine Teilrevision des Energiegesetzes, deshalb bitte ich Sie, den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten auf den Gegenvorschlag zu unterstützen.

KR Christian Kälin: Das Eintretensvotum der SVP-Fraktion kann ich abkürzen, weil die FDP-Fraktionschefin schon sehr Vieles gesagt hat. Grundsätzlich möchte ich zur Initiative festhalten, dass lediglich subventioniert aber nicht Energie gespart wird. Deshalb haben auch wir uns deutlich gegen diese Initiative ausgesprochen. Zum Gegenvorschlag: Grundsätzlich möchte der Regierungsrat den Gegenvorschlag, um dem Bürger etwas vorzulegen, was dann angenommen wird. Bei der allgemeinen momentanen Hysterie sei die Möglichkeit sehr gross, dass an der Urne mit dem Vermerk „erneuerbare Energien“ alles angenommen werde. Das mag sein. Das Problem besteht aber darin, dass beide Vorlagen vor das Volk kommen, die Initiative und der Gegenvorschlag. Die Chance ist sehr gross, dass beide angenommen werden. Deshalb finden wir das Vorgehen des Regierungsrates strategisch nicht sehr durchdacht. Wie wir schon gehört haben, sind bei der Inkraftsetzung des Energiegesetzes 5 Mio. Franken gesprochen worden. Man ging damals von etwa fünf bis zehn Jahren Laufzeit aus. An der Kommissionssitzung ist erwähnt worden, man habe eigentlich mit fünf Jahren gerechnet aber nicht damit, dass die Kasse bereits nach eineinhalb Jahren geleert sei. Bei dieser Kommissionssitzung ist auch festgehalten worden, dass die Bundesgelder abgeholt werden müssten, dass wir nicht bei Trost wären, wenn wir das nicht tun würden. Es sei ein Muss, dem Energiegesetz zuzustimmen. Jetzt möchte man dem Gegenvorschlag etwas Fleisch an den Knochen geben und ihn mit vier weiteren Paragraphen bestücken, die seinerzeit abgelehnt wurden. Dem können wir überhaupt nicht zustimmen. Zudem fordert die CVP-Fraktion zusätzlich statt 3 Mio. 5 Mio. Franken. Dieser Antrag ist vom Regierungsrat wenigstens abgelehnt worden. Als Visionär in Sachen Ideen für Nachhaltigkeit kann ich überhaupt nicht nachvollziehen, was die CVP-Fraktion will. In der jetzigen Situation und mit Blick auf unsere Finanzen sind beide Vorschläge für uns undiskutabel. Wir denken, dass wir bei der Debatte über das Energiegesetz sehr genau darauf hingewiesen haben, was wir wollen und wo wir Bedenken haben. Da und dort sind genau diese Bedenken bestätigt worden. Wir halten den Gegenvorschlag des Regierungsrates für nicht sehr fantasievoll. Es wird wieder etwas Geld in die Kasse überwiesen und nach Giesskannenprinzip verteilt. Wie lange wird das Geld diesmal reichen? Man kann es sich etwa ausrechnen. Als nachhaltig bezeichne ich die ganze Sache überhaupt nicht. Einig sind wir uns sicher darüber, dass die erneuerbaren Energien die Zukunft sind. Der Kanton sollte wirklich anders fördern als nur mit Geldverteilen aus einer Kasse. Wir wollen kein Giesskannenprinzip, sondern ein visionäres System, wie beispielsweise steuerliche Massnahmen, die viel effizienter und günstiger wären. Es könnten aber auch ähnliche Vorschläge sein, wie sie die FDP-Fraktion unterbreitet hat. So wäre auch eine Anpassung im Planungs- und Baugesetz denkbar. Dort könnte man die Ausnützung anpassen, wenn gewisse Massnahmen im Energiebereich ergriffen werden. Mit einem System, bei dem man Geld in eine Kasse stopft, können wir unseren Staatshaushalt lang- und mittelfristig nicht ins Lot bringen. Ein solches System dreht immer leer. Deshalb unterstützen wir den Antrag der FDP-Fraktion auf Nichteintreten.

KR Marcel Dettling: Ich unterstütze meine Vorredner und den Antrag, nicht auf den Gegenvorschlag einzutreten. Am 9. Juli 2009 haben die Grünen die Initiative eingereicht mit der For-

derung, die Sonnen- und Holzenergie zu fördern. Am 29. November 2009 ist das kantonale Energiegesetz vom Stimmvolk deutlich angenommen worden. Somit sind die Forderungen der Initianten zum grössten Teil schon mit dem Energiegesetz erfüllt worden. Der Regierungsrat hatte deshalb die Möglichkeit, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen ohne Gegenvorschlag. Ein bürgerlicher Regierungsrat darf meines Erachtens einen solchen Gegenvorschlag gar nie ausarbeiten. Die Absicht war zwar wohlwollend; man wollte Geld sparen mit den 3 Mio. Franken. Das kann ich noch verstehen, denn die Initiative würde jährlich 1.5 Mio. Franken kosten und auf zehn Jahre hinaus 15 Mio. Franken. Der Regierungsrat hat gehofft, mit den 3 Mio. Franken im Gegenvorschlag würden die Initianten ihre Initiative zurückziehen. Diese haben über den Gegenvorschlag jedoch nur gelacht. Das ist klar, wenn man die Grünen kennt. Diese sind geldgierig und wollen möglichst viel Geld verteilt bekommen. Der Regierungsrat hat meines Erachtens das Ganze nicht zu Ende gedacht. Es könnte nämlich gut möglich sein, dass beide Varianten angenommen werden. Dann haben wir Kosten von 18 Mio. Franken, die auf den Kanton zukommen, 18. Mio. Franken für planwirtschaftliche Aspekte. So langsam geht das zu und her wie in der DDR. Das Geld würde man besser in anderen Sektoren verteilen. Ich denke etwa an das Spital Einsiedeln oder an die Unwettergeschädigten im Kanton Schwyz. Das sind Aufgaben, die der Staat zu leisten hat und nicht 18 Mio. Franken in eine Planwirtschaft zu investieren. Diese Mehrbelastung für den heutigen Staatshaushalt wäre fahrlässig, fahrlässig deshalb, weil es sich bei dieser Sache nicht um eine echte Staatsaufgabe handelt. Diese „Föderalitis“ macht sogar die ganze Bauerei viel treurer. Wer im Moment am Bauen ist, kann das selber feststellen. Deshalb unterstütze ich den Antrag auf Nichteintreten auf den Gegenvorschlag.

KR Karin Schwiter: Es ist erst eineinhalb Jahre her, seit das Schwyzer Stimmvolk mit einem überwältigenden Mehr von 68 Prozent der Stimmenden Ja gesagt hat zum Energiegesetz. Das hat mich sehr positiv überrascht. Es hat damit auch Ja gesagt zu den heutigen Förderbeiträgen für erneuerbare Energie. KR Dettling, das Volk wollte diese Förderbeiträge. Selbst die Energieinitiative der SP, die noch einen Schritt weiter gegangen wäre, ist damals mit einem JA-Stimmenanteil von 47 Prozent um ein Haar angenommen worden. Das bedeutet, dass fast die Hälfte unserer Bevölkerung bereits vor eineinhalb Jahren noch weiter gehen wollte in Richtung erneuerbare Energie als das Fördersystem in unserem heutigen Energiegesetz. Das war übrigens die Meinung unseres Volkes vor der Atomkatastrophe von Fukushima. Diese Katastrophe aber hat die Leute auch bei uns nochmals extrem erschüttert. Sie hat uns eindrücklich vor Augen geführt, wie gefährlich Atomstrom ist. Für eine grosse Mehrheit der Schwyzer Bevölkerung, die sich vorher vielleicht nicht speziell Gedanken darüber gemacht hat, woher die Energie überhaupt kommt, ist mit einem Schlag glasklar geworden, dass eine sichere Energiezukunft für die Schweiz weder im Öl noch im Uran liegt. Es ist klar geworden, dass wir möglichst schnell unabhängig werden müssen von diesen alten Technologien, unabhängig von den Ölbaronen und dreckigen Uranminen im Ausland, dass wir unsere eigene Energie produzieren müssen, lokal, aus einheimischen Rohstoffen, eben aus Sonnenenergie und Holz. Die Initiative der Grünen nimmt genau dieses Anliegen auf und unterstützt Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer beim Bau von Sonnenkollektoren und Holzheizungen. Für jedes Kind, das im Kanton Schwyz geboren wird, werden wir 1000 Franken in unsere Energiezukunft investieren. Das ist eine simple und geniale Idee! Meistens braucht es nicht viel, um die Leute zu überzeugen. Wenn eine Bauherrschaft Geld in die Hand nimmt, um ein Haus zu bauen oder zu renovieren, überlegt sie sich, was sie tun und sich leisten kann. Dann kommt es genau zu diesen Nachhaltigkeitsmassnahmen. Man hält Sonnenkollektoren auf dem Dach zwar für eine gute Sache, aber da stellt sich auch die Kostenfrage. Genau in diesem Moment wirkt das Energiefördersystem. Der Bauherr denkt, wenn es schon einen Zustupf gibt, dann realisiere er das auch. Mit diesem Anreiz, mit einem kleinen Beitrag des Kantons kann man grosse Investitionen auslösen in die Nachhaltigkeit, Investitionen, die nicht in das Konto der Grünen Partei fliessen, sondern irgendwo in die lokale Wirtschaft. Das schafft bei unseren KMUs Ar-

beitsplätze und Arbeit. Natürlich kann man jetzt das Haar in der Suppe bzw. in der Initiative suchen und sagen, man solle eher dies anstatt jenes oder gar nichts fördern, oder man wäre schon dafür, nur nicht jetzt und lieber anders usw. Man kann alles schlecht reden, wenn man etwas nicht haben will. Fakt ist, dass die Initiative auf dem Tisch liegt und einen Anreiz bringt für den Umstieg auf lokale, saubere Energie. Heute und jetzt zeigen wir, wie ernst es uns ist mit der Unabhängigkeit vom Ausland im Energiebereich, wie ernst es uns ist mit dem grünen Fähnchen, das seit Fukushima plötzlich alle Parteien schwingen. Für die SP-Fraktion ist klar, dass sie erneuerbare Energie nicht nur mit Lippenbekenntnissen und vagen Vorschlägen fördert. Wir empfehlen dem Schwyzer Stimmvolk, ein klares JA zur Initiative der Grünen in die Urne zu legen. Als Zweites haben wir heute über den Gegenvorschlag der Regierung zu befinden. Dieser beinhaltet nichts anderes als die simple Fortführung des heutigen Förderprogramms, welches wir vor erst einem Jahr mit einem klaren Auftrag des Volkes ins Leben gerufen haben. Wir haben damals im Abstimmungskampf gesagt, dass wir die Hauseigentümer fünf Jahre lang unterstützen werden, wenn sie Energiemassnahmen vorkehren. Es wäre absurd, dieses Programm bereits nach eineinhalb Jahren wieder abzuwürgen, und es wäre eine absolute Missachtung des Volkswillens. Wir würden unzählige Hausbesitzer, die sich aufgrund dieses Programms eine Investition in erneuerbare Energie überlegen, extrem vor den Kopf stossen. Ein Jahr gibt es Geld und dann gibt es wieder keines mehr. Und nicht nur das: Wir verzichten auf das ganze Fördergeld des Bundes, das wir in den Kanton Schwyz holen könnten. Die ersten zwei Jahre mussten wir selber investieren, aber im dritten Jahr könnten wir damit Bundesgelder in den Kanton Schwyz und in unsere Wirtschaft holen. Wenn wir das Programm jetzt abwürgen, sind diese Gelder weg. Jeder Franken Fördergeld löst in der lokalen Wirtschaft ein Vielfaches an Investitionen aus. Wir nehmen unseren KMUs diese Aufträge weg. Ich bin vollends überzeugt, dass die Leute draussen, die vor eineinhalb Jahren Ja gesagt haben, nur noch den Kopf schütteln werden, wenn wir den Gegenvorschlag und damit die Fortführung des Förderprogramms heute killen. Als praktisch letzter Kanton schafft der Kanton Schwyz endlich ein Energieförderprogramm, um es dann zwölf Monate später wieder abzuwürgen. Das wird niemand verstehen. Deshalb schicken wir beide Vorlagen einzeln vor das Volk und überlassen diese Entscheidung den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern. Fragen wir sie doch, ob sie das heutige Förderprogramm weiterführen wollen, Ja oder Nein, und ob sie noch einen Schritt weitergehen und für jedes neue Leben im Kanton Schwyz 1000 Franken in Sonnen- und Holzenergie investieren wollen. Wir sind überzeugt, dass eine grosse Mehrheit im Kanton Schwyz zwei Mal ein JA in die Urne legen wird. Sagen wir also zwei Mal Ja zur erneuerbaren Energie.

KR Marianne Betschart: Das Nichteintreten der FDP und der SVP auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates bedeutet innerhalb der Jahresfrist den Tod für das energetisch sinnvolle Instrument, und dies wie gesagt bereits nach einem Jahr. Die jetzige Sparhysterie nimmt ein Ausmass an, das für unseren Kanton schädigend ist. „Geiz ist geil“. Nein, geizig sein ist nicht geil. Was nützt uns ein finanziell starker Kanton mit immer weniger Fleisch am Knochen? Finanziell setzen wir alles daran, um in den vorderen Reihen zu sitzen. Energetisch wollen wir uns aber passiv ins Abseits stellen. Die Fördergelder des Bundes holen dann wieder die anderen Kantone ab. Auch der Kanton Schwyz muss doch aktiv mithelfen, damit wir die Energiewende schaffen. Ich bin derart enttäuscht von der FDP und der SVP mit all ihren gewerbefreundlichen Kantonsräten und Kantonsrätinnen. Das Förderprogramm löst doch Arbeit aus für unser Gewerbe, auch wenn im Moment seine Arbeitsbücher voll sind. Das kann sich wieder ändern. Es schafft Arbeitsplätze und animiert die Bürger, ihre Häuser energetisch zu sanieren. Ich kenne Mittelstandsfamilien, die sich nur dank diesem Förderbeitrag bei der Agro-Energie anschliessen können. Mit einem Förderbeitrag wird vielleicht nicht nur die Ölheizung mit einem Heizsystem ersetzt, das mit alternativer Energie betrieben wird, nein, man sagt sich, jetzt ersetze ich doch auch noch meine alten Fenster, wenn mir der Kanton schon einen Wertschöpfungsbeitrag gibt. Übrigens: Auf die gleiche Art und ebenfalls im Giesskannenprin-

zip bezieht die Landwirtschaft schon lange Ökobeiträge, was wohlverstanden in meinen Augen sehr sinnvoll ist. Warum darf das nicht auch der Hausbesitzer für sich beanspruchen? Mit dieser Feindlichkeit der FDP und der SVP gegenüber der aktiven Förderung von erneuerbaren Energien wird auch für die Wirtschaftsförderung ein denkbar schlechtes Signal ausgesendet. Haben Sie das Gefühl, dass sich Cleentech-Firmen im Kanton Schwyz niederlassen bei dieser politischen Abwehrhaltung? Dabei wäre beispielsweise die Urmibergachse nahezu ideal für derartige Unternehmen, die sich um erneuerbare Energien kümmern, sei es in der Forschung oder in der Produktion. Tiefe Steuern sind wichtig für den Kanton Schwyz, aber nicht das allein Seligmachende. Der normale Bürger hat genug davon, dass alles nur noch auf das Geld reduziert wird. Knauserigkeit ist ein Schwyzer-Virus geworden. Gesunde Finanzen und die Lebensqualität müssen sich doch die Waage halten. Auch wenn es wahrscheinlich nichts bringt, so bitte ich die FDP und die SVP doch, so zu stimmen, dass das Energieförderprogramm weitergeführt wird und dass das Volk entscheiden kann. Oder haben Sie Angst vor dem Volk? Nicht einzutreten wäre nämlich sehr undemokratisch. Noch etwas zur Initiative. Warum sage ich Nein zur Initiative: Diese weist Mängel auf, ist sehr kompliziert im Gegensatz zum Gegenvorschlag, kompliziert in der Handhabung und bestraft grundlos gewisse erneuerbare und ebenso wertvolle Energien. Wir betreiben ja auch keine Sportförderung, die nur Kunstturnen und Handball unterstützt, Fussball und Schwingen jedoch ausschliesst. Deshalb Ja zum Gegenvorschlag und Nein zur Initiative.

KR Michael Stähli: Sie mögen sich erinnern, wo der Kanton Schwyz energiepolitisch vor zwei Jahren stand. Er war eher ein Hinterbänkler. Heute versucht man, vordere Ränge zu erreichen, was vor dem Hintergrund der politischen Realitäten ein Weg mit kleinen Schritten ist. Es ist jetzt nicht so, wie behauptet wird, dass wir nicht an die Bundesgelder herankommen würden. Die 200 Mio. Franken aus den CO₂-Abgaben werden natürlich an Bedingungen geknüpft. Eine davon ist der Nachweis einer Wirksamkeit. Dass der Kanton Schwyz zwei Jahre lang abgestraft wurde mit einem Pauschalbeitrag von 50 000 Franken ist vor dem Hintergrund dieser Realität zu sehen. Sie mögen sich sicher auch an die Debatte über das Energiegesetz erinnern. Der kleinste gemeinsame Nenner war, das Förderprogramm mit 5 Mio. Franken zu bestücken. Der Bürger wollte mehr. Er hat deutlich Ja gesagt zum Energiegesetz. Er wollte das, was ich heute im FDP-Inserat lese, nämlich „Liefern statt lafern“ und „Mit Mut und Verstand“. Das war das Signal, das uns der Schwyzer Stimmbürger gegeben hat. Ich möchte noch eingehen auf das Votum von KR Kälin. Es ist natürlich billig, hier zur zu sagen, die Weiterführung des Förderprogramms sei keine kreative Lösung. Ich warte gerne auf kreativere Vorschläge aus seinen Reihen. Es heisst, man solle doch steuerlich etwas vorgehen oder das Planungs- und Baugesetz anpassen. Gerne erwarte ich Ihre konkreten Vorschläge. Ich bin gespannt. Auch auf das Votum von KR Dettling muss ich noch eingehen. Ich finde es gefährlich, wenn wir jetzt Anschubfinanzierungen ins Feld führen, die Fehlanreize auslösen würden. Als ob es ein Fehler wäre, dass die Leute zu diesen Fördermitteln greifen. Gerade das will man ja. Man will die Bürger dazu animieren, mehr zu tun und energetisch nicht nur Minimal-Standards zu wählen, sondern das Richtige. Deshalb verstehe ich KR Gössi; es ist klar, dass die Contractors einsteigen müssten. Vielleicht hätte es damals einen gewissen Anreiz gebraucht, um sie dazu zu bewegen. Aber ich finde es gefährlich, wenn man jetzt diese Anschubfinanzierung kritisiert. Wir kennen doch solche auch im Landwirtschaftsbereich, bei der Kulturförderung oder im Verkehr. Auch dort will man etwas bewegen und dort sind die Anschubfinanzierungen teilweise völlig unbestritten. Ich bitte Sie, den Gegenvorschlag nicht abzuwürgen, sondern darauf einzutreten und dem Bürger vorzulegen.

KR André Rüeggsegger: KR Schwiter hat vorher den Volkswillen angesprochen. Auf diesem Gebiet sind ja eigentlich wir von der SVP die Experten. Von einer Missachtung oder von einem Verstoß gegen den Volkswillen zu sprechen, dünkt mich jetzt eigenartig. Das Volk hat zu 5 Mio. Franken Ja gesagt. Wir haben im September abgestimmt und gefragt, ob das Volk das

Gesetz mit den 5 Mio. Franken annehmen will. Ja, es wollte, aber es wollte nicht mehr. Das Volk hat nicht zu 8 oder zu 10 Mio. Franken Ja gesagt. Wenn wir jetzt wollen, dass es bei diesen 5 Mio. bleibt, kann ich beim besten Willen nicht erkennen, wo eine Missachtung des Volkswillens vorliegen soll. Über die 3 respektive 5 Mio. Franken sprechen wir übrigens nur wegen dem Gegenvorschlag. Das Volk hat nicht von sich aus 3 Mio. oder 5 Mio. Franken mehr verlangt. Wir sprechen hier im Zusammenhang mit dem Gegenvorschlag über die zusätzlichen Mittel, und dafür ist nun einmal das Parlament zuständig. Wenn das Volk das Gefühl hat, es wolle 5 Mio. Franken mehr, kann es 2000 Unterschriften einreichen. Dann können wir wieder darüber sprechen. Jetzt ist die Rede von einer Volksinitiative und diese kommt selbstverständlich vor das Volk, auch wenn sie von den Grünen stammt. So sind die demokratischen Spielregeln, die bei uns leider nicht immer beachtet werden. Wenn man hier sagt, man wolle ein Gesetz unverändert lassen, zu dem das Volk vor nicht einmal zwei Jahren Ja gesagt hat, dann sehe ich daran nichts Undemokratisches. Eine solche Interpretation finde ich relativ heikel. Wenn diese „Förderei“ derart Mode ist, dann gehen Sie halt auf die Strasse und sammeln nochmals 2000 Unterschriften. Wir werden dann sehen, ob es das Volk noch einmal will. In Bezug auf die Subventionierung und die 200 Mio. Franken Bundesmittel im Jahr ist festzuhalten, dass zwei Drittel davon an die Kantone gehen, die keine eigene Förderung haben. Also etwa 140 Mio. Franken bekommen anteilmässig auch jene Kantone, die nicht selber fördern, und zwar für die Gebäudesanierungen. Dazu brauchen wir überhaupt kein eigenes Förderprogramm. Nur beim Rest partizipieren die Kantone, die ein eigenes Förderprogramm haben. Einerseits seid ihr derart überzeugt von dieser Energiesanierung und von Sparmassnahmen und auf der anderen Seite sagt ihr, es brauche Förderung und Unterstützung. Das ist meines Erachtens ein Widerspruch. Entweder macht etwas Sinn, ist ein gutes Mittel und langfristig sparsam und effizient, dann setzt es sich so oder anders durch. Sonst nützt es eben nichts und dann geht man es eben künstlich subventionieren. Deshalb hat KR Dettling nicht zu Unrecht das Wort „Planwirtschaft“ verwendet. Energiesparen ist der allgemeine Trend, aber wenn wir jetzt noch ein Schwimmbad verbieten gehen oder einen Heizpilz, müssen wir einfach realistisch bleiben. Damit sparen wir de facto überhaupt nichts. Allein im letzten Jahr haben wir 4 Prozent mehr Strom konsumiert, in einem einzigen Jahr, und dies nicht wegen dem Schwimmbad, das mehr als 8 Kubik aufweist oder wegen einem Heizpilz, der im Freien steht. Das sind Ursachen, die ihr verursacht, nämlich mit dieser unbegrenzten Zuwanderung. Das ist der Grund, warum wir so viel mehr Strom verbrauchen, nichts anderes. Die Zahlen werden es zeigen, ihr werdet es sehen. Bei einer Zunahme von 4 Prozent Gesamtenergieverbrauch sprechen wir hier über 8 Kubik Wirlpools und dergleichen. Das ist lächerlich. Ich bitte euch, wieder einmal die Vernunft vor Augen zu halten und nicht irgendwelche hysterischen Aktionen zu starten. Wir machen da nicht mit.

KR Dr. Bruno Beeler: Die Zeichen der zu Zeit erkennen, wäre das, was hier nötig ist, zumindest bei zwei Fraktionen. Wenn man es nicht fertig bringt, eine Initiative zu starten, die vor höherem Recht besteht, braucht ihr heute nicht zu murren. Das Volk wünscht, dass man sich der erneuerbaren Energie auch mit Fördermassnahmen annimmt. Was heute von der rechten Seite dagegen vorgebracht wurde, haben wir schon mehr als einmal gehört, nämlich beim Energiegesetz und damals, als das alte Land Schwyz ein eigenes Förderprogramm beschlossen hat. Im Mythen-Forum standen zwei Mitglieder der SVP-Fraktion vorne hin und haben gesagt, das brauche es nicht; man sei dagegen. Und siehe da: Das Volk hat zu 76 Prozent Ja gesagt. Als es um die Fotovoltaik-Anlage beim Schulhaus Rothenthurm ging, waren es noch einmal 80 Prozent Ja-Stimmen. Auch dort war die SVP wieder dagegen. Die Zeichen der Zeit sind doch klar. Das Volk wünscht, dass wir hier anschieben, es braucht einen Anreiz. Wir können dann nicht einfach jammern, wenn im Jahr 2020 oder 2030 die Atomkraftwerke vom Netz gehen, und fragen, wo denn jetzt der Strom bleibe. Dann müssen wir etwas haben, und damit müssen wir jetzt anfangen. Jetzt müssen wir anschieben, sonst läuft zu wenig. Die Wirtschaft rechnet zu viel, deshalb läuft von allein zu wenig. Nur mit Rechnen kommt man zu spät; das

ist das Problem. Dagegen müssen wir etwas unternehmen. Es gibt Gemeinden, die Förderprogramme eingesetzt haben. Diese sind sofort überlaufen worden. Der Bezirk Schwyz hat es ebenfalls getan und der Kanton hat es getan. Alle werden überlaufen wegen einem übermässigen Bedürfnis der Leute, die sich einklicken und die höheren Kosten etwas kompensiert haben möchten. Die Kosten sind natürlich höher bei diesen Vorkehrungen. Aber sie sind zukunftsweisend. Das müssen wir uns merken. Jetzt haben wir drei Stufen, die fördern, nämlich die Gemeinden, die Bezirke und der Kanton. Der Kanton allerdings möchte fördern, kann aber nicht mehr, weil der Pot bald leer ist. Diesen Pot müssen wir wieder füllen und zwar mit dem Gegenvorschlag. Ob es nun 3 oder 5 Mio. Franken sind, aber etwas müssen wir tun. Dann gibt es auch vom Bund her etwas mehr Mittel, sodass wir in unserem Kanton wieder etwas vorankommen mit den erneuerbaren Energien und Energieversorgungen. Zur Initiative: Sie wäre eine vierte Massnahme, die etwas erreichen möchte. Sie ist aber kompliziert und betrifft nur Holzfeuerungen und nur Sonne. Der Rest wird ausgeschlossen. Damit würde ein bürokratischer Haufen aufgebaut, den wir nicht für nötig erachten. Wir sind überzeugt, dass der Topf nochmals geäufnet werden muss. Dann könnte es weitergehen wie bisher. Das wäre das Richtige und das Effizienteste, das wir haben. Als die Grünen die Unterschriften sammelten, waren wir lange nicht so weit, wie wir es heute sind, aber mit einem leeren Topf läuft nichts. Namhafte Bundesgelder fliessen erst ab dem Jahr 2012. Vorher war nichts Schlaues möglich. Die Idee der FDP-Fraktion mit der Aufhebung der Bewilligungspflicht ist ja wunderbar. Wenn Sie einen Gartenhag oder eine Veranda verändern oder eine Hundehütte erstellen wollen, dann brauchen Sie eine Baubewilligung. Solaranlagen hingegen soll man dann auf allen Seiten nach Belieben hinauf und hinunter hängen können ohne Bewilligungspflicht. Das ist nicht realistisch. Man kann es erleichtern, aber völlig von der Bewilligungspflicht ausschliessen können wir das bei unseren kleinräumigen Verhältnissen nicht. So etwas können Sie in Kanada oder im Busch tun, wo man auch nach fünf Stunden niemanden antrifft. Bei uns, wo jeder dem anderen ins Haus gähnen muss, ist so etwas nicht realistisch. Seien Sie doch so grosszügig und lassen Sie dem Volk die Möglichkeit, darüber abzustimmen. Haben Sie denn Angst? Lassen wir doch das Volk seine Meinung bekunden und präsentieren wir ihm den Gegenvorschlag. Ob er heute etwas gestutzt wird oder nicht, spielt dabei keine Rolle. Aber die 5 Mio. Franken müssen in diesen Topf, dann wollen wir das Volk hören. Ihr könnt dann dem Volk eure Materie verkaufen und sagen, das bringe nichts. Wir werden dann sehen, was das Volk meint. Ihr redet doch immer mit dem Volk. Fragt es also. Aber das wollt ihr nicht; ihr wollt das Ganze vorher abklemmen.

KR Urs Flattich: Aufgrund der Ausführungen von KR Schwiter müsste man alle Eisenbahnen sofort von den Gleisen nehmen, denn diese beziehen einen wesentlichen Stromanteil aus den Atomkraftwerken. Natürlich müssen wir auch im Baubereich Energie sparen. An Stelle eines Giesskannenprinzips könnten Förderungen aber viel einfacher, effizienter und kostengünstiger erreicht werden einerseits mit raumplanerischen Massnahmen, Stichwort Ausnützungsbonus, und bei bestehenden Bauten mit steuerlichen Aspekten, Stichwort Abschreibepaxis. Die Initiative und den Gegenvorschlag braucht es nicht.

KR Sepp Oechsli: Immer wird von den Kosten gesprochen, man wolle einen tiefen Strompreis. Man hat es auf Bundesebene aber noch nicht geschafft, dass die effektiven Kosten, die der Atomstrom verursacht, auf die Konsumenten überwältzt werden. Der Rückbau aller fünf Reaktoren wird rund 2.2 Mia. Franken kosten. Die Entsorgung der Reaktoren wird zirka 14.3 Mio. kosten. Dann habe ich recherchiert, welche Unglücksfälle es seit 1950 gab und welches die Probleme waren. Fukushima war der erste Fall, der sich wegen einer Naturkatastrophe ereignet hat. Alle anderen Atomunfälle, wie in Tschernobil, Amerika oder England hatten ihre Ursachen im menschlichen Versagen. Die Kosten, die ein solcher Unglücksfall verursachen würde, das hat auch Ihr Kollege Murer eingestanden, liegen bei rund 7 Mia. Franken. Von diesen 7 Mia. Franken bezahlen die Kernkraftunternehmer eine einzige Milliarde. Den

Rest „darf“ das Volk, also die Allgemeinheit aufbringen. Wo ist denn da die Kostenwahrheit? Jetzt kommen wir hier mit einem Geschäft, mit dem wir die Alternativenenergie unterstützen und den Leuten sagen möchten, es sei etwas Gutes, sie würden sogar etwas bekommen, wenn sie mitzumachen bereit sind. Aber man sagt Nein, das sei nicht gut und es koste. Ich kann es nicht verstehen, dass man nicht visionärer ist in diesem Kantonsrat. Man hat überhaupt keine Visionen. Ich kann auch nicht verstehen, dass sich die Unternehmer derart dagegen sträuben, Arbeit zu bekommen und die Wertschöpfung lieber anderswohin geben. Man will sie einfach nicht bei uns in der Schweiz oder in der Region behalten. Wenn Sie die Alternativenenergie fördern, dann haben Sie Arbeitsplätze und dort kann gearbeitet werden. Das ist ein zunehmender Wirtschaftsfaktor. Dass man sich dem so verschliessen kann, verstehe ich nicht. Ich bitte Sie um Unterstützung der Initiative.

KR Sibylle Dahinden: Ich stelle den Antrag:

Die Abstimmung über das Eintreten auf den Gegenvorschlag ist unter Namensaufruf durchzuführen.

Es ist mir wichtig, dass das Volk entscheiden kann, dass das Volk als Experte betrachtet wird und nicht wir als Experten des Volkes.

KR Marcel Buchmann: KR Kälin hat gesagt, man sei mehr für das Sparen. Im Gegenvorschlag sind ja Sparmassnahmen enthalten. Die elektrische Widerstandsheizung ist einer der grössten Stromfresser, den man ohne Komfortverlust sofort und mit relativ wenigen Investitionen umrüsten kann. Auf jeden Fall soll man keine neuen mehr bauen. Man muss auch einmal damit beginnen, etwas zu verhindern, das nicht sinnvoll ist. Das Beheizen von Schwimmbädern mit nicht erneuerbaren Energien zu verbieten wäre eine weitere Möglichkeit, um die Energieresourcen zu schonen. Das sind eben Sparmassnahmen, aber da ist man dagegen. Man weiss nicht, was man will, man will am liebsten gar nichts. KR Dettling, ums Himmels Willen! Zum Glück hat er mir den Steilpass mit der DDR zugespielt. Was haben wir denn jetzt mit eurer Meinung und mit euren Ansichten über eine saubere Planwirtschaft? Wir setzen eine Planwirtschaft eins zu eins um. Der Bürger stimmt einem Förderprogramm zu. Er nimmt an, dass er beim Investieren in sinnvolle Energien eine Antwort bekommt. Das habe ich selber erlebt. Der Bürger wird getröstet, das Geld sei ausgegangen. So erging es einem Landwirt in Innerthal. Schlimmer ist, dass das ein künftiges Standbein in der Berglandwirtschaft wäre. Der besagte Landwirt wollte auf seinem Stalldach eine riesige Fotovoltaikanlage bauen mit einer Jahresproduktion von 90 000 kW. Das entspricht zehn Prozent des Gesamtverbrauchs der Gemeinde Innerthal. Wenn alles optimal laufen würde, könnte er in drei Jahren mit Fördergeldern rechnen. Er rechnet aber besser mit zehn Jahren. Dann aber nützt das diesem Landwirt nichts mehr; er hat diese Einnahmen nicht. Die Liberalen sind doch die Wirtschaftspartei. Wenn ihr ein Produkt lanciert, einen neuen iPod, dann macht ihr Reklame und verspricht es den Leuten. Diese gehen in den Laden und wollen kaufen, aber dort heisst es dann, sie seien vergriffen, es gebe in drei Monaten wieder. So vergraulen Sie die Kunden. Die Leute glauben so nicht mehr daran, dass sie etwas Sinnvolles unternehmen sollen. Deshalb macht der Gegenvorschlag wirklich Sinn. Wir müssen das Geld dann zur Verfügung stellen, wenn die Bevölkerung bereit ist, die Investitionen zu tätigen. Seit der Initiative ist noch der Störfall „Fukushima“ eingetreten. Möchten Sie solche Folgekosten bezahlen? Es heisst, wir in der Schweiz hätten die besseren Werke. Das Werk in Mühleberg wird diese Woche aber abgeschaltet, weil man gemerkt hat, dass ein Reaktor durch solche Unwetter, wie sie auch wir haben, beschädigt werden kann, weil die Ansaugrohre verstopfen können. Wir sind nicht sicherer bei uns. Die künftige Generation wird es Ihnen sicher „danken“, wenn sie nicht einmal mehr einen elektrischen Wecker betreiben kann. Ich hoffe, ihr seid jetzt geweckt worden und unterstützt den Gegenvorschlag.

KR Kuno Kennel: Hier drin wird jetzt Subventionspolitik betrieben und keine Energiedebatte geführt. Das müssen wir einmal klar festhalten. Subventionen widersprechen meinem persönlichen staatspolitischen Verständnis. Wenn KR Buchmann sagt, der iPot, der dann nicht geliefert werden könnte wegen zu starker Nachfrage, muss ich ihm Folgendes entgegenen: Wenn die Leute von Apple so gedacht und zuerst auf Subventionen gewartet hätten, hätte es gar nie einen iPot gegeben. Ich erwarte von den Leuten, die von der nachhaltigen Energie überzeugt sind, dass sie unternehmerisch handeln und nicht zuwarten, bis der Staat die Kasse öffnet und ausschüttet. Die FDP-Fraktion hat dem Förderprogramm und vor allem dem Energiegesetz, und zwar einem entschlackten Energiegesetz, zugestimmt. Wir haben es mitgetragen. Die Zeichen der Zeit hat die FDP-Fraktion sehr wohl erkannt. Wir waren die Ersten, die im Jahr 2002 nachhaltiges Bauen postuliert haben. Zu diesem Zeitpunkt hat das bei der damals grössten Partei, der CVP, keine Unterstützung gefunden. Wir wollen Anreize schaffen. Wir müssen etwas geben, wenn nachhaltig gebaut wird, sei es eine höhere Ausnützungsziffer, sei es eine Besserstellung bezüglich Abstand zum Nachbarn usw. Wir hatten eine Nachhaltigkeits-Initiative lanciert, die hätte ermöglichen sollen, dass vereinfacht gebaut werden kann, wenn es um Energieeffizienz geht. KR Beeler empfehle ich einen Blick ins grenznahe Vorarlberggebiet. Jeder Bauernhof, jedes Haus hat dort eine Solaranlage auf dem Dach oder vor dem Haus. Es sieht vielleicht nicht so gut aus, aber die Bewilligungen waren ganz sicher viel einfacher als bei uns. Wenn hier jemand das Gleiche wagen würde, käme damit nie durch.

KR Christian Kälin: Es heisst, es sei billig, enttäuscht zu sein, dass man keine anderen Lösungen gebracht habe. Ich selber habe ja Lösungsansätze aufgezeigt. Das kann über das Planungs- und Baugesetz sein, das kann steuerlich sein usw. Billig finde ich es aber, wenn die CVP-Fraktion von undemokratischem Verhalten spricht, wenn man nicht auf den Gegenvorschlag eintreten will. Was hat denn die CVP-Fraktion damals bei HarmoS gemacht? Sie ist auch nicht auf die Vorlage eingetreten. Im Nachhinein soll man nicht Vorwürfe erheben, wenn die Fahne wieder in eine andere Richtung weht. Links blinken und rechts überholen dünkt mich gar nicht gut. Was wir hier tun, ist ganz klar Subventionspolitik, wie es KR Kennel vorher erwähnt hat. Das ist ein Mitnahmeeffekt. Das Förderprogramm schafft zudem überhaupt keine Unabhängigkeit vom Ausland. Wie lange wollen wir denn noch fördern? Das ist ein Fass ohne Boden. Subventionieren ist nicht fördern. Das ist nicht nachhaltig. Ich arbeite auf diesem Gebiet und habe sehr viel mit Energiemassnahmen zu tun. Ich habe selber auch eine Solaranlage und beheize mein Schwimmbad im Sommer mit dem überschüssigen Wasser dieser Solaranlage. Es gibt sehr viele Möglichkeiten. Deshalb ist es unnötig, noch einmal in eine Debatte über diese vier Paragraphen einzusteigen, mit denen man Widerstandsheizungen, Schwimmbäder und Aussenheizungen wieder ins Gesetz aufnehmen will. Im Protokoll ist ersichtlich, dass wir dazu Stellung genommen und gesagt haben, dass die Bestimmungen in vielen Fällen gar nicht nötig sind. Schwimmbäder werden bereits vielfach mit Solarwärme geheizt und jetzt wird das alles wieder verdreht dargestellt.

KR Marcel Buchmann: KR Kennel, ich weiss, dass wir nicht im gleichen „Heimetli“ leben, aber die Leute, von denen KR Kennel Eigenverantwortung und Initiative fordert für Alternativen, müssen dazu auch die nötigen Mittel haben. Es ist nachweisbar, dass Anlagen für Alternativenenergien relativ teuer sind. Was sage ich jetzt dem Landwirt, der 250 000 Franken vorfinanzieren und verzinsen muss, die Subvention von Bund und Kanton aber vielleicht in zehn Jahren bekommt? Dann ist das Vorhaben gestorben. Das ist zudem keine Subvention, es ist eine Investition in die Zukunft, um die Stromlücke schliessen zu können. Das macht Sinn für das ganze Volk, für die ganze Eidgenossenschaft. Das Geld verschwindet nicht in einem privaten Sack. Es ist ein Aufwand und eine Investition für die Allgemeinheit und für eine sichere künftige Stromversorgung. Soviel zum Begriff, was Subvention und was Anschubfinanzierung ist.

KR Dr. Bruno Beeler: Es geht hier darum, dass die erneuerbare Energie im Moment noch teurer ist als die andere. Das ist das Kernthema. Um diese Differenz auszugleichen, wird ein Beitrag geleistet. Man kann dem auch Subvention sagen, aber es ist eine sinnvolle Förderung für die Zukunft. Es ist eine Vorsorge, die wir treffen, damit wir parat sind, wenn es wirklich darauf ankommt und die ausländischen Energien nicht mehr fliessen oder viel teurer werden. Ich habe selber Sonnenkollektoren auf dem Dach, und am Anfang hat sich das gar nicht ausgezahlt. Als aber der Ölpreis derart in die Höhe kletterte, zahlte es sich plötzlich aus. So wird es auch in Zukunft laufen; eines Tages wird es sich dann schon lohnen. Nur müssen wir dann bereit sein. Die Leute müssen mit den nötigen Einrichtungen ausgestattet sein, sonst nützt alles nichts. Man kann ihnen dann nicht noch schnell hinterher laufen. Das Ganze erfordert Zeit, es braucht eine Entwicklung und damit muss man jetzt beginnen. In Bezug auf die Ausnützungsziffer haben wir von der CVP aus vor mehreren Jahren überall bei den Gemeinden, auch in der Gemeinde Arth, angeregt, die Ausnützungsziffer damit zu verbinden, wenn energiemässig erneuerbar und effizient gebaut werde. Diesbezüglich verhält sich die Gemeinde Sattel höchst vorbildlich. Sie kennt diese Förderung seit Jahren, aber das allein reicht nicht aus. Bei den Nachbarn von Sattel gab es viele Sachzwänge, sodass es schlussendlich fast nicht möglich war, etwas zu fördern. Und wenn wir die Vorarlberger betrachten wollen, muss man wissen, dass die Österreicher gröber Geld angelegt haben mit Subventionen. Nur so ist es erklärbar, dass an jedem „Gädeli“ eine solche Anlage hängt, und zwar schon lange. Diese sind uns um Meilen voraus, und wir sollten gefälligst auch endlich damit beginnen. Ansonsten kommen wir bei der ganzen Geschichte wirklich zu spät. Was das Nichteintreten auf die Harms-Geschichte anbelangt, so war die SVP-Fraktion offenbar auch dabei, sonst wäre das ja nicht gelungen. Hier geht es aber darum, dem Volk eine energiepolitisch brennende Frage vorzulegen. Das wollt ihr nicht und das getraut ihr euch nicht.

KR Andreas Marty: Die Aussage von KR Kennel betreffend die Subventionsgelder ist völlig daneben, auch aus meiner Sicht. Wir sprechen in vielen Bereichen Beiträge, nicht nur in der Landwirtschaft. Auch die FDP selber fordert immer wieder unternehmerfreundliche Steuern. Gerade jetzt haben wir eine Initiative auf Bundesebene von FDP-Seite, die verlangt, dass Hauseigentümer steuervergünstigt bauen können, also eine verdeckte Subvention. Zum Beispiel mit Österreich wegen der Subventionierung ist festzuhalten, dass das dort schon lange so ist, genau so wie in Deutschland auch. Wer musste denn die UBS subventionieren? Das war nun wirklich nicht das richtige Beispiel.

KR René Bünter: Es ist sehr undifferenziert über die Energieträger gesprochen worden. Es hat eine grosse Vermischung stattgefunden bei KR Buchmann. Ich stehe für die freie Wahl der Energieträger ein. Der Markt soll das bestimmen. Aber das können wir alle heute schon. Wenn man den EWs zuhört, kann man auch den eigenen Mixer zusammenstellen. KR Buchmann hat auch von Landwirten gesprochen, was sie alles können und nicht können. Wir haben bei der Finanzierung heute schon enorme Möglichkeiten gemäss Verordnung des Bundes über Strukturverbesserungen. Bei der Bioenergie kann ein einzelner Bauer für seine Anlage 200 000 Franken als zinsloses Investitionsdarlehen beantragen. Wenn sich zwei Landwirte zusammenschließen, was man auch immer predigt, ist die Summe nach oben offen. Wenn so eine Anlage 2 Mio. Franken kostet, was schnell einmal der Fall ist, werden 50 Prozent vom Bund mitfinanziert, also 1 Mio. Franken. Das sind Tatsachen; das ist heute möglich. Es braucht also kein neues kantonales Programm. Die unrealistische Initiative ist abzulehnen und auf den Gegenvorschlag ist nicht einzutreten.

KR Andreas Meyerhans: KR Kennel hat gesagt, man spreche nicht nur von Fördern. Energiepolitik ist jedoch breit zu betrachten, deshalb haben wir das auch breit ins Energiegesetz aufgenommen. Wir haben damals über die MuKE-Vorschriften (Mustervorschriften der Kantone

im Energiebereich) gesprochen. Dort haben wir eine entschlackte Variante bevorzugt. Wir sollten wahrscheinlich nicht nur vom Fördern sprechen, sondern auch vom Sparen. Wir haben in Sachen Sparen damals sehr viele Zähne gezogen. Heute reden wir von Fördern, und es führen bekanntlich viele Wege nach Rom. Hier müssen wir uns bewusst sein, dass wir schlussendlich bei den 4 Prozent Mehrverbrauch sind, die KR Rüeegsegger erwähnt hat, wenn wir beim Fördern auch noch alles zusammenstreichen. Wir können es auch über Regulierungen angehen. Wir brauchen kein Förderprogramm zu starten, wenn wir morgen bestimmen, dass jedes neue Haus im Kanton Schwyz ein Plus-Energiehaus sein muss. Ich weiss nicht, ob Sie das wollen. Wenn wir aber so etwas ins Baurecht aufnehmen, müssen wir Morgen gar nicht mehr diskutieren. Dann produziert jedes neu gebaute Haus in diesem Kanton mehr Energie als es braucht. Wir befinden uns dann aber auf einer anderen Ebene. Wir können das Ganze also über Regulierungen angehen anstatt über Förderungen, aber dann müssen wir alle auch gewillt sein, es zu tun. Wir müssen auch Ja sagen, wenn es um Effizienzgewinn geht und Elektroheizungen eben ausschliesst. In der heutigen NZZ steht, wie sich Energiekosten mit einfachen Massnahmen senken liessen. Die grössten Stromfresser seien elektrische Motoren. Wir sehen fast täglich in mehreren Sendungen, wo man überall Strom sparen kann. Aber dazu gehen wir ja ohnehin nicht über. Schlussendlich müssten wir eben auch Ja sagen zu solchen Massnahmen, dann brauchen wir nicht mehr über Förderung zu sprechen.

KR Dr. Martin Michel: Ich habe alle Unterlagen betrachtet – Sie auch. Ich habe mir meine Meinung gebildet – Sie auch, und unter uns gesagt schon vor einer Stunde. Die Medien haben alles aufgeschrieben, was wir sagen wollten. Der Unterschied ist nicht der, dass die Einen Alternativenenergien wollen und die Anderen nicht, dass die Einen Energie sparen wollen und die Anderen nicht. Es ist der Weg. Die eine Seite will die Eigenverantwortung und die andere hat das Gefühl, mit Subventionen sei es richtig. Les jeux sont fait! Ich bitte um Schluss der Debatte und beantrage das auch.

RR Othmar Reichmuth: Nach dieser Debatte möchte ich vor allem Eines klarstellen, damit man vom Richtigen spricht. Der Regierungsrat hat den Gegenvorschlag klar aufgegleist. Die Initiative ist zur Ablehnung zu empfehlen und der Vorschlag des Regierungsrates als Gegenvorschlag zu bezeichnen. Damit wird in den Abstimmungsunterlagen die Stichfrage gestellt. Sollte beides angenommen werden, muss sich der Stimmbürger für eine Variante entscheiden. Das ist eine klare Regelung, mit der wir nachher auch einen klaren Entscheid haben, ob das Volk die Initiative, den Gegenvorschlag oder gar nichts will. Die Debatte an sich will ich hier nicht wiederholen, aber ich erlaube mir, ein paar grundsätzliche Gedanken einzubringen zum Mechanismus, damit wir auch alle auf dem gleichen Wissensstand sind und vom Gleichen sprechen. Wir alle, zumindest jene, die hoffentlich irgendwann zu Exoten werden und noch Heizöl kaufen, äufnen mit der CO₂-Abgabe den Topf. Das dürften zurzeit noch relativ viele Schwyzerinnen und Schwyzer sein. Es fliesst also auch Geld aus dem Kanton Schwyz in diesen Topf. Bei der Aufteilung der Mittel gehen zwei Drittel ins Bundesprogramm, also in dieses Gebäudeprogramm, das ist richtig. Davon können die Hausbesitzer im Kanton Schwyz profitieren, ob wir nun ein Förderprogramm haben oder nicht. In Bezug auf den Rest, und das sind immerhin 67 Mio. Franken, hat der Bunde das Versprechen abgegeben, das Geld während zehn Jahren, also jetzt noch neun Jahre, zur Verfügung zu stellen. Der Bund wird das noch ausbauen, das hat er anlässlich der Atomausstiegs-Debatte als Szenario aufgezeigt. Also wird der Topf geäufnet. Jeder Kanton, der ein Förderprogramm hat, kann davon profitieren, sofern er den Leistungsausweis erbringt. Da sind wir daran. Ende Jahr könnten wir den Leistungsausweis erbringen, dann bekommen wir nicht mehr nur die „läppischen“ 50 000 Franken, aber jeder Kanton musste diese Durststrecke durchlaufen. Der Kanton Schwyz hat sie als letzter in Angriff genommen, aber wir sind jetzt daran. Ab 1. Januar 2012 könnten wir wie die anderen die Bundesgelder im Prozentsatz beanspruchen, im Maximalfall 50 Prozent. Sollten diese 67 Mio. für die ganze Schweiz nicht ausreichen, wird der Prozentsatz paritätisch nach

unten korrigiert. Dieser Mechanismus funktioniert aber nur, wenn der Kanton ein Förderprogramm hat. Ein Förderprogramm der Bezirke oder der Gemeinden wird vom Bund nicht akzeptiert. Wie sieht nun die politische Lage aus: Zum jetzigen Zeitpunkt, solange der Kanton Schwyz dafür noch Geld zur Verfügung hat, können wir sagen, dass alle Kantone ein Förderprogramm haben. Wir wären dann am 1. Januar 2012, wenn die Mittel erschöpft sein werden, der einzige Kanton, der kein Förderprogramm mehr hat. Ob das schlimm ist oder nicht, kann ich nicht beurteilen. Tatsache ist die politische Lage. Sehen Sie sich um. Was macht der Kanton Luzern, der von uns NFA-Gelder bekommt? Dieser stockt das Förderprogramm auf. Er stellt seinen Bürgern und der Wirtschaft das Geld zur Verfügung. Es gibt aber auch andere Nehmerkantone, die diese Verteilung vornehmen. Wir äufnen demzufolge den NFA-Topf und auf das Geld wollen wir gleich auch noch verzichten, dabei könnten wir wenigstens ein paar Franken zurück in den Kanton Schwyz holen. Weiter will der Bund auf der einen Seite den Fördertopf äufnen und auf der anderen Seite zusätzliche Massnahmen erlassen. Das ist noch in Diskussion. Die Kantone werden diese Massnahmen aber umsetzen „dürfen“. Es kommen also weitere Pakete auf uns zu, je nachdem, wie die Bundesparlamentarier entscheiden werden. Erlauben Sie mir noch ein Wort aus meiner Sicht zur wirtschaftlichen Bedeutung. So, wie heute diskutiert wurde, möchte ich auch auf die Energiepolitik eingehen, wie ich sie sehe. Energie ist für uns Lebensader. Energie wird so wichtig wie das Wasser, so wichtig wie die Infrastrukturen sind. Energie bedeutet Wohlstand. Sie können auf der Weltkarte nachsehen. In Ländern, die viel Energie zur Verfügung haben in einer guten Qualität zu preisgünstigen Konditionen und mit Versorgungssicherheit, ist in der Regel auch der Wohlstand sehr hoch. Das geht einher. Was ist jetzt in der Schweiz, was ist mit unserer Energie? Woher beziehen wir sie? Wo haben wir Versorgungssicherheit? Wenn wir ehrlich sind, hängen wir bei der gesamten Energie, vom Treibstoff über das Heizöl bis zum Strom, völlig vom Ausland ab. Dieses kann uns nicht nur den Preis erhöhen, wodurch unsere Wirtschaft hinterher schlampt, es kann uns auch den Hahn ganz zudrehen. Das ist Fakt. Dann haben wir aber ganz andere Probleme. Jetzt kann man einfach das grüne Mäntelchen umhängen, aber damit allein ist es nicht getan. Meines Erachtens müssen wir als Erstes ein Umdenken in der Energiefrage zu Stande bringen, damit wir uns Unabhängigkeit vom Ausland verschaffen können, und zwar eine möglichst hohe Unabhängigkeit. Das schaffen wir, wenn wir den richtigen Weg einschlagen und alle Ressourcen ausnützen. Das fängt an beim Energiesparen. Wir müssen auch beginnen, in unseren Gebäudepark in der Schweiz zu investieren, denn da besteht ein immenser Bedarf. Man sollte so Gescheites vorkehren, dass wir die Energie gar nicht brauchen. Wir können aber auch das Ressourcenpotenzial nützen, das uns zur Verfügung steht in unserem eigenen Land, sei es Sonne, Biomasse oder was immer. Ich glaube, das ist der Wirtschaftsfaktor, den wir selber erzielen könnten in unserem Land. Man kann jetzt schon sagen, die Wirtschaft soll das dann zeigen. Aber die Wirtschaft, die das bereits getan hat, fährt zurzeit mit einem Ölpreis, der einfach noch zu tief ist, um solche Massnahmen zu rechtfertigen. Wir haben die Ressourcen oder die Technik zur Erschliessung dieser Ressourcen noch nicht oder sie sind zu teuer für uns. Jetzt könnten wir 20 Jahre warten, dann haben wir die Technik vielleicht, dann ist sie bereit. Ich finde aber, dass wir wie die anderen Kantone der Schweiz selber aktiv mitwirken, ein Zeichen setzen und aktive Wirtschaftspolitik betreiben müssen, zumal mit diesem Weg noch ein schöner Nebeneffekt verbunden ist, wenn wir die erneuerbaren Energien fördern. Betreiben wir doch auch noch etwas Ökologie und tun etwas für unsere Umwelt. Ich habe aber noch einen Aspekt, und da gehen die Meinungen im Saal auseinander. Es geht um den Volkswillen. Das Volk hat im November 2009 das Energiegesetz angenommen und zu diesem Förderprogramm Ja gesagt. In der Botschaft waren diese 5 Mio. Franken enthalten, einverstanden. Wir haben dem Volk nichts anderes vorgegeben. Es hätte vielleicht auch zu 10 Mio. Franken Ja gesagt oder vielleicht zu 3 Mio. Das weiss niemand hier. Das Volk hat aber nicht in erster Linie zum Frankenbetrag Ja gesagt, sondern zum Gesetz und zur damit verbundenen Förderung. Jetzt will man sich wieder davor drücken. In der damaligen Kommunikation hiess es, dass man dem Volk einen Zusatz unterbreiten werde, falls das Geld ausgehe, dann könne

man wieder entscheiden, ob man das noch wolle oder nicht. Demokratischer können wir nicht vorgehen. Der letzte Punkt hat meines Erachtens etwas zu tun mit Glaubwürdigkeit, mit einer glaubwürdigen Politik und einem glaubwürdigen Staat, den wir eigentlich sein sollten. Es gehen lange Prozesse voraus, bis ein Hauseigentümer entscheidet, ob er umrüsten will oder nicht. Wir sind jetzt ein Jahr unterwegs mit diesem Förderprogramm. Viele haben angefangen, sich darauf einzustellen. Bei der Budgetierung hat sich mancher gefragt, ob er investieren kann oder nicht, aber mit dem Förderbeitrag könnte es möglicherweise reichen. Dann kann umgerüstet werden. Diese Gedanken sind jetzt vorhanden. Auch die Unternehmer haben sich vielleicht darauf eingestellt, und das ist nicht nur die Agro AG. Ich weiss, dass jetzt auch an anderen Orten im kleineren Stil Wärmeverbünde in der Planung sind. Diese Unternehmen rechnen damit, dass sie nachher auch einen Kundenanteil finden, der die Investitionen mittragen hilft. Diese Glaubwürdigkeit sollte das Parlament dem Volk gegenüber hochhalten. Es wollte diese Förderung mit einer Zweidrittelmehrheit vor nicht einmal zwei Jahren. Deshalb bitte ich den Rat wirklich, sich nochmals Gedanken darüber zu machen, ob er diesen Weg wirklich gehen und das Programm vorzeitig abwürgen will. Ich bitte den Rat, Eintreten zu beschliessen und das Ganze dem Volk zu unterbreiten. Er kann in der Detailberatung immer noch so entscheiden, wie er es für richtig erachtet. Ich danke dafür.

1. Abstimmung

Der Antrag Dahinden auf Abstimmung über Eintreten auf den Gegenvorschlag unter Namensaufruf vereint 18 Stimmen auf sich. Das erforderliche Quorum von 20 Stimmen wird damit nicht erreicht. Die Abstimmung erfolgt mit Handerheben.

2. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 51 zu 29 Stimmen, auf den Gegenvorschlag des Regierungsrates nicht einzutreten. Das Geschäft ist somit erledigt.

KR Andreas Marty: Seit Jahren wird uns in der Schweiz eingetrichtert, es sei nicht möglich, vom Atomstrom wegzukommen. Gleichzeitig hat man in all den Jahren eine konsequente Förderung der erneuerbaren Energie und das Umsetzen von Massnahmen zur Energieeffizienz verhindert. Im Kanton Schwyz soll dieser Dornröschenschlaf nun weiter gehen. Wann wollen wir endlich aufwachen? Was braucht es noch mehr als Fukushima zum Thema? Am 2. Februar ist im Bote der Urschweiz eine Umfrage publiziert worden, also einen Monat vor der Katastrophe in Japan. Damals haben 81 Prozent der Befragten gefordert, dass sich der Kanton Schwyz in der Energiepolitik stärker engagiert. Damals lief das jetzige Fördersystem bereits. Aber schon heute gibt unser Kanton im Vergleich zu den anderen Kantonen dafür sehr wenig aus. Wenn es so weiter läuft, könnte unser Kanton ab nächstem Jahr der einzige Kanton sein, der kein Förderprogramm hat. Selbstverständlich kann man von Eigenverantwortung sprechen und sagen, der Markt regle das schon. Wer die Augen aber nicht ganz verschliesst, kann die negativen Auswirkungen der reinen Marktwirtschaft nicht übersehen. Erinnern wir uns an die Ölkatastrophe von Florida oder betrachten wir die Menschenrechtssituation in Libyen oder Arabien. Wie abhängig wollen wir noch werden vom Ausland? Wie viel Restrisiko sind wir bereit, einzugehen für die Energieversorgung? Der Markt tut selten das langfristig Sinnvollste und noch viel weniger das Umweltschonende. Die Marktregeln sind sehr oft mörderisch für Mensch und Natur, und da muss der Staat eingreifen. Unsere Fraktion hat gestern im Wintersried den Betrieb der Agro-Energie AG besichtigt. Dieser Betrieb zeigt auf eindruckliche Art und Weise, wie man mit der Energieproduktion Arbeitsplätze in unserer Region schaffen kann, anstatt das Geld mit dem Kauf von Erdöl Tyrannen wie Gaddafi und Co. zukommen zu lassen. Durch die Förderung von Energiesparmassnahmen und erneuerbaren Energien sind wir weniger abhängig vom Ausland, schaffen Arbeitsplätze und tragen Sorge zu unserer Natur. Streben wir doch nicht nur bei den Steuern einen Spitzenplatz an, sondern auch in der Energiepolitik. Ohne eigene Förderbeiträge werden auch die Bundesgelder nicht mehr fliessen, die im nächsten

Jahr reichlich ausgeschüttet werden. Die Initiative der Grünen ermöglicht mit bescheidenen Mitteln und auf sinnvolle Weise die Weiterführung des Förderprogramms. Für die SP-Fraktion ist es klar: Wir wollen nicht nur Lippenbekenntnisse sondern Taten. Deshalb empfehlen wir dem Rat und dem Schwyzer Stimmvolk die Initiative zur Annahme.

3. Abstimmung

Die Initiative wird als zu Stande gekommen und zulässig erklärt. Der Rat beschliesst mit 63 zu 12 Stimmen, sie den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen.

KRP Annemarie Langenegger: Wir sind am Ende der Traktandenliste. Ich danke dem Rat herzlich für das aktive Mitarbeiten bis zum Schluss. Ich würde mich auch freuen, wenn möglichst viele von Ihnen morgen nach Brunnen kämen, um mit mir meinen Amtsantritt zu feiern. Allen wünsche ich aber schon jetzt eine schöne Sommerpause. Wir sehen uns im September wieder.

Schwyz, 26. Juli 2011

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt; Annemarie Langenegger, Kantonsratspräsidentin